

Sonderdruck aus

**JAHRBUCH
FÜR BRANDENBURGISCHE
LANDESGESCHICHTE**

71. BAND



Herausgegeben
im Auftrage der Landesgeschichtlichen Vereinigung
für die Mark Brandenburg e. V. (gegr. 1884)
von
PETER BAHL, CLEMENS BERGSTEDT,
FELIX ENGEL und FRANK GÖSE

BERLIN 2020

Buchbesprechungen

Albrecht der Bär, Ballenstedt und die Anfänge Anhalts, hrsg. von Stephan Freund/Gabriele Köster. Regensburg: Schnell & Steiner 2020. 296 S., 44 s/w-Abb., 88 farb. Abb. (= Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg 6).

Der hier anzuzeigende Sammelband aus der mittlerweile auch außerhalb Sachsen-Anhalts bekannten „Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg“ erscheint genau zur richtigen Zeit. Im November 2020 jährt sich der Todestag Albrechts des Bären zum 850. Mal. Grund genug, an dem Ort, wo noch heute seine Gruft zu finden ist, eine Tagung durchzuführen, die im Schloss Ballenstedt am 26. und 27. September 2019 stattfand. Dass ein Tagungsband nach lediglich einem Jahr erscheint, ist eine erfreuliche Seltenheit. Umso mehr ist das Engagement der beiden Herausgeber Stephan Freund und Gabriele Köster, aber auch der Autoren zu würdigen. Insgesamt ist der Band – wie in dieser Reihe üblich – interdisziplinär angelegt, sodass neben historischen auch kunst- und architekturgeschichtliche Beiträge vertreten sind. Zu den zehn auf der Tagung abgehaltenen Vorträgen wurden zwei weitere Studien von Christoph Mielzarek und Tobias Gärtner dem Band hinzugefügt (S. 14).

Dass dieses Buch weit mehr als das Ergebnis eines Symposions ist, sondern darüber hinaus eine Bedeutung für das Bundesland Sachsen-Anhalt hat, belegen die Grußworte des Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts Dr. Reiner Haseloff, des Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalts Joachim Liebig und des Bürgermeisters der Stadt Ballenstedt Dr. Michael Knoppik. Wichtig und für den Band essenziell sind hierbei die Worte des Ministerpräsidenten, der Albrecht den Bären davor in Schutz nimmt, ihn „ausschließlich mit der Elle des 21. Jahrhunderts zu messen [...]. Man muss seine zeitgenössische Bedeutung von seiner späteren Rezeptionsgeschichte unterscheiden.“ (S. 7)

In dem Einleitungsaufsatz „Albrecht der Bär und der Umbruch des 12. Jahrhunderts. Eine kritische Bestandaufnahme“ (S. 17–39) schildert Stephan Freund die wichtigsten Ereignisse des 12. Jahrhunderts, womit ihm eine treffliche Kontextualisierung gelingt. Von Bedeutung ist hier die erstmalig umfassendere Analyse der Rezeptionsgeschichte mit Schwerpunkt auf der Instrumentalisierung Albrechts durch die Nationalsozialisten (S. 30–36).

Lutz Partenheimer, „Die Bedeutung der Burgen Ballenstedt, Askania (Aschersleben) und Anhalt für die frühen Askanier sowie Albrecht den Bären“ (S. 41–65), befasst sich mit den Anfängen des Hauses der Askanier¹ und problematisiert besonders die Quellenlage, die eine genaue Einschätzung der Burgenbaupolitik – wie an der Burg Anhalt exemplifiziert – nur selten zulässt. Hinzuweisen ist auf den umfangreichen Endnotenapparat, in dem der Autor sich kritisch mit vielen angeblich feststehenden Forschungspositionen auseinandersetzt (z.B. S. 60, Anm. 38).

Den Blick gen Osten richtet Matthias Hardt, „Albrecht der Bär und die Elblawen“ (S. 67–79). Er kommt zu dem Ergebnis, dass „Albrecht der Bär erheblichen Anteil an der Auflösung der letzten einigermaßen selbständigen elblawischen Fürstentümer hatte“. Einfluss nahm er dort durch die Wiedererrichtung der Bistümer Brandenburg und Havelberg und die „Förderung rheinisch-westlicher Zuwanderung“ (S. 77).

Florian Hartmann, „Adliges Agieren im Kontext. Albrecht der Bär († 1170), Heinrich der Löwe († 1195) und Wichmann von Magdeburg († 1192)“ (S. 81–101), thematisiert die Konflikte respektive deren Durchführung anhand der drei genannten zentralen Protagonisten Sachsens des 12. Jahrhunderts, wobei die Akzentuierung – anders als die dargestellte Reihenfolge vermuten

¹ Vgl. jüngst auch den kurzen Hinweis zum anachronistischen Gebrauch der Bezeichnung „Askanier“ für die Familie Albrechts des Bären bei Ingrid Würth: König Wilhelm (1247–1256) und die Fürsten von Anhalt, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 32 (2020), S. 79–108, hier S. 79, Anm. 2

lässt – auf Heinrich dem Löwen liegt. Wichtig ist die Feststellung Hartmanns, dass nach dem Tod der Könige 1125, 1138 und 1152 keine Eindeutigkeit der Thronfolgeregelung vorgelegen habe und die Reichsfürsten sich aus diesem Grund positionieren mussten.

Die Untersuchung von Christoph Mielzarek, „Söhne und Töchter des Markgrafen. Die Rolle von Eheschließungen und geistlichen Karrieren der Kinder für die Politik Albrechts des Bären“ (S. 103–119), fußt auf seiner jüngst erschienenen Dissertation.² Aufgrund der insgesamt dürftigen Quellenlage ist es schwierig, eindeutige Resultate herauszuarbeiten, dennoch liegen am Ende der Studie zahlreiche aussagekräftige Einzelbeobachtungen vor. So konnte Albrecht zum Beispiel Ehen „mit Vertretern des übergräflichen Adels“ (S. 114) initiieren, wobei ein Schwerpunkt im Osten vorläge und diese den aktuellen politischen Anlässen angepasst gewesen seien.

Für Diskussion sorgen wird zweifellos der Aufsatz von Christian Warnke, „Gab es ein Stendaler Markt- und Stadtgründungsprivileg? Ein Beitrag zu den Urkunden Albrechts des Bären“ (S. 121–145). Überliefert ist das (lateinische) Privileg durch einen Druck des 18. Jahrhunderts, dessen niederdeutsche Vorlage zumeist ins 15. Jahrhundert verortet wird. Warnke bestreitet die Existenz dieser Verfügung und datiert die volkssprachliche Fassung ins 16. Jahrhundert, die innerhalb der Familie Goldbeck entstanden sei.

Eine architekturgeschichtliche Einordnung der Ballenstedter Krypta leistet Dirk Höhne, „Die romanische Krypta der ehemaligen Klosterkirche St. Pankratius und Abundus in Ballenstedt“ (S. 147–163). Zu modifizieren wäre das mittlerweile bezweifelte Geburtsjahr König Heinrichs III. (1017), das in der Forschung nun mehrheitlich mit 1016/17 angegeben wird.³

Tobias Gärtner, „Albrecht der Bär und die Burg Anhalt“ (S. 165–173), weist nach einer Darlegung des archäologischen Forschungsstandes nach, dass die auf den Überresten der Burg Anhalt „noch sichtbaren Mauern des Palaskellers“ (S. 172) aus dem 13. oder sogar erst aus dem 14. Jahrhundert stammen. Für das Aussehen der Burg vor 1200 lägen aktuell noch kaum verwertbare Spuren vor.

In ihrer verdienstvollen Studie aus größtenteils noch unveröffentlichten Archivalien beleuchtet Stefanie Leibetseder, „Schloss Ballenstedt – vom Kloster zum Jagdschloss. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte aus Archivquellen“ (S. 175–189), mit Schwerpunkt auf dem 17. und 18. Jahrhundert die Entwicklung des Schlosses Ballenstedt. Unter „Einbeziehung baulicher Relikte der Klosterkirche, Teilen des Kreuzganges und des Refektoriums aus dem einstigen Hauskloster der Askanier“ (S. 188) sei die heutige Anlage hervorgegangen. Gerade in der Frühen Neuzeit erfuhr das Schloss häufiger Veränderungen, von einer Jagd- zu einer Neben- und teilweise Hauptresidenz.

Umfassend und tiefeschürfend ist der Beitrag von Uta Halle, „Paul Schultze-Naumburg und die Gruft Albrechts des Bären“ (S. 191–211), die sich mit dem in der NS-Zeit sehr populären Architekten Paul Schultze-Naumburg (1869–1949) auseinandersetzt, der unter anderem für die Umgestaltung der Gruft Albrechts des Bären im Schloss Ballenstedt 1938 verantwortlich war. Mit guten Gründen erkennt sie darin eine bewusste „Nachahmung der Ereignisse in Quedlinburg“ (S. 202), womit die Neuausrichtung des Grabes König Heinrichs I. († 936) ebenfalls unter den Nationalsozialisten gemeint ist. Lediglich der Einstieg Halles ist etwas unglücklich: „Warum verfasst die Bremer Landesarchäologin und Professorin für Ur- und Frühgeschichte einen Beitrag zum Maler, Publizisten und Architekten Paul Schultze-Naumburg [...]?“ (S. 191). Denn nicht jede Leserin bzw. jeder Leser wird direkt darauf schließen können, dass sie sich selbst meint.

Thomas Stamm-Kuhlmann, „Der Große Ziegenberg und die Ästhetik des Totalitarismus“ (S. 213–231), thematisiert die Entstehungsgeschichte des Großen Ziegenbergs unter dem NS-Regime, wo der Gebäudekomplex als Nationalpolitische Erziehungsanstalt genutzt wurde, und die Weiternutzung in der DDR als Bezirksparteischule der SED. Wichtig ist der Hinweis, dass der „Große Ziegenberg [...] der einzige Zweckbau [ist], der ausdrücklich für eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt errichtet wurde“ (S. 215). Ebenfalls interessant ist die Beobachtung, dass das Logo der Be-

² Siehe dazu die Rezension in diesem Band.

³ Vgl. Gerhard Lubich/Dirk Jäckel: Das Geburtsjahr Heinrichs III.: 1016, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016), S. 581–592.

zirksparteischule der SED in Ballenstedt dem der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Anhalt sehr ähnlich gewesen sei.

Die abschließende Untersuchung von Simon Groth, „Albrecht der Bär, die deutsche Ostexpansion und die Mittelalterforschung in der DDR“ (S. 233–247), nimmt die Beschäftigung der DDR-Forschung mit dem Askanier in den Blick. Insgesamt wurde Albrecht marginalisiert, besonders aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes der ostdeutschen Forschung, in der nicht das Individuum, sondern „das Volk [...] Geschichte machte“ (S. 233).

Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, eine ausführliche Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs der Autoren sowie ein Orts- und Personenregister runden den Band ab. Positiv hervorzuheben sind die zahlreichen qualitativ hochwertigen Abbildungen. Etwas leserunfreundlich sind die Endnoten am Ende jedes Aufsatzes, in denen nur die Kurztitel angegeben sind, die erst im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgelöst werden. Durch diese Kombination aus Endnoten und Kurztiteln ist man gezwungen, alles immer doppelt nachzuschlagen. Doch das ist wohl Geschmackssache, und dieser Kritikpunkt soll nicht die positive Gesamtleistung des Bandes mindern, der sowohl der Forschung durch den interdisziplinären Ansatz weitere Impulse verleihen als auch den interessierten Laien ansprechen wird.

Timo Bollen

Arbeiten für das Gedächtnis des Landes. Übernehmen – erschließen – auswerten – bewahren – bereitstellen. Festgabe zum 70-jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Potsdam: BLHA 2019. 133 S., zahlr. Abb. (= Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg, Sonderausg.).

Am 21. Juni 1949 wurde das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) durch Erlass des Innenministers gegründet. Das Vorwort des (bis 2020) Direktors Klaus Neitmann führt ein in die Festgabe, die anlässlich des 70. Jahrestages erschienen ist, und beschreibt die provisorischen Anfänge in der Orangerie im Schlosspark Sanssouci und deren archivarische Entwicklung bis hin zu einem der modernsten Archibauten Deutschlands. Durch die breite Publikationstätigkeit, vor allem in der Quellenedierung, ist das BLHA seit Anbeginn eines der wichtigsten Player in der Landesgeschichtsforschung. „Die gezielte Benutzung eines Archivbestandes verlangt, wenn die Suche erfolgreich verlaufen soll, genaue Kenntnisse des Bestandsbildners, seiner Behörden- und Bestandsgeschichte [...], der Gliederung des Bestandes und der Struktur des Schriftgutes, der Analyse seiner Inhalte – so ausgerüstet, vermag der Benutzer immer wieder neue Quellenfunde zu machen.“ (S. 9) Damit beschreibt Neitmann, dass archivische Arbeit eben auch Grundlagenforschung bedeutet, die jeden Historiker erst in die Lage versetzt, die Quellen im historischen Kontext wissenschaftlich auszuwerten. Mit dem Ziel, die archivischen Aufgaben einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln, berichten die elf bebilderten Fachbeiträge aus der Archivarbeit und stellen zugleich Auswertungspotentiale und -ergebnisse vor.

Was ist überhaupt ein erfolgreiches Archiv? Dieser Frage geht Mario Glauert in seinem Beitrag nach. Die archivfachlichen Aufgaben werden entsprechend der Archivgesetzgebung erfüllt und in Zahlen und Statistiken erfasst und ausgewertet. Doch wie aussagekräftig sind diese Daten eigentlich? Glauert deckt Spielräume in der Erhebung und Interpretation der Daten auf. Solange es keine einheitlichen Messmethoden gibt, sind die Daten aus den Archiven kaum miteinander vergleichbar. Gerade hinsichtlich der Verhandlungen mit den Archivträgern um Personal, Ausstattung oder Magazinfläche wären einheitliche Maßstäbe im Archivwesen zweckdienlich. Zudem kann eine sinkende Anzahl von Lesesaalbesuchen auch auf eine hochwertige Erschließung hindeuten. Die Nutzenden stellen bei der Onlinerecherche eigenständig fest, ob Quellen zur Beantwortung ihrer Fragestellung vorhanden sind und ein Besuch notwendig ist. Andererseits kann bei einer großen Menge von Rechercheergebnissen auch der Bedarf an Onlineberatungseinsätzen ansteigen. Im digitalen Zeitalter müssen Kennzahlen und Messmethoden also neu durchdacht werden.

Im Fontanejahr dürfen Zeugnisse zu diesem für Brandenburg so wichtigen Schriftsteller auch hier nicht fehlen. Falko Neininger präsentiert in seinem Beitrag einige Quellenfunde zur Familie Fontane, die sogar Hinweise auf die Protagonisten in den literarischen Werken Fontanes enthalten.

Klaus Neitmann stellt in seinem Beitrag die Kultur- und Wissenschaftspolitik des Brandenburgischen Provinzialverbandes vor, die bisher noch kaum erforscht ist. Nach einem Überblick über die Geschichte des Bestandsbildners und einer Bestandsbeschreibung werden einige wichtige Projekte hervorgehoben, wie die Herausgabe der Kunstdenkmäler, die Gründung der Historischen Kommission oder archäologische Forschungen. In den Abbildungen befinden sich einige, auch aktenkundlich anschauliche Schriftstücke, darunter das Konzept eines Schreibens des Provinzialkonservators Theodor Goecke an den Oberpfarrer in Frankfurt (Oder) vom 19. April 1908 zur denkmalgerechten Sanierung der Ein- und Anbauten in der Frankfurter Marienkirche.

Dass es Umstände gibt, die eine pertinenzmäßige Bestandsbearbeitung rechtfertigen, beweist der Beitrag von Frank Schmidt. Das BLHA übernahm vom Bundesarchiv das sogenannte „NS-Archiv des MfS“. Es entstand nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953, als es darum ging, Drahtzieher, Unterstützer und Sympathisanten zu ermitteln und die dabei gesammelten Beweise und Unterlagen aus staatlichen und kommunalen Behörden in einem Archiv zusammenzutragen. Hinzu kamen Unterlagen, die im Rahmen von Entnazifizierungsprozessen und Strafverfolgungen entstanden oder von Vorgängerbehörden überführt wurden. Auf diese Weise wurde ein Pertinenzbestand mit Unterlagen verschiedenster Provenienzen zusammengetragen. Schmidt betont, dass die Bestandsbildung im Wesentlichen dem Auswertungsinteresse des MfS folgte und sich daran auch die Erstellung der Findmittelsysteme orientierte. Schmidt beschreibt die Bestandsbearbeitung und verweist auf das hohe Forschungsinteresse. Er stellt einige Auswertungsergebnisse vor, darunter den Fall des Reichsbahnlademeisters Gerhard Standtke in Frankfurt (Oder), der sich 1949 gegenüber den ankommenden „Umsiedlern“ abfällig über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Sowjetischen Besatzungszone äußerte und entsprechend der Direktive 38 als Aufwiegler mit Gefängnis bestraft wurde.

Kathrin Schaper beschreibt in ihrem Beitrag die Geschichte des Landesarchivs Lübben, das zunächst für die ständischen und nichtamtlichen Bestände der Niederlausitz zuständig war und nach der Angliederung an die Provinz Brandenburg 1815 auch das Schriftgut der abgewickelten Landesbehörden übernahm. Schaper betont die Leistungen der Archivleiter Martin Stahn und Rudolf Lehmann. Besonders hebt sie die Auslagerung der Bestände während des Zweiten Weltkrieges und deren Erhaltung in der Nachkriegszeit hervor. Das Archivgut drohte in den 1950er Jahren verheizt oder als bauliches Füllmaterial verwendet zu werden. Lehmann war in der Forschung und Vermittlungsarbeit sehr aktiv. Als sich abzeichnete, dass das Archivwesen weiter zentralisiert und der Großteil der Bestände nach Potsdam verbracht würde, siedelte der in den Ruhestand versetzte Lehmann auch aufgrund der politischen Anfeindungen 1964 nach Marburg/Lahn über.

Äußerst fragil sind die gerollten Transparentpapierpläne in der Überlieferung der Hochbauprojektierung Potsdam. Aufgrund des hohen Umfanges von 22.400 Stück entschied man sich für eine „Restaurierung on demand“ (S. 74), wie dem Beitrag von Ingrid Kohl und Udo Gentzen zu entnehmen ist. Nach einem Abriss der Geschichte des Bestandsbildners beschreiben Kohl und Gentzen einige projektierte Bauwerke, die vom sozialistischen Massenwohnungsbau über Betriebsgebäude bis hin zum Umbau von Schlössern zu Einrichtungen der soziokulturellen Daseinsfürsorge reichten, darunter das Stadtschloss Potsdam, das als Standort der Landes- und Hochschulbibliothek, des Stadtarchivs und des Stadtmuseums wiederaufgebaut werden sollte. Anschließend werden die Schadenserfassung und die daraufhin ergriffenen restauratorischen Maßnahmen dargestellt.

Anhand des Beitrags von Katrin Verch lässt sich die Übernahme eines Betriebsarchivs in der Nachwendezeit nachzeichnen. Die Überlieferung der volkseigenen Betriebe folgte in der DDR den erarbeiteten Dokumentationsprofilen. Nach der Wiedervereinigung überschlugen sich die Ereignisse und wichtige Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte drohten verlorenzugehen. Entsprechend dem Drängen von Archivaren und Historikern richtete die Treuhandanstalt Aktendepots ein, um die Unterlagen der liquidierten und abgewickelten Betriebe für die Dauer der Aufbewahrungsfristen einzulagern. In den Folgejahren einigten sich der gewerbliche Depotverwalter, die Nachfolgebehörde der Treuhandanstalt sowie das BLHA auf ein reguliertes Verfahren zur Bewertung, Übernahme und Kassation des Zwischenarchivguts.

Wie viele Klein- und Mittelstädte in ländlichen Regionen Deutschlands haben auch brandenburgische Städte außerhalb der Metropolregion in peripherer Lage mit Wegzug und demographischem

Wandel umzugehen. Die Entwicklung und Umsetzung von Stadtbaustrategien zur Beseitigung von Wohnraumleerstand ist eine kommunale Aufgabe. Die hohen Kosten für den Rückbau von Großsiedlungen und für die Sanierung der Altstädte können die Kommunen nicht allein finanzieren. Seit der Jahrtausendwende stellen Bund und Länder Fördermittel für den Stadtbau bereit. Zwar sind zur Erforschung der Stadtentwicklung die Überlieferungen der Stadtarchive einschlägig, der Beitrag von Anne Mauch zeigt jedoch, wie sich solche kommunalen Themen auch in der Überlieferung der Landesregierung niederschlagen. Zu Recht weist Mauch darauf hin, dass für eine landesweite Untersuchung des Städtebaues die Überlieferungen der Ministerien stets mit herangezogen werden müssen, denn einerseits werden dort die Förderfähigkeit der Strategien, Konzepte und Richtlinien beschieden, andererseits sind für eine vergleichende Erforschung Quellen aus allen behördlichen Ebenen dieses Verwaltungszweiges auszuwerten.

Obwohl durch die Archivgesetzgebung vorgeschrieben, wird das aktive Sammeln zur Ergänzung der amtlichen Überlieferung in staatlichen Archiven weniger stark betrieben. Dass sich die Bemühungen um Sammlungsgut jedoch lohnen können, zeigt der Beitrag von Christiane Elias. Sie stellt die Einwerbung der Gefangenenzeitungen aus den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten vor. Diese Zeitungen können sehr viel mehr Informationen über die Lebenswelten von Inhaftierten und Beschäftigten enthalten als das anbieterpflichtige Verwaltungsschriftgut. Für Ostbrandenburg besonders interessant ist, dass es zwischen den Anstalten in Frankfurt (Oder) und Gorzów Wielkopolski (dt. Landsberg an der Warthe) für eine kurze Zeit zu einer Zusammenarbeit kam und eine zweisprachige gemeinsame Zeitung herausgegeben wurde. Elias listet alle erschienenen Zeitungsreihen auf. Weil das archivierte Schriftgut aufgrund der personenbezogenen Schutzfristen noch für längere Zeit gesperrt sein wird, bieten die publizierten Zeitungen eine schon jetzt zugängliche und vielseitig auswertbare Quellengattung.

Dass in Archiven weniger beachtetes Sammlungsgut einen hohen grundwissenschaftlichen Wert haben kann, zeigt auch der Beitrag von André Stellmacher. Im BLHA wird ein Teil der Siegelsammlung des Perleberger Kunstmalers und Fotografen Max Zeisig überliefert. Stellmacher stellt zunächst die Bestandsgeschichte und -bearbeitung vor. Dem folgt eine Beschreibung der Herstellungsverfahren der Siegelreproduktionen. Anschließend berichtet er von Erkenntnissen, die bei der Auswertung erzielt werden konnten. Hinsichtlich der Provenienzforschung oder zur Schließung von Überlieferungslücken bietet der Bestand weiterführende Informationen, so geschehen bei der Rekonstruktion von Kriegsverlusten des Stadtarchivs Königsberg (Neumark) oder als Datierungshilfe bei der Urkundenerschließung.

Julia Moldenhawer beschreibt die Digitalisierung im BLHA. Die Forderungen nach jederzeit online verfügbaren Quellen durch die Forschercommunity wachsen beständig. Dass neben den Nutzungsinteressen auch bestandserhalterische Gründe für eine umfassende Digitalisierung sprechen, ist im Archivwesen schon länger bekannt. Moldenhawer stellt jedoch dar, dass im Vorfeld der Digitalisierung zahlreiche organisatorische, technische, rechtliche, konservatorische und restauratorische Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen sind. Gerade hinsichtlich der Massendigitalisierung müssen Arbeitsprozesse, Infrastruktur, Qualitätskontrollen und Bereitstellungsmethoden genau durchdacht und geplant werden – umfangreiche Tätigkeiten also, die der Öffentlichkeit häufig verborgen bleiben. Bei einem überschlagenen Preis von 2,50 € pro Bilddatei erübrigt sich die Frage nach einer Komplettdigitalisierung. Neben dem Erhaltungszustand der zu digitalisierenden Archivalien sind die Bedeutung und das Auswertungspotential des Bestandes Auswahlkriterien. Moldenhawer zeichnet in ihrem Beitrag die Digitalisierungsstrategie und -methodik nach und stellt drittmittelgeförderte Digitalisierungsprojekte vor. Damit bietet der Beitrag nicht nur einen Überblick über Theorie und Praxis der Digitalisierung, er enthält zugleich auch schlagkräftige Argumente, um ungedulden Nutzerinnen und Nutzern oder vorgesetzten Stellen begegnen zu können.

Im Vorwort betont Direktor Neitmann, dass die archivischen Ansätze und Methoden im digitalen Zeitalter einer Weiterentwicklung unterliegen. Die Ziele blieben jedoch dieselben. Nach wie vor ist das BLHA „ein Dienstleister für seine Benutzerinnen und Benutzer [...]“. Die Qualität der wissenschaftlichen, vor allem historischen Forschung hängt erheblich davon ab, dass die Bestände vom Archiv so erschlossen und aufbereitet werden, dass der Forscher mit strukturierten Informationen zu dem für seinen Gegenstand einschlägigen Quellenfundus hingeführt wird. Sein Erfolg setzt voraus, dass

er die archivischen Forschungsergebnisse zur Kenntnis nimmt und deren Ergebnisse für sich selbst nutzt.“ (S. 9) In diesem Sinne ermöglichen die Beiträge der Festgabe einen Blick hinter die Kulissen des Archivs, berichten von den Herausforderungen im digitalen Zeitalter und schaffen Anreize für neue Forschungsfragen und -projekte. Kritik besteht lediglich darin, dass die Festgabe nicht alle gesetzlich verankerten archivischen Aufgaben abhandelt; die Beteiligung an der Aus- und Fortbildung sowie die Beratung der anbieterpflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen werden der Öffentlichkeit vorenthalten. Beratungseinsätze in der Schriftgutverwaltung binden sehr viele Ressourcen. Einerseits müssen Behörden ihr Verwaltungshandeln anhand der Aktenbildung lückenlos nachvollziehbar machen, andererseits gewährleistet eine funktionierende Schriftgutverwaltung, dass die historische Forschung auch in der Zukunft auswertbare Quellen erhält und das befürchtete „digital dark age“ vermieden wird. Beiträge zum Records Management, zur Digitalen Archivierung oder zur Zusammenarbeit mit archivischen Bildungseinrichtungen hätten das gesamte Spektrum der Archivarbeit vermittelt. Davon abgesehen ist die Festgabe nicht nur für die breite Öffentlichkeit sehr lesenswert, auch für die Nutzenden und Mitarbeitenden von Archiven bietet die Festgabe Überblicke über Ziele, Strategien und Arbeitsalltag in Brandenburgs Landeshauptarchiv. *Denny Becker*

Robert Bernsee: Moralische Erneuerung. Korruption und bürokratische Reformen in Bayern und Preußen, 1780–1820. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017. 436 S. (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 241).

Die historische Korruptionsforschung hat in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Aufschwung erlebt. Mit Blick auf die Frühe Neuzeit ist jedoch weiterhin strittig, ob und in welchem Maße der Korruptionsbegriff angesichts verschwimmender Grenzen zwischen Person und Amt sowie einer allgegenwärtigen Normenkonkurrenz zu den informellen Regeln vormoderner Patronage überhaupt anwendbar ist. In seiner bei Jens Ivo Engels an der TU Darmstadt entstandenen Dissertationsschrift nähert sich Robert Bernsee dem Phänomen mit Hilfe eines sozialkonstruktivistischen Ansatzes, der eine teleologische Engführung auf unser heutiges Korruptionsverständnis vermeiden soll. Korruption ist aus dieser Perspektive nicht einfach da, sondern bildet „ein Ergebnis kommunikativer Prozesse, das je nach kultureller Umgebung und Zeit unterschiedlich ausfallen kann“ (S. 12) und das den Horizont für zeitgenössische Werte- und Normensysteme zu öffnen vermag. Am Beispiel Bayerns und Preußens soll aufgezeigt werden, wie in der Sattelzeit überkommene Praktiken in der Verwaltung durch einen Wandel des Korruptionsdiskurses delegitimiert und Verwaltungsreformen angestoßen wurden, derenthalten die öffentliche und private Sphäre der Amtsträger auseinandertraten und unserem heutigen Bürokratieverständnis der Weg bereitet wurde.

Der erste Teil der Arbeit zeichnet die zeitgenössische Korruptionsdebatte nach, wobei die Frage im Mittelpunkt steht, wann sich jener die Gesamtbevölkerung einschließende Gemeinwohlbegriff herausbildete, der den Referenzpunkt des modernen Korruptionsverständnisses darstellt. Anschaulich beschreibt Bernsee die schleichende Erosion eines älteren, stark patrimonial geprägten Gemeinwohlbegriffs, der vor allem in der Herrschaftskonkurrenz von Fürst und Ständen als Kampfbegriff Verwendung gefunden und die Gesamtheit der Einwohnerschaft nicht miteingeschlossen hatte. Die stark expandierende und schon vor 1789 von Frankreich (Mirabeau) inspirierte spätaufklärerische Publizistik nahm eine Neudefinition des Gemeinwohlbegriffs vor und ging dabei erstmals vom Referenzpunkt eines naturrechtlich begründeten, nicht nur Fürst und Stände umfassenden Gemeinwesens aus. Aufschlussreich ist dabei insbesondere die von Bernsee vorgenommene Rückbindung des sich wandelnden und zunehmend an Radikalität gewinnenden Korruptionsdiskurses an Ressourcenkonflikte, die von verschiedenen Faktionen innerhalb der Verwaltung ausgetragen wurden. Denn jene preußischen Beamten, die sich wie Zerboni und Held um 1800 als Kämpfer gegen die Korruption betätigten, agierten nicht im luftleeren Raum, sondern waren ihrerseits Teil eines Patronagenetzwerkes, das hinter den Kulissen um Macht und Einfluss rang. Aus eigener Kraft vermochte sich diese Strömung, die Forderungen nach einer Verwaltungsreform zur Abschaffung von Ämterkauf, Patronage und Sporteln erhob, jedoch nicht durchzusetzen. Sie gewann in Bayern und

Preußen erst die Oberhand, als sie quasi regierungsamtlich wurde. Es waren die Reformministerien unter Montgelas bzw. Hardenberg, die sich die radikale Korruptionskritik am Ancien Régime ab 1799 bzw. 1810 zu eigen machten, um drastische Eingriffe in das überkommene Verfassungsgefüge zu legitimieren und das Bürgertum für den Staat zu gewinnen.

Im zweiten Teil untersucht der Autor, wie die durch den gewandelten Korruptions- und Gemeinwohlbegriff entstandene „Lücke zwischen Legitimität und Legalität“ (S. 163) mittels bürokratischer Institutionalisierungsprozesse geschlossen wurde. Öffentliches und Privates begannen nun sukzessive auseinanderzutreten. Mit Blick auf die Monarchen sorgten hierfür unter anderem die Überführung der fürstlichen Familienfideikomisse in staatliches Eigentum und die französische Beispielfolgende Finanzierung von Hof und Herrscherhaus durch eine aus dem Haushalt gespeiste Zivilliste. Der Fürstendiener wandelte sich unterdessen zum Staatsdiener mit umfassender materiell-rechtlicher Absicherung (feste Bezüge statt Sporteln und monarchischer Gratifikationen, Ruhestandsgelder). Im Verein mit standardisierten Einstellungs- und Beförderungsmechanismen sorgte ein ausgebautes Prüfungswesen für eine sich beschleunigende Verbürgerlichung der Beamtenschaft, in der sich wandelnde Patronagesysteme jedoch weiterhin wirksam blieben. Die Bedeutung individueller Leistung wuchs, wenngleich nicht zu übersehen ist, dass längere unvergütete Ausbildungszeiten (Universität/Referendariat) sozial schwächere Bevölkerungsgruppen auch nach Abschaffung des Ämterkaufs vom Eintritt in das Beamtenverhältnis abhielten. Zugleich sorgten die Reformen in der Verwaltung nicht nur für eine Zurückdrängung des fürstlichen Arkanbereiches und eine zunehmende Publizität administrativen Handelns, sondern auch für neue Hierarchien. Erheblich an Einfluss gewannen insbesondere die in ihrem Ressort nicht mehr kollegialisch, sondern monokratisch entscheidenden Minister, da die unteren Behörden durch die weitgehende Abschaffung der Sporteln nicht mehr über autonome Finanzquellen verfügten und somit von ministerieller Budgetierung abhängig wurden.

Die Interdependenz zwischen reformbürokratischer Praxis und einem sich wandelnden Korruptionsdiskurs steht im Mittelpunkt des dritten und letzten Teils. Bernsee kann aufzeigen, dass alte Praktiken speziell auf lokaler Ebene lange fortlebten. Sporteln wurden weiterhin eingetrieben, Geschenke weiter angenommen, Rechnungen schlampig geführt. Insbesondere in Bayern, wo man das Kollegialprinzip konsequenter zurückgedrängt hatte als in Preußen, kollidierten überkommene Werte und Normen traditioneller Eliten mit der Logik neuer, teils monokratisch ausgestalteter Instanzenzüge (S. 272). Schon bald wurde die Reformbürokratie deshalb ihrerseits zur Zielscheibe von Korruptions- und Begünstigungsvorwürfen, zumal sich die Beamtenschaft entgegen der ursprünglichen Zielsetzung der Reformer zunehmend aus sich selbst heraus rekrutierte und nach unten abgrenzte. Hierzu trugen auch neue Netzwerke und Vergesellschaftungsformen (Sozietäten, Akademien, Salons, studentische Verbindungen), über die das zum Eintritt in die Verwaltung notwendige kulturelle Kapital erworben wurde, ihren Teil bei.

Bernsees perspektivenreiche Studie besitzt zahlreiche Qualitäten und verdient weit über die Verwaltungsgeschichte hinaus Beachtung. Es überzeugt vor allem die synchrone Analyse von Korruptionskommunikation und sozialen Praktiken der Verwaltung, durch die sich Korruption und Bürokratisierung als „Zwillingspaar der beginnenden Moderne“ (S. 382) identifizieren lassen. Im Rahmen künftiger Studien, denen die vorliegende Arbeit viele Anregungen liefert, wäre es sinnvoll, auch die Justiz in den Blick zu nehmen. Hinsichtlich Spaniens wurde unlängst diese These vertreten, der moderne Korruptionsdiskurs sei bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Rechtsprechung entstanden, um sich von dort aus auf die Verwaltung auszudehnen.¹ Angesichts der 1747 einsetzenden preußischen Justizreform und der zeitgleich an den Reichsgerichten geführten Korruptionsdebatten, in denen nicht nur das Sportelwesen eine große Rolle spielte, sondern auch ein auf die Gesamtbevölkerung referierender Gemeinwohlbegriff anklang, scheint diese Vermutung für das Heilige Römische Reich ebenfalls Plausibilität zu besitzen.

Tobias Schenk

¹ Vgl. Christoph Rosenmüller: *Corruption and Justice in Colonial Mexico, 1650–1755*. Cambridge 2019 (= Cambridge Latin American Studies).

Bildung und Etablierung der DDR-Bezirke in Brandenburg. Verwaltung und Parteien in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952–1960, hrsg. von Oliver Werner/Detlef Kotsch/Harald Engler. Berlin: BWV 2017. 320 S. (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 16).

Mit der Reform der Verwaltungsstrukturen und der Einrichtung der Bezirke in der DDR durch die Staats- und Parteiführung im Jahr 1952 hörte das Land Brandenburg nach nur wenigen Jahren auf zu bestehen. An dessen Stelle entstanden die Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus. Waren die Ministerpräsidenten der Länder bereits vor 1952 ohnehin mehr und mehr zu „Statthaltern“ der Berliner Zentrale geworden, verstärkte die Abschaffung der bisherigen Landesverwaltungen die Konzentration der Entscheidungsprozesse in Ost-Berlin.¹ Die Beschlüsse des Jahres 1952 manifestierten damit einen neu geschaffenen Staatsaufbau der DDR, der bis zur Friedlichen Revolution 1989/90 nahezu unverändert blieb.

Anknüpfend an die von Detlef Kotsch im Jahr 2001 vorgelegte Studie zur Entwicklung der Brandenburger Bezirke unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktoren², nimmt die vorliegende Quellenedition sozusagen die Genese eben jener Bezirke in den Blick. Dabei war die Entstehung des Bandes keineswegs problemfrei. Ursprünglich als mehrbändige Aktenedition geplant, in der die Entwicklung der Parteien sowie Wirtschaft und Gesellschaft von der Verwaltungsreform bis 1961 dargestellt werden sollte, wurde das Projekt schließlich auf die Entwicklung der staatlichen Verwaltungspraxis und der politischen Parteien verengt. Nachdem bis 2014 die Gefahr einer „Forschungsrüne“ (S. 12) drohte, gelang es Oliver Werner mit Mitteln des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, die bisherigen Bearbeiter Detlef Kotsch und Harald Engler in die Erstellung eines thematisch geschlossenen Werkes einzubeziehen. Die Edition enthält insgesamt 62 Dokumente aus dem Zeitraum 1952–1960, welche die Planungen, die Umsetzung und die Folgen der Verwaltungsreform von 1952 zum Gegenstand haben. Fünfzig und damit der Großteil der Dokumente stammen aus dem Jahr 1952 selbst.

Dem Band vorangestellt ist zunächst das Geleit von Klaus Neitmann, bis 2020 Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Dieser betont die Funktion des Untersuchungsgegenstandes als „pars pro toto“ (S. 9), an welchem die grundsätzlichen Fragen und Dimensionen des Gegenstandes verdeutlicht werden können. Damit werde ein Beitrag zur Landesgeschichte und zur umfassenderen gesellschaftlichen Umwälzung in der gesamten DDR geleistet. Die Quellenedition dokumentiere die Vorgänge um die Bildung der Bezirke, indem sie „besonders aussagekräftige Dokumente“ (S. 8) zu den Motiven und Absichten der zentralen Initiatoren für den Übergang von der Länder- zur Bezirksstruktur veröffentlicht.

Einige kurze Bemerkungen zur Edition von Oliver Werner verdeutlichen den Ansatz des Bandes, der nicht nur die brandenburgischen Verwaltungsstrukturen, sondern die „Beziehungen zwischen den Instanzen, die sich in Kontrollberichten, Verhandlungsprotokollen, intern gehaltenen Einschätzungen und nicht zuletzt in Erfahrungsberichten von Partei- und Staatsfunktionären niederschlugen“ (S. 13), dokumentiert.

Einordnend und wichtig sind die Ausführungen von Detlef Kotsch und Harald Engler zum historischen Entstehungs- und Verlaufsprozess der Verwaltungsreform. Kotsch und Engler begreifen die Einrichtung der Verwaltungsbezirke im Jahr 1952 als einen „herausragenden und spektakulären Vorgang bei der Formung der DDR zum zentralistischen Einheitsstaat“ (S. 16). Die Autoren erläutern

1 Friederike Sattler: Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52. Münster 2002 (= Diktatur und Widerstand 5), Teilbd. 2, S. 688.

2 Vgl. Detlef Kotsch: Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Bd. 8: Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952 bis 1990). Berlin 2001 (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 8).

den Weg der Staatswerdung der SBZ/DDR seit 1945 und stellen historische Verknüpfungen her. So sei etwa bei der vertikalen Neuordnung des Staatsapparates und der Parteibehörden auf die Idee der früheren Mittelbehörden, also der ehemaligen Regierungsbezirke zurückgegriffen worden. Durch den Wegfall der Landesbehörden bestand die Möglichkeit, die neu zu schaffenden Verwaltungsbezirke im Rahmen des als demokratischen Zentralismus bezeichneten Leitungsprinzips direkt dem Ministerium zu unterstellen. Durch diese wurde nicht nur eine „tiefgreifende Veränderung der territorialen Strukturen Ostdeutschlands“ (S. 35) bewirkt, sondern mit der Abschaffung der Ländervertretung aus Sicht der SED-Führung auch ein Symbol des Föderalismus beseitigt. Die so entstandene „hierarchisch gestufte und zentralistisch geleitete Organisation der Staatsverwaltung“ (S. 40) blieb allerdings keineswegs unangetastet. In der Folge kam es zu Anpassungen und Änderungen, welche nicht zuletzt durch den allseits bestehenden „Dualismus von Staats- und Parteiapparat“ (S. 55) begründet waren. So erfolgte etwa ein Teiltrückzug der Partei aus der Wirtschaftslenkung, während sie ihren Einfluss auf sicherheits- und ideologiesteuernde Bereiche ausbaute.

In seinem Beitrag zu den staatlichen Bezirksverwaltungen in Brandenburg und der übrigen DDR erläutert Oliver Werner den Forschungsstand. Mit Blick auf die im Band präsentierten Dokumente betont Werner, dass diese einen „differenzierten Zugang zur Verwaltungspraxis der DDR“ (S. 59) bieten. So werde es unter anderem ermöglicht, Handlungsspielräume regionaler und lokaler Funktionsträger sowie die Anpassungsbereitschaft nachgeordneter Staats- und Parteifunktionäre auszuloten. Darüber hinaus werden so die entstandenen regionalen Mittelinstanzen als „stabilisierende Ebenen der DDR erkennbar“, welche die „Systemdefekte wenn nicht ausgleichen, so doch lange kaschieren konnten“. Erweitert um Fragen der Gesellschaftsgeschichte böten die Bezirke der DDR damit einen „Schlüssel zum Verständnis des zweiten deutschen Staates“ (S. 63).

Anschließend werden die eigentlichen Quellen in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Diese enthalten ideologische Vorgaben, Hinweise zu praktischen Umsetzungen, aber auch die Realität des Verwaltungsalltags mit seinen Problemen und Mängeln. Aus den Dokumenten hervor gehen dabei insbesondere Denk- und Argumentationsweisen der SED-Funktionäre. Es handelt sich also nicht nur um eine Sammlung verwaltungstechnischer Schriftsätze oder Problembeschreibungen, sondern auch um eine Art Mentalitätsgeschichte der Nomenklatura in den frühen 1950er Jahren. Zu den Dokumenten zählen zudem Beschlüsse des Sekretariats des Zentralkomitees der SED sowie Protokolle und Schreiben auf bezirklicher Ebene. Hinzu kommen zahlreiche Berichte über den Stand der Vorbereitungsarbeiten und der Durchführungsarbeiten der Verwaltungsreform in den drei Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder). In einer Aktennotiz des Staatssekretärs im Ministerium des Innern vom 21. Juli 1952 wird die territoriale Einteilung der Bezirke und Kreise begründet. Die Einteilung der Bezirke um Berlin herum erfolgte zum Beispiel aus sicherheitspolitischen Erwägungen, sodass die Bevölkerung die Bezirksorte erreichen konnte, „ohne über Berlin zu fahren“ (S. 112). Aus diesem Grund wurden die Kreise Templin und Prenzlau auch dem Bezirk Neubrandenburg zugeordnet, während der neugegründete Bezirk Cottbus der einzige in der DDR war, der nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, nämlich mit seinen Braunkohlevorkommen als zukünftiges Brennstoff- und Energiezentrum der DDR, gegründet wurde. Aus den präsentierten Dokumenten lassen sich auch unverstellte Forderungen herauslesen. Dies wird unter anderem deutlich im Bericht des Vorsitzenden der Bezirkskommission Potsdam vom 11. August 1952, der Forderung aufgreift, dass „mit der bisherigen Tätigkeit der Abgeordneten Schluss gemacht“ (S. 138) werden solle.

Die Dokumentenedition bietet eine umfangreiche Sammlung und einen wertvollen, weil unverblühten Einblick in die Gedankenwelt der SED-Führung und deren Sprache. Beweggründe für die Verwaltungsreform werden damit ebenso klar wie die geplante und tatsächlich vollzogene Umsetzung.

Hilfreich gewesen wäre allerdings bisweilen eine Einordnung der Quellen. So schreiben die Autoren, dass sich die Texte dem Leser „nicht einfach und leicht“ (S. 11) erschließen und die „Dechiffrierung“ (S. 59) der eigenwilligen Parteisprache nicht ohne weiteres möglich sei. Deutlich wird dies etwa, wenn in einer Beschlussvorlage für das Sekretariat des ZK der SED behauptet wird, dass die „Bevölkerung kein Verständnis für den noch tief eingewurzelten Bürokratismus in vielen staatlichen Organen“ (S. 78) habe, wobei mit dem Begriff Bevölkerung vielmehr die SED-Kader selbst gemeint sind.

Ebenfalls kritisiert werden darf die Auswahl der hier präsentierten Dokumente, die nicht weiter erläutert wird. Sofern das Ziel darin bestand, mit diesem Band einen umfassenden Quellenstand wiederzugeben, ist die Erklärung, dass auf die Aufnahme von Dokumenten verzichtet wurde, „die über andere Editionen [...] zugänglich sind“ (S. 14), nicht unbedingt befriedigend. Ein Hinweis für weitere Forschungen auf Basis der nicht enthaltenen, aber gesichteten Archivunterlagen wäre ebenfalls wünschenswert gewesen.

Dennoch soll damit der Wert der vorliegenden Dokumentenedition keineswegs geschmälert werden. Sie ermöglicht ein tiefergehendes Verständnis für die territorialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in der DDR, die bis in die Gegenwart nachwirken. Die Politik- und Verwaltungsgeschichte Brandenburgs wird dadurch um einen wichtigen Aspekt erweitert. Zugleich dient der Band als ein Vorbild für weitere Forschungen in anderen ostdeutschen Ländern.

Wolf-Rüdiger Knoll

Wolfgang Blöß: Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen.

Die Grenzen von Gemeinden und Kreisen in Brandenburg 1945 bis 1952. Berlin: BWV 2018. 778 S., 27 Karten (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 71).

Die brandenburgische Landesgeschichte verfügt mit der Reihe der „Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ über eine Publikationslinie, die mit inzwischen stolzen 75 Bänden ein reiches Panoptikum für die Geschichte Brandenburgs vom Mittelalter bis in die Zeitgeschichte bietet. Kennzeichen der von Klaus Neitmann, Direktor a.D. des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam, herausgegebenen Reihe ist die ausgeprägte Quellenorientiertheit der Veröffentlichungen. Die Bände beziehen ihren großen Wert für die Forschung durch die systematische Quellenauswertung zu einem Themenbereich der Geschichte, zumeist, aber nicht nur, mit den Beständen des BLHA.

Auch die als 71. Band der Reihe veröffentlichte Studie von Wolfgang Blöß zu den Veränderungen der kommunalen Grenzstrukturen in Brandenburg in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach 1945 zeichnet sich durch diese starke Orientierung auf archivisches Quellenmaterial aus. Der Autor, Historiker und vor allem Archivar (Angaben zum Autor fehlen im Band), beleuchtet dieses verwaltungsgeschichtliche Thema der Zeitgeschichte Brandenburgs unverkennbar aus dem Blickwinkel des Archivars. Das zeitigt für die Publikation viele positive, weil aus eigener Quellendurchdringung erarbeitete Ergebnisse, aber auch einige methodisch problematische Deutungen. Wolfgang Blöß hat sich mit dem Themenfeld der Veränderung von Verwaltungsgrenzen in Brandenburg bereits zuvor in zahlreichen Publikationen profiliert.¹

Blöß gliedert seine voluminöse Publikation (knapp 800 Seiten) neben einer Einleitung und einer Zusammenfassung in vier große empirische Kapitel. Im ersten Kapitel („Die Gemeindestruktur“, S. 29–196) werden die Grenzveränderungen auf der kleinsten skalaren Einheit der Gemeinden analysiert. Nach einer Einführung und historischen Hinführung zu diesem Themensegment präsentiert Blöß zahlreiche empirische Beispiele, die die Vorgehensweisen bei den Grenzveränderungen sowie die Perspektive der Gemeinden unter verschiedenen Spezialthemen in den Blick nehmen. Besonderen Raum nimmt die für die unmittelbare Nachkriegszeit wichtige Neubauernproblematik ein, für die exemplarisch die Entstehung von drei Neubauerngemeinden mit einer empirischen Tiefenanalyse versehen werden. Das zweite Kapitel beleuchtet die nächsthöhere skalare Ebene der Kreisorganisation (S. 197–430). Auch in diesem Kapitel werden nach einer Einführung die Grenzänderungen für

¹ Wolfgang Blöß: Grenzen und Reformen einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952. Berlin 2015 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 66). – Ders.: Brandenburgische Kreise und Gemeinden 1945–1952. Grenzänderungen, Eingemeindungen und Ausgemeindungen. Potsdam 2010 (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 6).

die brandenburgischen Kreise empirisch und exemplarisch unter die Lupe genommen. Das dritte umfangreiche Kapitel (S. 431–613) analysiert die entscheidende Gebietsreform von 1950, die sowohl für das allgemeine Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren als auch in ihren konkreten räumlichen Auswirkungen für jeden einzelnen Kreis jeweils mit Blick auf die Gemeinde- und die Kreisgrenzen systematisch durchgearbeitet wird. Ein kürzeres viertes Kapitel (S. 615–625) wirft einen Ausblick auf die Entwicklung der Gemeinde- und Kreisgrenzen bis zur großen territorialen Verwaltungsreform in der DDR 1952, mit der die Länder abgeschafft und die Bezirke eingeführt wurden.

Der wie immer in der Reihe hervorragend redigierte Band umfasst insgesamt 778 Druckseiten, enthält 46 Tabellen mit Grenzveränderungen, aber auch anderen wichtigen Angaben wie zur Bevölkerungsentwicklung sowie 27 farbige Karten im Anhang, die exemplarische Grenzveränderungen aus den Archivquellen präsentieren. Neben einem Literaturverzeichnis liefert die Monografie über ein Orts- und ein Personenregister, allerdings kein Sachregister. Erstaunlicherweise und für einen Archivar eher ungewöhnlich werden auch nicht die benutzten Archivquellen in einem Verzeichnis aufgelistet, der Leser kann die benutzten Archivalien nur mühsam den Fußnoten entnehmen.

In der Einleitung formuliert Wolfgang Blöß die Prämissen und Ausgangspunkte seiner Studie: „Politisches und Verwaltungshandeln vollzieht sich in Räumen, die historisch gewachsen, über die Dauer aber aus politischen Gründen angegriffen werden.“ (S. 1) Dabei postuliert er ausdrücklich die „Verknüpfung von politischem Hintergrund“ mit dem Thema (S. 5) und definiert seine Aufgabenstellung folgendermaßen: „Das Wechselverhältnis von politischem Handeln, wirtschaftlicher Formung, Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation und Bestimmung der Räume ist auszuloten.“ (S. 6) Leider werden diese Ankündigungen im weiteren Verlauf der Studie nicht eingelöst, die politischen Kontextbedingungen werden zu wenig akzentuiert. Und auch die vom Autor definierte Zielstellung von räumlichen Verwaltungsveränderungen – „Idealziel ist die Herstellung der Identität von wirtschaftlichem und Verwaltungsraum und innerhalb dessen die Gestaltung einer optimalen Verwaltungsstruktur“ (S. 2) – ist hinsichtlich ihres absolut formulierten Definitionsinhalts und ihrer Realitätsnähe zu hinterfragen. Insgesamt beabsichtigt Blöß mit seiner umfangreichen Arbeit, „die Fragen von Grenzverständnis, Grenzverlauf und Grenzänderung mit der Untersuchung von Problemstellung, Konzeptionen, Bestrebungen und Ergebnissen im Prozess der Prägung des Landes Brandenburg, also der Gestaltung seiner inneren Grenzen [...] aufzugreifen und zu untersuchen“ (S. 5).

Zu den zentralen inhaltlichen Ergebnissen der Arbeit gehört die Fixierung von drei großen Phasen der Gemeinde- und Kreisänderungen (S. 630). In Phase 1 (Mai 1945–September 1946) verfügten die kommunalen Gebietskörperschaften der Gemeinden und Kreise in der Ausnahme- und Interimsphase der unmittelbaren Nachkriegszeit über außergewöhnlich große Handlungsspielräume. In Phase 2 (September 1946–Mitte 1948) erfolgte eine allmähliche Kontrollübernahme durch Provinzialverwaltung und Kreisverwaltungen „unter Moderation der SED“, wobei die Formen und politische Reichweite dieser „Moderation“ in der Forschung auch anders bewertet werden. Die Phase 3 (Mitte 1948–Mitte 1950) beinhaltet dann den Weg zur ersten und umfassenden Gebietsreform im Land Brandenburg.

Zu den großen Qualitäten der Arbeit von Blöß gehört die dichte empirische Analyse der kommunalen Grenzveränderungen in Brandenburg. Er breitet dabei als Erster zu diesem Thema ein umfassendes Quellen-Panoptikum aus, aus dem heraus zahlreiche neue Erkenntnisse und Entwicklungen ablesbar sind. Insofern leistet er hier einen essentiellen quellenbasierten Forschungsbeitrag für die brandenburgische Geschichte, aber auch im Vergleich mit den anderen Ländern in der SBZ/DDR, die er in der Übersicht für jedes Kapitel mit einbezieht. Zu den Vorzügen dieser Arbeit gehört auch die ausführliche Diskussion des Forschungsstandes zum Thema sowie die intensive Durchdringung der grauen Behördenliteratur, die er umfangreich recherchiert und einbezogen hat. Ein klarer Pluspunkt der Arbeit bildet die starke Akzentuierung des Themas und der Problematik der Neubauern und ihrer Gemeinden, ein für die unmittelbare Nachkriegszeit in der SBZ sozial und wirtschaftlich extrem wichtiges Feld auch für die Verwaltungs- und Grenzgestaltung.

Zunächst hoch interessant und von der Forschung bestätigt ist sein Befund eines großen Handlungsspielraums für Gemeinden, Städte und Kreise auf der kommunalen skalaren Ebene gegenüber

den noch nicht neu ausgebildeten Strukturen der brandenburgischen und SBZ-weiten Zentrale in der unmittelbaren Nachkriegszeit, allerdings auch nur für eine relativ kurze Zeitspanne. Hier konstatiert der Autor: „Kommunale Selbstverwaltung und Selbstbestimmung gelangten in der kurzen Phase des Atemholens vor einer Umwälzung bisher nicht gekannten Ausmaßes auf einen Höhepunkt.“ (S. 627f.) Auch seine Gesamtdeutung, dass es sich bei dieser Reform der ländlichen Verwaltungsstruktur um einen erfolgreichen Dreiklang von Funktion-, Struktur- und Gebietsreform handelt, ist eine zumindest aus der Perspektive der Verwaltungsgeschichte treffende Wertung.

Problematisch ist die Arbeit von Blöß vor allem in der Deutung und Interpretation der kommunalen Grenzveränderungen für die politische und Globalgeschichte der Strukturveränderungen von SBZ und DDR sowie der dort wirksamen Akteure. Leider sind die Interpretationen und historischen Kontextualisierungen in weiten Teilen des Buches fragwürdig, denn sein Anspruch: „Damit wird der Versuch unternommen, von einem speziellen Betrachtungswinkel her einen Beitrag zu einem Gesamtbild der Geschichte von SBZ/DDR in der Anfangsphase ihrer Formierung zu leisten“ (S. 6), also eine eigene Deutung und Interpretation des ausgebreiteten Quellenmaterials zu liefern, wird nicht adäquat realisiert. Das liegt zunächst daran, dass der Autor insgesamt und in der Einleitung keinen eigenen Ansatz oder eine Methode aufruft, mit der er diese avisierte zeitgeschichtliche Interpretation konzeptionell angehen will. Daraus folgt dann insgesamt in der Arbeit eine unzureichende Einbeziehung des politischen Kontexts und insbesondere der Rolle, die die beiden institutionellen Schlüsselakteure, nämlich die zunächst dominante Sowjetische Militäradministration sowie die allmählich die Kontrolle übernehmende Staatspartei SED, bei diesem staatlich-administrativen Strukturwandel spielten. Der Autor pflegt einen eher nebulösen Umgang mit der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung und den Machtstrukturen auf der politischen Metaebene: „Bald waren in der SBZ die Umrisse eines bis dahin nicht gekannten gesellschaftlichen Umbruchs immer stärker erkennbar und wurden schließlich zur Gewissheit.“ (S. 3) In diesem Duktus schritt die gesellschaftliche Umwälzung einfach voran (S. 627), und die Maßnahmen werden schlicht mit „gesamtgesellschaftlichen Notwendigkeiten“ (S. 628) begründet und damit auch gerechtfertigt. Hier wird jeweils nicht klar, wer nach Ansicht des Autors den Umbruch vorantreibt, er wird scheinbar von unbekanntem Mächten ins Werk gesetzt. Politische Schlüsselakteure, politische Arenen der Aushandlung sowie Ideologien und Machtstrategien sind für den Autor scheinbar keine Analyse-kategorien, die in die Untersuchung einbezogen werden sollten. Auf diese Weise liefert Blöß dann doch eher einen Beitrag zur traditionellen Landesgeschichte.

Am Beispiel des Umgangs des Autors mit den politischen Schlüsselakteuren aus der SED kann diese Problematik am besten unterstrichen werden. Blöß zitiert eine Äußerung von Otto Grotewohl, der zu diesem Zeitpunkt 1948 SED-Vorsitzender und Vorsitzender des Verfassungsausschusses des Deutschen Volksrats war: „Heute ruht die deutsche Staats- und Rechtstradition wie eine lähmende Last auf dem deutschen Volke und auch auf weiten Kreisen von Menschen, die sich Sozialisten nennen.“ (S. 629) Die Textpassage wird weder in den politisch-historischen Kontext gestellt noch gar interpretiert, sodass der Autor sich offenbar mit dieser Begründung für die später vollzogenen Reformen selbst identifiziert oder zumindest sehr unkritisch damit umgeht.

Noch problematischer ist die Wertung der Rolle von Walter Ulbricht im Prozess dieser Staatsreform durch den Autor. Ulbricht, der wichtigste politische Schlüsselakteur im Betrachtungszeitraum dieser Monografie und seit 1950 Generalsekretär der SED, erhält für seine Steuerung der Verwaltungsreform überschwängliches Lob durch den Autor. Ulbricht habe, so Blöß, „den Zusammenhang zwischen Veränderung der Grundlagen des Wirtschaftens, des Zusammenlebens der Menschen und einer diesem adäquaten administrativ-territorialen Struktur- und Verwaltungsorganisation“ weitsichtig erkannt und habe es geschafft, „ein arbeitsfähiges Staatsgefüge als Ausdruck und Instrument der neuen Wirtschafts- und Lebensweise zu formen und eine den neuen Bedingungen adäquate Gestalt, Führung und Arbeitsweise der Verwaltung herbeizuführen“ (S. 657). Blöß weist Ulbricht und seinen Reformen den gleichen welthistorischen Rang wie den Stein-Hardenbergschen Reformen zu (S. 583, 626), eine Deutung, die mehr als fragwürdig ist und mit der er doch weitgehend allein dastehen dürfte. Auch wenn anzuerkennen ist, dass es sich – im Vergleich zu den in den Jahrzehnten davor gescheiterten großen Reformbemühungen – hier um eine erfolgreiche Strukturveränderung im

größeren Maßstab handelt, müssen die Vorgänge doch auch historisch kontextualisiert oder muss zumindest die schlichte Frage gestellt werden, für wen diese neue räumliche Verwaltungsstruktur so tadellos funktionierte: für die SED-Zentrale in Berlin sicherlich, aber auch aus Sicht der Gemeinden und vor allem ihrer Bewohner?

Der Autor begründet seine eigenwillige Wertung auch mit dem Stand der aus seiner Sicht und hier durchaus zurecht stark westdeutsch geprägten Forschung, die die SBZ- und DDR-Geschichte dämonisiere und die Fehlentwicklungen betone, dagegen dazu tendiere, die „großen Hoffnungen, die sich mit diesem [Staat] verbunden hatten, zu negieren“ (S. 8). Auch wenn diese kritische Sicht auf die Forschung durch den Autor in Ansätzen noch nachvollzogen werden kann, ist sie insgesamt extrem einseitig. Denn die sieben Jahre bis zur Verwaltungsreform von 1952 sind gar nicht so wenig erforscht, wie Blöß es darstellt (S. 8). Vielmehr hat er selbst wichtige und inzwischen auch schon ältere Grundlagenwerke dieser Forschung gar nicht wahrgenommen.² Zu kritisieren ist der konzeptionelle Umgang des Autors mit der Verwaltungsgeschichte des neu entstehenden Staates und Systems, bei dem zu fragen gewesen wäre, wem die neue Verwaltungsstruktur in erster Linie gedient hat und wer mit welcher Vorgehensweise hier seine Macht- und Herrschaftsdurchsetzung erreichte. Es ist eigentlich gut und bemerkenswert, wenn ein Forscher eigene Deutungen entwickelt und dies gerade auch im Gegensatz zu geltenden Lehrmeinungen akzentuiert. Diese Interpretationen müssen dann aber auch solide begründet und in den forschungs- und geschichtswissenschaftlichen Kontext gestellt werden, was dem Autor nicht gelingt. Bezeichnend, dass auch der Reihenherausgeber Klaus Neitmann sich zu einer deutlichen Distanzierung von dieser eigenwilligen Teleologie der Verwaltungsveränderungen in Brandenburg (S. XXVII) in der Deutung von Blöß gezwungen sieht, was eher ungewöhnlich ist, gleichzeitig aber die Toleranz und Forschungs Offenheit der Reihe unterstreicht.

Trotz der formulierten kritischen Vorbehalte handelt es sich bei dieser Studie von Wolfgang Blöß in der Gesamtbewertung um eine interessante und materialreiche prototypische Studie en détail zu den Veränderungen der Gemeindegrenzen in der Nachkriegszeit für ein Land in der SBZ/DDR, auf das die Landesgeschichte künftig verlässlich zugreifen kann. Auch weil es die erste und bisher einzige monografische Behandlung des Themas zu einem Bundesland darstellt, handelt es sich somit um einen verdienstvollen Beitrag zur kommunalen Verwaltungsgeschichte des 20. Jahrhunderts für das Land Brandenburg und seine Kommunen.

Harald Engler

Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Bd. 4: Die Mittelmark. Aus dem Nachlass von Victor Herold hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, bearb. von Christiane Schuchard, T. 1: **Mittlere Mittelmark**. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2019. 559 S.; T. 2: **Westliche Mittelmark**. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2020. 990 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 109/1 und 109/2).

Die Bedeutung von Visitationsakten für die reformationsgeschichtliche Forschung ist im Grunde seit dem Aufkommen der Lokalgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert allgemein anerkannt, da eine dichte und aussagekräftige Rats- oder Pfarrüberlieferung für die Kommunen dieser Zeit zumeist fehlt oder – im besten Falle – einzelne Urkunden, Briefe und Berichte aus verschiedenen Archiven zusammengeklaut werden müssen. Für Flächenterritorien wie das brandenburgische, das sich auf

² Es fehlen z.B. die wichtigen Grundlagenwerke von Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone, 2., unveränd. Aufl. München 1993. – Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.): SMAD-Handbuch. Die sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949. München 2009. – Wolfgang Benz: Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949, 10., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2009 (= Handbuch der deutschen Geschichte 22, Abschnitt VI), S. 1–221.

kurfürstliches Geheiß der Reformation zuwandte, spielen die im Zuge von Visitationen angefertigten Aufzeichnungen eine besondere Rolle, diente das Instrument der Visitation der Durchsetzung der landesherrlichen Religionspolitik vor Ort und trafen bei der Gelegenheit diverse Interessengruppen aufeinander: die Visitatoren, die bestrebt waren, ihren landesfürstlichen Auftrag auszuführen, die Ratsobrigkeit, die sich ihres Zugriffs auf die geistlichen Einrichtungen, den sie sich seit 1535 erarbeitet hatte, nur ungern begeben wollte, die alte Geistlichkeit, die an ihren Pfründen und Einkommen hing, sonstige Bezieher geistlicher Lehen, die sich mit deren Einkünften etwa ein Universitätsstudium finanzierte, die Pacht- und Zinspflichtigen, die angesichts der religionspolitischen Zuspitzung und einer sich abzeichnenden Wirtschaftskrise die Abgaben nicht selten schuldig geblieben waren etc. Im Grunde waren von den Visitationen alle betroffen, die in irgendeiner Weise an der ökonomischen Grundlage der kommunalen Kirchenwesen partizipierten.

Je nach den zeitypischen Erfordernissen hatten die kurbrandenburgischen Kirchenvisitationen unterschiedliche Schwerpunkte.¹ Diente die erste 1540–1545 der Verpflichtung der Pfarrgeistlichkeit auf die neue Kirchenordnung Joachims II. und der Neuordnung des Kirchenbesitzes, um während und nach der Erosion des alten Kirchenwesens die ökonomische Grundlage für die neue lutherische Kirche zu schaffen, legte schon die zweite 1551/52 einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Einhaltung der sehr konservativen Zeremoniebestimmungen, die bei der vor allem in Wittenberg ausgebildeten neuen Pfarrgeistlichkeit auf wenig Gegenliebe gestoßen und von dieser häufig vor Ort ohne viel Federlesens abgeschafft worden waren. Denn dieses Zuwiderhandeln war dazu geeignet, das Lavieren Joachims II. zwischen den sich verfestigenden religionspolitischen Blöcken und seinen Anspruch als *summus episcopus* zu konterkarieren. Weitere landesherrlich angestrebte Visitationen zur Überprüfung des religiösen und sittlichen Lebens sowie der ordnungsgemäßen Verwaltung der geistlichen Besitzungen und Einkommen wurden 1557/58 sowie dann unter den Nachfolgern Joachims II., den Kurfürsten Johann Georg und Joachim Friedrich, 1573–1581 und 1600–1602 abgehalten.

Allerdings stellen die Ergebnisse der ersten Visitationsreise für den Reformationshistoriker die wohl interessantesten dar, da nicht nur Nachricht über die konkreten Bestimmungen der reformatorischen Umgestaltung geliefert wird, sondern auch der ökonomische und personelle Zustand der Altkirche am Vorabend der Reformation geschildert wird. Die bei den Besuchen gehandhabte Vorgehensweise glich sich sehr und folgte stets demselben Schema: Die Visitatoren kündigten sich einige Tage zuvor bei der Stadtobrigkeit an und forderten diese auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Einkommensverzeichnisse der geistlichen Einrichtungen und Lehen beigebracht werden mögen und auch den Pfarrern des Umlandes, die sich in der nächstgelegenen Stadt einzufinden hatten, Bescheid gegeben werde. Dabei stellte sich freilich heraus, dass die Stadtkirchen erheblich prächtiger ausgestattet waren als die Dorfkirchen – was das liturgische Gerät, aber auch das ökonomische Fundament betraf. Auf den Vorarbeiten vor Ort und der eigenen Inaugenscheinnahme fußend wurden Visitationsregister erstellt, die den kirchlichen Besitzstand abbildeten. Für die Städte wurde im Nachgang auf dieser Grundlage ein die Neuordnung des religiösen Lebens und der kirchlichen Finanzverhältnisse sanktionierender Visitationsabschied erlassen. Für die Dörfer und Flecken bzw. Kleinstädte mit wenigen hundert Einwohnern, die vor dem Hintergrund ihrer geringen wirtschaftlichen Basis eben auch über eine ungleich schwächere Kirchengestaltung verfügten, sodass es entsprechend wenig umzuverteilen galt, musste zumeist das Register genügen. In diesen Fällen wurde die Geistlichkeit lediglich auf die neue Kirchenordnung von 1540 verpflichtet. Doch selbst die Informationen, die die Register bereithalten, bieten einen häufig unterschätzten Fundus an Informationen zu den lokalen Kirchenverhältnissen im 16. Jahrhundert. Mit der hier vorgelegten Edition wird dieser das erste Mal für die Reformations- und Landesgeschichtsforschung – professionell aufbereitet – systematisch zugänglich gemacht.

¹ Siehe jüngst auch den gehaltvollen wie konzentrierten Überblick von Christiane Schuchard: Visitationen (1540–1602), publiziert am 13.01.2020, in: Historisches Lexikon Brandenburgs, URL: <http://www.brandenburgikon.net/index.php/de/sachlexikon/visitationen> (Zugriff: 1.12.2020).

In nennenswertem Umfang hatte bereits Adolph Friedrich Riedel in seinem CDB zur Mitte des 19. Jahrhunderts Visitationsabschiede und -register zum Abdruck gebracht – hier aber noch weitgehend unsystematisch², ähnlich Emil Sehling 1909³. Die erste systematische Erfassung für eine (ehemals) brandenburgische Teillandschaft lieferten in den Jahrzehnten um die vorletzte Jahrhundertwende Julius Müller und Adolph Parisius mit einer Edition der altmärkischen Visitationsakten.⁴ Während der 1920er und 1930er Jahre legte Victor Herold (1890–1956) anhand der von ihm im seit 1945 verschollenen Konsistorialarchiv, im Geheimen Staatsarchiv und in den Kommunal- und Pfarrarchiven eingesehenen Überlieferung eine maschinenschriftlich festgehaltene Sammlung für die übrigen Teillandschaften der Kurmark Brandenburg an⁵, von denen er jene zur Prignitz noch selbst zum Druck brachte⁶. Das ruppinsche Material wurde 1963 von Gerd Heinrich publiziert.⁷ Nun bearbeitet seit mehreren Jahren Christiane Schuchard, Oberarchivrätin (mittlerweile a.D.) am Landesarchiv Berlin, die ungleich umfangreicheren Typoskripte zur Mittelmark, überprüft sie und ergänzt sie um Victor Herold seinerzeit unbekanntes – sowie von ihm absichtlich ausgespartes – Material. Doch auch heute müssen einige Visitationsregister und -abschiede leider als verschollen gelten. Bislang liegen die ersten beiden Teilbände zur Mittleren und Westlichen Mittelmark gedruckt vor. Dabei ist sehr auffällig – und Schuchard thematisiert diesen Umstand selbst (vgl. Teilbd. 2, S. 1f.) –, dass die Überlieferung für letztere Teillandschaft nicht in gleichem Maße umfassend rekonstruierbar war wie etwa für erstere und damit erhebliche Lücken hinzunehmen sind. Doch wird man die Hoffnung nicht aufgeben dürfen, dass – trotz der bereits geleisteten akribischen Recherche – irgendwann zukünftig noch das eine oder andere bislang unbekanntes Schriftstück an das Licht kommt.

Der Bearbeiterin gelingt der Spagat, sowohl so nah wie möglich an der – schon recht professionellen – Herold'schen Fassung zu bleiben als auch moderne Editionsrichtlinien konsequent anzuwenden. Gerade vor dem Hintergrund, dass so manche Vorlage nicht mehr vorhanden ist, musste sich Schuchard ohnehin an vielen Stellen auf die Vorarbeiten Herolds verlassen, und um Einheitlichkeit zu wahren, hat sie das von Herold angewandte System für von ihm seinerzeit ausgeklammerte Abschnitte übernommen. So ist zu begrüßen, dass sie die Visitationsabschiede für Berlin und Cölln aus den Jahren 1574 und 1600, die Herold mit Verweis auf andere schon vorhandene (Teil-)Editionen nicht berücksichtigt hatte, mit aufgenommen hat. Dagegen hat sie – bis auf wenige sinnvolle Ausnahmen – die Entscheidung des Erstbearbeiters akzeptiert, die Register der letzten Generalkirchenvisitation zu Beginn des 17. Jahrhunderts allein in den Anmerkungen zuvor entstandener Register sichtbar werden zu lassen und nicht – wie sonst geschehen – als geschlossene Texte darzubieten.

Wenn Herold Vorbemerkungen verfasst hat, sind diese den zum Abdruck gebrachten Materialien – zuweilen mit einigen erklärenden Zusätzen – vorangestellt, sodann folgen für die einzelnen Städte und die nachträglich den späteren Inspektionen zugeordneten sowie alphabetisch geordneten Dörfer die Visitationsabschiede und -register in chronologischer Ordnung. Ein sehr detaillierter Anmerkungsapparat berücksichtigt sowohl zeitgenössische als auch später hinzugefügte Zusätze

2 Adolf Friedrich Riedel (Hrsg.): *Codex diplomaticus Brandenburgensis [...]*, 4 Hauptteile, 41 Bde. Berlin 1838–1869, hier Hauptteil A.

3 Emil Sehling (Hrsg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 3: Die Mark Brandenburg. Die Markgrafentümer Oberlausitz und Niederlausitz. Schlesien. Leipzig 1909 (ND Aalen 1970).

4 Julius Müller/Adolph Parisius (Hrsg.): *Die Abschiede der in den Jahren 1540–1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation mit Berücksichtigung der in den Jahren 1551, 1579 und 1600 gehaltenen Visitationen*, 2 Bde. Magdeburg/Salzwedel 1889–1929.

5 Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, X. HA Provinz Brandenburg, Rep. 16 Kleine Erwerbungen, Nr. 160, 161, 162a, 162b und 163.

6 Victor Herold (Hrsg.): *Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, Bd. 1: Die Prignitz, 7 Hefte. Berlin 1928–1931 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 4).

7 Gerd Heinrich (Bearb.): *Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, Bd. 2: Das Land Ruppin [...]. Berlin 1963 (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 6; Quellenwerke 2).

und Korrekturen sowie abweichende Textversionen wie etwa aus Reinschriften, Konzepten oder Abschriften. Angesichts der bislang vorliegenden ersten beiden Teilbände darf man auf das zeitnahe Erscheinen jenes zur Östlichen Mittelmark sowie des Supplement- und Registerbandes – und damit der Teilbände 3 und 4 – mit freudiger Erwartung gespannt sein. *Felix Engel*

Luděk Březina: Der Landvogt der Niederlausitz zwischen Königsmacht und Ständen (1490–1620). Ein Diener zweier Herren? Berlin: BWV 2017. 298 S. (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 69).

Für lange Zeit fand die Niederlausitz als historische Landschaft nur wenig Beachtung in der Geschichtswissenschaft. Das lag nicht zuletzt daran, dass die Markgrafschaft Lausitz zu keiner Zeit als eigenständige, von einem unabhängigen Markgrafen regierte Herrschaft existierte, sondern stets einem ihrer mächtigen Nachbarn (den Markgrafen von Meißen bzw. den Herzögen von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg oder den Königen von Böhmen) zugehörte. Für die jeweils zuständige sächsische, brandenburgische oder böhmische bzw. tschechische Landesgeschichtsschreibung erschien dieses Land in der Regel zu fremd und zu wenig mit der eigenen Geschichte verbunden, um ihm größere Aufmerksamkeit zu widmen. Immerhin aber fanden sich mit dem Sachsen Woldemar Lippert (1861–1937) und dem Niederlausitzer Rudolf Lehmann (1891–1984) zwei herausragende Wissenschaftler, deren Wirken eine breite Basis landesgeschichtlicher Forschung zur Niederlausitz hinterlassen hat. Erst in jüngerer Zeit geriet diese geschichtsträchtige Region im Osten Deutschlands wieder stärker in den Fokus der Geschichtswissenschaft, da sie sich – gemeinsam mit der benachbarten Oberlausitz – wegen ihrer vielfältigen Bezüge als Beispiel für das moderne Modell einer Integrationslandschaft anbot.¹ Durch die in diesem Rahmen bewusst gewählte internationale Perspektive wurden wesentlich auch polnische und tschechische Wissenschaftler mit einbezogen – insbesondere der Blick der böhmischen Landesgeschichte bzw. der tschechischen Nationalgeschichte auf das kleine Land im Norden, das für mehrere Jahrhunderte ein fester Bestandteil der Böhmisches Krone gewesen war, wurde und wird in Deutschland oft noch unzureichend zur Kenntnis genommen. Allerdings ließ sich auch seitens der tschechischen Geschichtsforschung noch bis vor wenigen Jahren ein gewisses Desinteresse an der, von Prag aus betrachtet, vermeintlich fernen und unbedeutenden Niederlausitz konstatieren. Dies änderte sich erst mit Lenka Bobková, die seit den 1990er Jahren in ihren Arbeiten das eigentümliche Konstrukt der Böhmisches Krone und seine Geschichte erforscht – jenes aus verschiedenen Ländern zusammengesetzte Staatsgebilde, dessen Oberhaupt der böhmische König war. Ihr kommt damit das Verdienst zu, dieses über das eigentliche Königreich Böhmen hinausgehende Thema fest in der tschechischen Geschichtsschreibung verankert zu haben. Das Wirken von Lenka Bobková ist zudem nachhaltig, weil sie über die Jahre hinweg einen großen Schülerkreis heranzog, der sich intensiv mit den einzelnen Kronländern und ihren Beziehungen zum böhmischen Kernland oder zum König sowie zu den benachbarten deutschen Ländern beschäftigte. Einer dieser Schüler ist Luděk Březina, der sich in seiner 2016 auf Tschechisch im Druck erschienenen Prager Dissertation von 2011 mit der Geschichte der Niederlausitzer Landvögte in den Jahren 1490 bis 1620 beschäftigt hat.² Nun liegt dieses Buch auch in deutscher Übersetzung vor, und dabei zeigt sich beispielhaft, wie

1 Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann/Uwe Tresp (Hrsg.): Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. 1: Das Mittelalter. Berlin 2013 (= Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 11). – Dies. (Hrsg.): Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. 2: Frühe Neuzeit. Berlin 2014 (= Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 12). – Thomas Brechenmacher/Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann (Hrsg.): Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. 3: Frühes 19. Jahrhundert. Berlin 2014 (= Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 13).

2 Luděk Březina: Mezi králem a stavy. Dolnoloužické zemské fojstství na prahu novověku (1490–1620). Praha 2016 (= Tempora et memoria 3).

gewinnbringend eine tschechische Perspektive in der bislang vornehmlich deutschen Beurteilung vermeintlich bekannter historischer Zusammenhänge in der Niederlausitz sein kann – was freilich immer noch allzu oft an der Sprachbarriere scheitert.

Mit den Landvögten der Niederlausitz, die hier in Spätmittelalter und Früher Neuzeit als Stellvertreter des jeweils landfernen Herrschers agierten – egal, ob es sich dabei um einen Markgrafen von Meißen, Herzog von Sachsen, Markgrafen von Brandenburg oder König von Böhmen handelte –, haben sich bereits mehrere ältere Spezialuntersuchungen etwa von Johann Wilhelm Neumann und Rudolf Lehmann beschäftigt.³ Březina baut darauf auf und erweitert die bereits vorhandenen Kenntnisse über die Funktionsweise, Entwicklung und vor allem die Inhaber des Amtes insbesondere dadurch, dass er seine Arbeit auf eine erheblich breitere Quellenbasis hat stellen können. Mit umfangreichen Archivrecherchen in Potsdam, Berlin, Prag, Wien und Dresden ist es ihm gelungen, viele weit gestreute Dokumente und bisweilen nur fragmentarische Überlieferungen zur Geschichte der Niederlausitz zusammenzutragen. Diese gründliche Recherche macht sich in seinem Buch schließlich auch bemerkbar, indem er sich ganz bewusst nicht gescheut hat, bisweilen sogar kleinste Details zu behandeln, die nichtsdestoweniger von jeweils speziellem Interesse sind.

Obwohl laut Titel die Jahre der böhmischen Herrschaft in der Niederlausitz von 1490 bis 1620 behandelt werden sollen, widmet sich Březina im ersten Kapitel (II., S. 31–53) ausführlich deren Vorgeschichte, also dem Wechsel der Landesherrschaften im Mittelalter sowie der Entwicklung der Stände und des Landvogtamt bis 1490. Im zweiten Kapitel (III., S. 55–100) behandelt er die Geschichte der Niederlausitzer Landvögte während der Herrschaftszeit der Jagiellonen in Böhmen (1490–1526). Das dritte (IV., S. 101–163) und vierte (V., S. 165–229) Kapitel beleuchten die Zeit der habsburgischen Herrschaft, zunächst deren Frühzeit (1526–1555) und dann die Jahre, in denen der Einfluss der Stände auf das Amt des Landvogtes deutlich anwuchs (1555–1620). Ein Landvogt hatte im Namen des böhmischen Königs für Sicherheit und Frieden in der Niederlausitz zu sorgen, er verwaltete die königlichen Güter und die Städte und vergab – wiederum im Namen des Königs – Privilegien und Lehen. Gerade in der königsfernen Niederlausitz war dieses Amt von enormer Bedeutung, jedoch wurden die Position und die Kompetenzen des Landvogtes im Verlauf des 15. bis 17. Jahrhunderts immer wieder neu zwischen dem König, den böhmischen Ständen und den Ständen der Niederlausitz bestimmt. Dieses Ringen um Einflussnahme, bei dem insbesondere eine wachsende Emanzipation der Niederlausitzer Stände zu konstatieren ist, stellt das eigentliche Hauptthema des Buches dar. Viel hing dabei von der Person des Landvogtes ab, von seinen familiären und politischen Hintergründen sowie von den Interessen, die er selbst mit dem Amt verbänd. Nahezu ausschließlich wurde die Landvogtei im Untersuchungszeitraum mit Angehörigen des böhmischen Herrenstandes besetzt, für die sich hier eine Möglichkeit bot, eine prestigeträchtige Stellung im Kontext der Ämter der Böhmisches Krone zu erlangen – auch wenn die Niederlausitz in dieser Hinsicht sicher stets am unteren Ende der Skala anzusiedeln war. Einige der böhmischen Adeligen sahen hier nur eine Durchgangsstation zu höheren Funktionen, andere widmeten sich ihrer Aufgabe mit gewissenhaftem Pflichtbewusstsein. Als Höhepunkt charakterisiert Březina die von 1540 bis 1555 währende Amtszeit des Landvogtes Graf Albrecht Schlick, einem Vertrauten König Ferdinands I., der nicht nur die schwierige Rolle des Vermittlers zwischen König und Ständen meisterte, sondern auch die Landesverwaltung modernisierte. Sein Nachfolger Bohuslav Felix von Lobkowitz zu Hassenstein (amtierend 1555–1570) zeigte hingegen kaum persönliches Interesse an Amt und Land und verfolgte seine Karriere vorrangig am Königshof sowie in Böhmen. Zwischen diesen beiden Landvögten – Schlick und Lobkowitz – markiert Březina demzufolge auch einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung und Bedeutung des Landvogtamt. Von nun

³ Johann Wilhelm Neumann: Versuch einer Geschichte der Niederlausitzer Land-Voegte, 2 Bde. Lübben 1832–1833. – Rudolf Lehmann: Die Landvögte in der Niederlausitz, in: Walter Schlesinger (Hrsg.): Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands. Festschrift für Friedrich von Zahn, Bd. 1. Köln/Graz 1968 (= Mitteldeutsche Forschungen 50/1), S. 429–471.

an nahmen insbesondere die Stände immer stärkeren Einfluss auf das Amt, das gleichzeitig durch die Schaffung neuer Ämter, vor allem dem des Landeshauptmanns, wichtige Kompetenzen verlor.

Aus deutscher Sicht liegt der besondere Reiz von Březinas Buch in seiner tschechischen Perspektive. Stärker als die älteren Arbeiten zur Geschichte der Niederlausitz und ihrer Landvögte betont er die Verbindungen des Landes sowie des Amtes mit Böhmen und den weiteren böhmischen Kronländern. Dies macht sich besonders in den gründlich aufgearbeiteten Biografien der zumeist aus dem böhmischen Herrenstand stammenden Landvögte bemerkbar, deren Handlungen und Handlungsmöglichkeiten im Spannungsfeld zwischen dem König, den böhmischen und den Niederlausitzer Ständen erheblich von ihrem persönlichen und familiären Hintergrund beeinflusst wurden. Insgesamt wird durch diesen Ansatz die Geschichte der Niederlausitz deutlich in den breiteren Kontext der Geschichte der Länder der Böhmisches Krone gestellt – wobei vor allem mit Schlesien und der Oberlausitz vielfältige Wechselwirkungen bestanden, sich ein Vergleich mit diesen Ländern also anbietet. Und ganz nebenbei erfährt der interessierte Leser von Březina auch viele Einzelheiten der böhmischen Geschichte, die sich entweder über die Beziehungen der Stände oder über die jeweilige Person des Landvogtes schließlich wieder mit der Geschichte der Niederlausitz verbanden. Ein kleiner Wermutstropfen ist dabei freilich, dass der im Buch präsentierte Forschungsstand immer noch dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dissertation Březinas 2010/11 entspricht. Gerade im Hinblick auf mögliche tschechische Neuerscheinungen hätte sich mancher Leser vielleicht etwas mehr Aktualität gewünscht.

Nichtsdestotrotz kann dies jedoch nicht das Urteil des Rezensenten schmälern, dass sich das Buch als wertvoller und anregender Beitrag zur frühneuzeitlichen Geschichte der Niederlausitz erweist. Dazu hat nicht zuletzt auch die gut lesbare Übersetzung durch Anna Ohlidal beigetragen, die sich hier einmal mehr als Glücksfall für den tschechisch-deutschen historischen Wissensaustausch erweist, weil sich bei ihr sprachliche und fachliche Kompetenz in bester Weise miteinander vereinen.

Uwe Tresp

Das Domstift Brandenburg zwischen 1810 und 1948, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 72 (2019), S. 15–210.

Dass Beiträge aus einem wissenschaftlichen Periodikum an dieser Stelle besprochen werden, hängt mit Folgendem zusammen: Im Jahre 2018 fand am Dom zu Brandenburg eine Vortragsreihe statt, die sich der Geschichte des Domstifts in der Zeit zwischen 1810 und 1948 widmete. Durchgeführt wurde die Veranstaltung in Kooperation mit dem Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte e.V., und so erklärt sich, dass die zwölf Vorträge der Reihe im oben genannten Jahrbuch veröffentlicht wurden. Allerdings hätten diese Beiträge eine eigenständige Publikation verdient, was die äußere Wahrnehmung eines zusammengehörigen, wissenschaftlich bearbeiteten Themenblocks gestärkt hätte. Dafür wäre die Schriftenreihe des Domstifts prädestiniert gewesen. Sie wird allerdings seit 2011 nach Erscheinen von Band 5 aus unersichtlichen Gründen nicht mehr weitergeführt. Dass die zwölf Beiträge teilweise untereinander thematische Überschneidungen aufweisen, liegt in der Anlage der Vortragsreihe begründet. Darüber hinaus sind einzelne Themenbereiche bereits im Band „850 Jahre Domkapitel Brandenburg“, erschienen 2011, dargestellt worden.

Zur Einführung gibt Wolfgang Huber, Dechant des Domstifts Brandenburg, eine konzise Einführung zum Verhältnis von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. Er skizziert die großen gesellschaftlichen Umbrüche zwischen 1810 und 1948, von denen das Domstift in besonderer Weise betroffen war. Monika Wienfort geht der Geschichte des Domstifts zwischen 1810 und 1826 nach. Auf der Grundlage des Finanzedikts vom 27. Oktober 1810 hätte das Domstift säkularisiert werden können, aber es überstand diese Krisenzeit und erhielt 1826 ein neues Statut. Die Gründe dafür sieht Wienfort in der Nähe des Stifts zum König, zum Staat und zu den Ständen. Diese Verflechtungen schützten es vor der Auflösung. Allerdings bleibt die Autorin jegliche Belege – sowohl aus den Quellen als auch aus der Literatur – schuldig, sodass ihre Behauptung gerade mit dem vergleichenden Blick auf das Domstift Havelberg, das 1819 aufgehoben wurde, genauer zu prüfen wäre. Diese wichtige

Frage bleibt vorerst ein Desiderat der Forschung, was auch die Ausführungen von Deuschle und v. Schnurbein zu diesem Thema (S. 62, Anm. 3 und S. 195) unterstreichen. Jonas Flöter vergleicht in seinem Beitrag die Brandenburger Ritterakademie mit anderen preußischen Eliteschulen im 19. Jahrhundert, vor allem mit Pforta. Matthias A. Deuschle geht den Ideen des Kronprinzen und späteren Regenten Friedrich Wilhelm IV. zu einer neuen Kirchenverfassung nach. Eckart Conze beschäftigt sich ganz allgemein, ohne auf Brandenburger Domherren einzugehen, mit dem Adel zwischen Monarchie und Diktatur. Uwe Czubatynski, Leiter des Domstiftsarchivs, beschreibt die ökonomischen und finanziellen Verhältnisse des Domstifts. Martin Richter gibt einen präzisen Überblick über die verschiedenen Rechtsformen, unter denen das Domstift von 1826 bis 1946 existierte. Cord-Georg Hasselmann, Kurator des Domstifts, und Gabriele Förder-Hoff widmen sich in ihrer Studie dem Wirken Paul von Hindenburgs als Domherr und Domdechant. Sigurd Rink befasst sich mit dem Domstift in der NS-Zeit, in der das kirchliche Leben zusehends zum Erliegen kam trotz entgegengerichteter Bemühungen durch die eigentlich prägende Gestalt jener Zeit am Dom, Ludwig Ziehen. Sein Wirken nimmt Juliane Jacobi in ihrem Beitrag über die Ritterakademie im Schulkampf 1918 bis 1944 in den Blick. Ihre inhaltlichen Ausführungen und ihre wohltuend differenzierte Bewertung Ziehens lassen weitere Forschungen, zum Beispiel zu seinem Entnazifizierungsprozess, wünschenswert erscheinen. Karl-Heinrich Lütcke stellt den Neuanfang des Domstifts als kirchliche Einrichtung ab 1946 in den Mittelpunkt, bei dem drei Personen eine besondere Rolle spielten: Otto Dibelius, Albrecht Schönherr und Kurt Grünbaum. Der letzte Beitrag in der Reihe stammt vom Leiter des Dommuseums, Rüdiger von Schnurbein. Er geht anhand von drei markanten Umgestaltungen am Dom der Frage nach, inwieweit sich damit auch politische Botschaften verbanden. Der Bezug auf die Gründung des Domstifts durch Otto I. im 10. Jahrhundert spielte dabei immer eine zentrale Rolle.

Insgesamt geben die Beiträge vor allem hinsichtlich der institutionellen Entwicklung des Domstifts und der Ritterakademie in der Zeit zwischen 1810 und 1948 eine gute Orientierung. Sie zeigen aber auch die bestehenden Forschungslücken, beispielsweise bei der Frage nach den Ursachen für das Fortbestehen des Domstifts nach 1810 oder hinsichtlich des Wirkens nicht nur ausgewählter Persönlichkeiten wie v. Hindenburg, Ziehen oder Grünbaum, sondern der Domherren insgesamt.

Clemens Bergstedt

„Ein rühmlich bekannter Kupferstecher“. Ludwig Buchhorn (1770–1856) – Halberstadt, Dessau, Berlin, im Auftrag des Gleimhauses hrsg. von Iris Berndt. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2020. 175 S., 172 Abb.

Vor 250 Jahren wurde in Halberstadt der hauptsächlich als reproduzierender Graphiker hervorgetretene Ludwig Buchhorn geboren. Iris Berndt und Reimar F. Lacher haben dem zu Unrecht vergessenen Künstler aus diesem Anlass eine Ausstellung im Gleimhaus in Halberstadt (die um ein Jahr verschoben werden muss) mit einem sympathisch handlichen und zugleich umfassend unterrichtenden Katalogbuch gewidmet. Geschickt und einfühlsam ist das einzige bekannte Selbstbildnis des schon 59-Jährigen für den Umschlag gewählt. Wer ist das, der mit so ruhigen, großen Augen selbstbewusst und dabei gelassen uns in seinen Bann zieht? Die Lithographie von 1829 ist ein Meisterwerk der den menschlichen Wesenskern erfassenden, nur der Wahrhaftigkeit verpflichteten Porträtkunst. Hier schaut jemand, der die Schwelle des Alterns schon überschritten hat, in einer beunruhigenden Zeit kurz vor dem Aufflackern revolutionärer Unruhen auf seine geistige Herkunft, die Aufklärung, und zugleich wird er sich seiner traditionsreichen und daher prägenden Vaterstadt erinnert haben, in der, anders als in Berlin, die Zeugnisse mittelalterlicher Hochkultur in einen Einklang mit dem Geist einer neuen Zeit traten. Dieser begegnete ihm in dem Dichter Johann Wilhelm Ludwig Gleim und seinem Freundschaftstempel mit den Bildnissen der Persönlichkeiten, denen dieser sich verbunden fühlte. Anders als die Walhalla bei Regensburg mit dem Anspruch einer göltigen Wertung deutscher Geistesgrößen geht es auch heute noch im Gleimhaus um die Pflege menschlicher Verbundenheit durch Freundschaft. Diese war auch für Buchhorn zeitlebens ein hoher Wert.

Zwischen den Stationen Halberstadt und Berlin, wo Buchhorn sich schon als Schüler des Kupferstechers Daniel Berger von 1788 bis 1793 aufgehalten hatte, ist seine Tätigkeit in Dessau, an die sich ein kurzes Zwischenspiel in Leipzig anschloss, eine bedeutsame Phase von 1797 (oder 1798) bis 1804, weil hier unter der segensreichen Regierung des Fürsten Leopold Friedrich Franz Anhalt-Dessau zum Musterland der deutschen Aufklärung aufrückte. Wenn auch dem Projekt der Chalkographischen Gesellschaft, für das Buchhorn Stiche beisteuerte, kein wirtschaftlicher Erfolg beschieden war, so ist es doch als zukunftsweisende kunstpädagogische Anstrengung zu würdigen und entsprach ganz der Bereitschaft Buchhorns, sein Können in den Dienst der allgemeinen Bildung zu stellen. Seit 1806 wirkte er als Zeichenlehrer in Berlin.

Im Buchtitel klingt es wie Ironie, wenn ein Zitat von 1835 aus Naglers Künstlerlexikon: „ein rühmlich bekannter Kupferstecher“, vor dem Namen Buchhorns steht, denn schon 1840 erwähnt Athanasius Graf Raczynski in seiner weit ausholenden „Geschichte der neueren deutschen Kunst“ den Künstler nur als Mitglied der Akademie, nicht mehr als tätigen Stecher und Maler, als der er besonders in den Akademie-Ausstellungen von 1830 bis 1840 hervortrat. Er starb erst 1856 nach langer Krankheit.

„Wiederentdeckung fällig! Zur Einführung“ steht über dem ersten der drei Aufsätze von Iris Berndt nach „Dank und Geleit“ von der Direktorin des Gleimhauses Ute Pott. In seinem Aufsatz „Ludwig Buchhorn als Porträtist“ hat Reimar F. Lacher aus genauester Kenntnis nicht nur des Freundschaftstempels, sondern auch der neuen Gewichtung des Porträts in der Aufklärung das eigentliche Fundament dieser Persönlichkeit offengelegt, damit aber auch die Probleme einer älteren Generation, die überrollt wurde von der stürmischen Entwicklung der Kunst in Preußen nach dem Sieg über Napoleon, vor Augen geführt. Johann Gottfried Schadow, sechs Jahre älter als Buchhorn und mit ihm befreundet, ist das Musterbeispiel dafür, wie der unbestreitbar überragende Bildhauer seiner Zeit in Berlin von jüngeren überholt und nur im Rückzugsort der Akademie seine Fähigkeit zur Führung beweisen konnte, wo es naturgemäß die Rolle der Älteren war, Lehrer zu sein.

Wie Buchhorn und Schadow zueinanderstanden, verdeutlicht genauer als bisher gesehen das Bildnis, das Ersterer sicher 1822 aus tiefem Mitgefühl mit dem über den Tod seines hochbegabten Sohnes Ridolfo trauernden Vater gemalt hat. Schwarz gekleidet, den Blick fragend nach oben gerichtet, steht er neben dem kleinen Modell des 1821 enthüllten Lutherdenkmals in Wittenberg, seines letzten großen Werkes, und umarmt es gleichsam (Abb. S. 37). Luther mit der aufgeschlagenen Bibel ist ihm nicht nur Vorbild, er sucht bei ihm Trost. Ein dunkler, den ganzen Raum abschließender Vorhang verhüllt die Zukunft. Bemerkenswert ist, dass die beiden letzten druckgraphischen Arbeiten Buchhorns die Brustbilder der zweiten Gemahlin Schadows und des Freundes Ludwig Wilhelm Wittich sind, die beide 1832 starben.

In solchen Werken wird eine ethische Dimension der Kunst sichtbar, die heute oft mit Geringschätzung bedacht wird, sich aber auch in der Präzision der Form äußert und investierte Arbeitszeit als Ausdruck von Hingabe anschaubar macht. Das lässt sich gut in anderen Freundesbildern wie den Aquarellporträts Wittichs von 1819 (Abb. S. 96) und des Ehepaares Hampe (Abb. S. 97), Ganzfiguren vor freier Landschaft, nachvollziehen. Der grundierte Karton erlaubt eine Schärfe der Zeichnung, die als gesteigerte Lebendigkeit erlebt wird. Diese hohe Qualitätsstufe erreicht auch ein Franz Krüger nicht, der als überaus produktiver Künstler ganz im Gegensatz zu Buchhorn haushälterisch mit seiner Zeit umging.

Der Fähigkeit des Erkennens durch Einfühlung in einer überraschend großen Zahl von Darstellungen jugendlicher Bettler im Werk von Buchhorn hat Iris Berndt einen zweiten Aufsatz gewidmet. Mit ungepflegtem Haar und abenteuerlich zeretzter Kleidung können diese Gestalten hoch aufragend wie der Verleger Wittich in der Landschaft stehen (Abb. S. 42). Zwischen 1800 und 1806 entstanden drei druckgraphische Folgen von Bettelkindern. Hinzu kommen 27 Zeichnungen mit dieser Thematik und schließlich noch zwei verschollene, 1832 ausgestellte Gemälde. Die ungewöhnlich intensive Beschäftigung mit einer Randerscheinung der Gesellschaft folgt nicht nur christlichen Grundsätzen, sondern steht, wie nachgewiesen wird, in einer über Chodowiecki, Rembrandt und

Callot weit zurückreichenden Tradition. Auch an Schiller wird erinnert, für den eine Außenseiterexistenz Freiheit verkörpern kann.

Ein dritter Aufsatz von Iris Berndt „Graphische und druckgraphische Techniken bei Ludwig Buchhorn“ befasst sich mit einem auch Fachleuten oft nicht vertrauten Gebiet. Hier besitzt die Verfasserin erstaunliche Kenntnisse. Sie erläutert zum Beispiel, wie die Platte eines Schabkunstblattes von Johann Joseph Freidhoff mit einem ehemals in Dresden aufbewahrten oft kopierten Christusporträt Annibale Carraccis (Abb. S. 59) von Buchhorn so überarbeitet worden ist, dass die charismatische Ausstrahlung des Kopfes eine beträchtliche Steigerung erfuhr. Dem Aufsatzteil folgt ein mit großem Einsatz zusammengestelltes Verzeichnis der Werke Buchhorns, die überwiegend die Leistungen anderer Künstler einem breiten Publikum bekannt machen sollten. Die Verluste an Zeichnungen und Gemälden sind beträchtlich, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass Buchhorn ein langsamer Arbeiter war. Nur 101 Zeichnungen sind nachzuweisen, dazu fünf verschollene aus der Studienzeit. Lediglich vier Gemälden, von denen sich nur eines in Museumsbesitz befindet, stehen 29 verschollene, in zeitgenössischen Ausstellungskatalogen erwähnte gegenüber. Relativ vollständig ist die Druckgraphik verzeichnet: 135 Nummern auf 194 Platten. 66 Druckgraphiken sind Porträts.

Einen großen Teil seiner Arbeitskraft widmete Buchhorn der Kupferstichschule der Kunstakademie, deren Direktor er 1824 wurde. Unter den 20 aufgeführten Schülern war Eduard Mandel der bedeutendste. Er übernahm das Amt seines Lehrers, als dieser sich 1850 wegen Krankheit zurückzog.

Die Fotografie und die immer noch rasant sich weiterentwickelnde Reproduktionstechnik lassen leicht vergessen, was frühere Zeiten und besonders das 19. Jahrhundert in dieser Hinsicht geleistet haben. Kaum ein anderer Bereich der bildenden Kunst ist bei Kupferstichkabinetten und Privatsammlern so gering angesehen wie die Reproduktionsgraphik des 19. Jahrhunderts, obgleich sie oft verlorene Werke der neueren Zeit dokumentiert. Das behindert auch eine gerechte Würdigung der Leistung Buchhorns. Schwerer aber wiegt eine zunehmende Blindheit gegenüber künstlerischer Qualität. Dem wirkt das hier besprochene Buch entgegen.

Zurück noch einmal am Schluss zu Buchhorns Selbstbildnis von 1829: Unverkennbar ist, dass es auf ein 1827 gezeichnetes Porträt von Buchhorns Zeichenschüler Ernst Rietschel zurückgeht (Abb. S. 13). Es zeigt Spuren des Alters, diese aber sind in Buchhorns Neufassung weitgehend getilgt. Es erscheint beseelt von einer Stimmung des Aufbruchs. Das könnte es sein, was dieses einzige Selbstbildnis mit der Überschwemmungs- und Rettungsszene verbindet, die Buchhorn für das dem Andenken Dürers aus Anlass der Feier seines 300. Todestages entstandene Album mit Arbeiten deutscher Künstler geliefert hat. Eine Familie hat sich auf einen abgestorbenen, aus den Fluten aufragenden Baum gerettet, und ein Boot naht, um sie in Sicherheit zu bringen. Iris Berndt vermutet hier einen Rückblick auf das unvergessene Oderhochwasser von 1785, in dem der Herzog Leopold von Braunschweig bei dem Versuch, Menschen zu retten, ertrank. Aber vielleicht lag ein Blick in die Zukunft näher. Als ein Appell an den Gemeinsinn führte Schinkel 1833/34 einen figurenreichen Entwurf für ein Wandbild im Museum mit einer Überschwemmungsszene „Aufopferung für Andere bei gefährvollem Naturereignis“ aus. Geplant war ein solches Bild bereits 1829.

Der mit Informationen reich beschenkte Leser des Buches ist dankbar, aber beantwortete Fragen werfen oft neue auf. Zu hoffen ist, dass nun vermehrt Verschollenes auftaucht.

Helmut Börsch-Supan

Felix Engel: Stadt und Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin: Lukas Verlag 2020. 301 S., 1 Karte (= Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 24).

Nach wie vor stehen die Jahrhunderte vor dem Großen Kurfürsten nicht unbedingt im Mittelpunkt der Geschichtsschreibung zu Brandenburg-Preußen. Das gilt auch für die reformationszeitliche Mark Brandenburg, die zwar im 19. Jahrhundert einen Forschungsschwerpunkt bildete, spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg aber kaum noch Forscherfleiß binden konnte – vermutlich nicht zuletzt

aufgrund eines erschwerten Zugangs zur archivalischen Überlieferung infolge der deutschen Teilung. Gerade an monografischen Arbeiten herrscht Mangel – trotz der durchaus vorliegenden älteren und jüngeren Überblicksdarstellungen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte. Denn wer diese liest, wird feststellen, wie stark die brandenburgische Reformationshistorie seit jeher von einem „etatistischen“ Blickwinkel dominiert wird. Bewegt man sich gedanklich jedoch einmal von Haupt- und Staatsaktionen weg und fragt danach, wie denn die historischen Akteure im Land die Reformation erlebten und gestalteten, gerät man rasch auf dünnes Eis. Dies und die Tatsache, dass Arbeiten zu anderen Aspekten des brandenburgischen 16. Jahrhundert nicht gerade Legion sind, lässt Studien zu reformationsbezogenen Themen rasch zu landesgeschichtlicher Grundlagenforschung werden.

Umso erfreulicher ist es, dass sich Felix Engel in seiner Potsdamer Dissertationsschrift mit den Städten ein, auch für die Mark Brandenburg, zentrales Untersuchungsfeld jenseits des Fürstenhofs vorgenommen hat – schließlich gilt die Reformation seit langem vor allem als städtisches Ereignis. Die brandenburgische Städtelandschaft ist, wie Engel am Beginn seiner sozialgeschichtlich angelegten Arbeit herausstellt, von der Vielfalt ihrer Herrschaftsträger geprägt; denn diese Städtelandschaft weist nicht nur mit Blick auf die Größe der jeweiligen Einwohnerschaft und das soziale Gefüge der einzelnen Städte große Diskrepanzen auf, sondern auch hinsichtlich eines mediaten oder immediaten Unterstellungsverhältnisses unter den Kurfürsten als Landesherrn. Archivalisch ist die Grundlage für eine Untersuchung des Zusammenhangs von Stadt und Reformation dabei alles andere als ideal, da brandenburgische Stadtarchive mit substantieller reformationszeitlicher Überlieferung die Ausnahme sind. Obwohl der Verfasser zahlreiche, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv deponierte oder in kommunaler Trägerschaft befindliche Stadtarchive ausgewertet hat, bleiben doch die seit langem bekannten und zumindest teilweise edierten Visitationsprotokolle und Quellen zentraler Provenienz das Rückgrat seiner Studie. Wie mühsam die Spurensuche nach einschlägigen Quellenäußerungen gewesen sein muss, lässt ein Blick auf den umfangreichen wissenschaftlichen Apparat erahnen.

Dieses Spezifikum mag erklären, weshalb Engel, der durchaus beabsichtigt, die „etatistische“ Historiografie durch eine Perspektive „von unten“ zu konterkarieren, sich seinem Untersuchungsgegenstand nicht über Fallstudien ausgewählter, für bestimmte sozialhistorische Typen repräsentativer Städte nähert, sondern einen chronologisch-thematischen Längsschnitt präsentiert. Indem er seine aus dem Quellenstudium gewonnenen Erkenntnisse auf den von Peter Blickle formulierten Typus der „städtischen Fürstenreformation“ – im Gegensatz zur als autonom verstandenen städtischen Reformation – bezieht, geht er vor allem auf die städtischen Verhältnisse von Klerus und Kirche ein. Dabei sind parallel zur Frühreformation im Reich in den 1520er Jahren durchaus auch in einzelnen, meist an der brandenburgischen Peripherie gelegenen Städten bürgerschaftliche Graswurzelbewegungen auszumachen, die von Kurfürst Joachim I. jedoch so konsequent wie effektiv unterdrückt wurden. Erst die kirchenpolitische Neuausrichtung unter Joachim II. (1539/40) gab – nach einer Latenzzeit zu Beginn seiner Herrschaft – den Auftakt für eine „fruchtbare Synthese“ aus „landesfürstlichen und städtischen Reformationsbestrebungen“ (S. 240). Dass diese Synthese nicht gleichbedeutend mit Harmonie war, sondern den Städten eigene Gestaltungsspielräume beließ oder eröffnete, die dann auch konsequent zur Anpassung des Kirchenwesens an spezifische städtische Bedürfnisse genutzt wurden, arbeitet der Verfasser durchaus überzeugend heraus. So kann er den Nachweis erbringen, dass lokale Akteure – nach 1539/40 vor allem die städtischen Räte – keinesfalls passive Agenten der kurfürstlichen Kirchenpolitik waren und namentlich die kurfürstlichen Zeremonialvorschriften zu unterlaufen verstanden. In diesem Zusammenhang widmet sich Engel wiederholt eingehend der Rolle der Pfarrer als Akteure, die sich in einer mittleren, ja zuweilen sogar vermittelnden Position zwischen Landesherrschaft und Stadt befanden.

Am erstaunlichsten an Engels Arbeit ist vielleicht die Tatsache, wie hoch ihr Verfasser den Stellenwert finanzieller und wirtschaftlicher Aspekte für das kurbrandenburgische Reformationsgeschehen veranschlagt. Zwar konzidiert er das „Einsickern“ lutherischer Ideen in den Herrschaftsbereich der brandenburgischen Kurfürsten quasi seit dem Beginn der Reformation, was in den Quellen hervortritt, ist aber weniger ein generelles Unbehagen ob der spirituellen Daseinsvorsorge als vielmehr die Erosion der wirtschaftlichen Grundlagen der Kirche und ihrer Einrichtungen durch unterschiedlich motivierte Zahlungsausfälle, welche die Existenzbedingungen gerade der niederen Ortsgeistlichkeit

und damit auch die Verfasstheit städtischer Kircheneinrichtungen zunehmend wegbrechen ließ. Dementsprechend stellt sich die kirchenpolitische Umorientierung unter Joachim II. weniger als religiös-weltanschauliche Wende dar, denn als Versuch, die Kirche mit ihren über das rein Geistliche hinausgehenden Versorgungsleistungen in den Bereichen von Schule und Bildung, aber auch im Bereich der Kranken- und Altenversorgung in den einzelnen Städten auf neue Grundlagen zu stellen – und damit die Funktionstüchtigkeit des „geistlichen Regiments“ aufrechtzuerhalten.

Unter dem Strich bietet die vorliegende Dissertationsschrift eine Querschnittsuntersuchung ihres Untersuchungsgegenstands aus sozialhistorischer Sicht; in konziser Form gewährt sie einen Überblick über die Rolle der Städte in den unterschiedlichen Phasen der brandenburgischen Reformation. Dabei legt der Verfasser den Schwerpunkt seiner Studie letztlich auf die Frage nach Aufkommen und Durchsetzung der Reformation auf der Ebene der Stadtkommunen. Eine interessante Erweiterung für eine weiterführende Beschäftigung mit der Gesamthematik könnte in einer stärkeren Einbeziehung kulturgeschichtlicher Perspektiven liegen – oder anders formuliert: in der Frage nach der Herausbildung einer spezifisch städtischen Konfessionskultur mitsamt ihren (trans-)regionalen Bezügen. Auch eine Erweiterung der Perspektive in Richtung „Stadt in der Reformationszeit“ – gemeint als Einbeziehung nicht genuin kirchlich-reformatorischer Phänomene und Aspekte in die Untersuchung – könnte sich als aufschlussreich erweisen. Diese Anmerkungen können und sollen jedoch die Leistungen von Engels Arbeit nicht schmälern, die sich für jede weitere Beschäftigung mit der kurbrandenburgischen Reformationsgeschichte als unerlässlicher Referenzpunkt erweisen wird.

Mathis Leibetseder

Die evangelischen Pfarrarchive der Stadt Brandenburg. Findbuch zu den Beständen im Domstiftsarchiv Brandenburg, bearb. von Uwe Czubatynski. Berlin: Peter Lang 2018. 327 S., Abb. (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 35).

In einer Zeit, in der viele Archive eine Online-Recherche in Datenbanken auch von zuhause aus ermöglichen, besteht die Gefahr, dass gedruckte Findbücher als überflüssig angesehen werden. Dass dies zu kurz gedacht ist, belegt das hier zu besprechende Werk (wobei in der heutigen Zeit im Idealfall beide Formen vorhanden sein sollten). Die Herausgabe des vorliegenden Findbuchs ist verdienstvoll nicht nur im Hinblick auf die Bedeutung der Stadt Brandenburg an der Havel vor allem im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, sondern überhaupt wegen der bislang nur selten anhand gedruckter Publikationen erschlossenen Kirchenarchive. Dazu kommt, dass die städtische Überlieferung durch Kriegsverluste deutliche Einbußen erlitten hat, wofür teilweise die Pfarrarchive einspringen können.

Das Findbuch verzeichnet die im Domstiftsarchiv verwahrten Archivbestände der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Brandenburg – von St. Gotthard (1030 Einheiten; S. 39–120) und von St. Johannis (ev.-ref.; 294 Einheiten; S. 137–182) in der Altstadt, von St. Katharinen (520 Einheiten; S. 183–245) und von St. Pauli, dem ehemaligen Dominikanerkloster (203 Einheiten; S. 263–288), in der Neustadt sowie das Pfarrarchiv des Doms (140 Einheiten; S. 289–316), das nicht mit dem Domstiftsarchiv zu verwechseln ist. Bauunterlagen zum Dom sind beispielsweise dort verwahrt, nicht aber im Pfarrarchiv. Im Bestand von St. Gotthard ist zudem das Pfarrarchiv der früheren Filiale Neuendorf (50 Einheiten; S. 125–131) eingereiht sowie Hauptgruppen für die zeitweise betreuten Kirchen St. Nikolai (ehem. Luckenberg) vor der Altstadt (58 Einheiten; S. 121–125) und die ehemalige Franziskanerklosterkirche St. Johannis (10 Einheiten; S. 121). Ab der Zeit der Nutzung durch die reformierte Gemeinde seit 1687 wurde dann ein eigener Bestand gebildet; unter St. Katharinen finden sich die früheren Filialgemeinden Prützke (85 Einheiten; S. 245–251) und Wust (57 Einheiten; S. 251–257). Im Domstiftsarchiv bislang nicht vertreten sind die erst im 20. Jahrhundert gegründeten Gemeinden der Christuskirche in der Walzwerksiedlung (1928) und der Auferstehungskirche in Brandenburg-Görden (1955), deren Bestände noch in den pfarramtlichen Registraturen aufbewahrt werden. Auf die Ephoralarchive der Kirchenkreise Brandenburg Dom, Brandenburg Altstadt, Brandenburg Neustadt (später fusioniert zum Kirchenkreis Brandenburg Stadt), die in diesem Band nicht erfasst wurden, aber im Hinblick auf die Personalunion von „Ober-

pfarrer“ und Inspektor/Superintendent Überschneidungen mit den Pfarrarchiven enthalten, wird gelegentlich verwiesen.

Die hier behandelten Archive wurden in den Jahren 1975–1977, das von St. Johannis erst 1989, von den Kirchengemeinden im Domstiftsarchiv deponiert, umfassen daher häufig nur den Zeitraum bis 1945 (bzw. seltener bis in die 1960er Jahre), die jüngeren Bestände befinden sich weiterhin in den Registraturen der jeweiligen Gemeinden; lediglich die Bestände des Dompfarramts reichen aufgrund von Nachlieferungen bis in die jüngste Zeit hinein.

Vorangestellt ist eine Einführung, die einen straffen und nützlichen Überblick über die einzelnen Kirchen, die Geschichte der Kirchengemeinden und insbesondere über die Struktur der jeweiligen Archivbestände und ihre Besonderheiten bietet, wobei auch auf ihre geschichtliche Entwicklung eingegangen wird. Gerade diese Kurzdarstellungen von einem ausgewiesenen Kenner der Materie stellen einen deutlichen Mehrwert gegenüber einer Datenbank dar.

Die Bestände der Pfarrarchive sind im Einzelnen untergliedert in Organisation und Struktur des Pfarrsprengels und der Kirchengemeinde, Pfarrer und Angestellte, gottesdienstliche Belange (u.a. Kirchenbücher!) und Gemeindefarbeit, Vermögensverwaltung, Gebäude und Friedhof sowie gegebenenfalls Schulangelegenheiten. Je nach Größe der Gemeinden und abhängig von der Geschlossenheit der Überlieferung fallen die Unterpunkte der Hauptgruppen recht unterschiedlich aus. So sind beispielsweise Personalakten von Pfarrern im Gegensatz zu St. Gotthardt bei St. Katharinen auch aus dem 20. Jahrhundert nicht überliefert.

Die Verzeichnungseinheiten sind unter Nennung ihres Titels, der Signatur sowie ihrer Laufzeit gelistet, der Umfang wird nicht angegeben. Nur in einigen Fällen von Sammelakten mit wichtigen Dokumenten vor allem des 16. und 17. Jahrhunderts ist eine genauere Aufstellung des Inhalts vorgenommen worden. Darüber hinaus fügt der Herausgeber an inhaltlich passender Stelle Verweise auf Archiveinheiten oder Teile davon in kursiver Schrift ein, die aufgrund ihrer Provenienz hierhergehören (könnten), aus unterschiedlichen Gründen aber heute in anderen Bestandsgruppen im Domstiftsarchiv liegen, zum Beispiel Urkunden sowie Kataloge der Kirchenbibliotheken, oder gar in das Stadtarchiv gelangt sind. Die Verzeichnisse der einzelnen Pfarrarchive werden bereichert durch einige Abbildungen von ausgewählten Dokumenten und Fotografien aus dem jeweiligen Bestand.

Dokumente aus dem Mittelalter bzw. aus vorreformatorischer Zeit finden sich – abgesehen von 31 Urkunden des 14. bis 16. Jahrhunderts im Bestand von St. Gotthardt (S. 74–76, 89–92) – nicht mehr in den Pfarrarchiven, da die erhaltenen Urkunden bereits in früherer Zeit in das Stadtarchiv bzw. hier auch in das Domstiftsarchiv gelangt sind. Daher sind die ältesten gelisteten Bestände – wie so häufig – in der Regel Kirchenbücher (bei St. Katharinen bereits ab 1565/66); dazu kommen gelegentlich Unterlagen aus dem Umfeld der ersten brandenburgischen Kirchenvisitation um 1540.

Da die Doppelstadt Brandenburg in früheren Jahrhunderten eine der wichtigsten Städte des Landes war, zählten zu ihren Geistlichen einige Persönlichkeiten von überregionaler Bedeutung, die nicht zuletzt Spuren in den Kirchenarchiven hinterlassen haben. So war der aus Brandenburg gebürtige D. Joachim Garcaeus (1567–1633) zunächst Professor in Frankfurt (Oder) gewesen, wechselte für einige Jahre als Pfarrer nach Sagan, um dann – bevor er nach Brandenburg St. Katharinen berufen wurde – zwanzig Jahre als Superintendent in Sorau zu amtieren. Aus seiner Sorauer und Brandenburger Zeit haben sich Schreibkalender mit persönlichen Aufzeichnungen erhalten, die bereits ediert worden sind. In seinem Nachlass finden sich darüber hinaus Materialien aus dem Besitz von Andreas Musculus (1514–1581), mit dessen Tochter Dorothea J. Garcaeus in erster Ehe verheiratet war. Der spätere Frankfurter Superintendent Martin Heinsius (1610–1667) hinterließ ein Manuskript „ANNALES Der Stiffts Kirchen zu Brandenburg...“, das ursprünglich der Dompfarrei gehörte, nun aber im Stadtarchiv Brandenburg verwahrt wird und erst vor wenigen Jahren wieder aufgefunden worden ist. Diese Annalen wurden von Heinsius angelegt, als er Pfarrer am Brandenburger Dom war (1643–1646), und gelegentlich noch bis ins 19. Jahrhundert ergänzt. Ein ähnliches, noch umfangreicheres Werk legte er dann als Stadtpfarrer für Frankfurt (Oder) an.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass in den 1970er Jahren auch die Kirchenbibliotheken von St. Gotthardt und St. Katharinen (mit Ausnahme der Musikalien) im Domstiftsarchiv depo-

nirt wurden, die die Archivbestände inhaltlich ergänzen. Daher finden sich einige wenige im Findbuch gelistete Verzeichnungseinheiten, wie etwa der Visitationsabschied für Neuendorf, in den Bibliotheksbeständen.

Erschlossen wird das Findbuch durch ein ausführliches Register (S. 317–327), das sowohl Orte und Personen wie auch Sachbegriffe enthält. Es ist zwar keineswegs als erschöpfend anzusehen, da es nur auf dem Erschließungsstand der Findbücher beruht, erhält seinen Wert jedoch dadurch, dass nicht nur aus den verzeichneten Titeln gewonnene Stichworte aufgenommen, sondern auch unter sinnvollen Schlagworten zusammengefasst worden sind. Der Benutzer wird allerdings feststellen, dass als Verweise nur die Archivsignaturen angegeben werden, nicht aber die Seitenzahlen im Buch, was für den Gebrauch im Archiv zweckmäßig, beim Nachschlagen im Findbuch selbst aber etwas hinderlich ist – zumal meist 10–15 Archiveinheiten auf einer Seite verzeichnet sind. Zudem könnte der nicht Eingeweihte eine Liste der verwendeten Archivsignen mit Aufschlüsselung (Pfarrarchive: BG, BJ, BKa, BP, BD; aber auch der nur gelegentlich zitierten Ephoralarchive, z.B. BEA) vermissen.

Gotthard Kemmether

Fontane in Brandenburg. Bilder und Geschichten, hrsg. von Christiane Barz für das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Berlin: vbb 2019. 200 S., zahlr. Abb.

Mit dem von Christiane Barz herausgegebenen Begleitband zur Ausstellung im Fontane-Jahr 2019 richtet das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) den Blick auf die „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ und Fontanes märkische Kulturgeschichtsschreibung. Der Untertitel „Bilder und Geschichten“ nimmt Bezug auf zwei zentrale Aspekte des kulturgeschichtlich perspektivierten Historismus des 19. Jahrhunderts, war diesem Geschichte doch wesentlich Geschichte in Bildern. Von Gustav Kühns „Ruppiner Bilderbögen“ bis zu illustrierten Zeitungen und Zeitschriften, von der Historien- und Landschaftsmalerei Carl Blechens und Gottfried Schadows oder den Skizzen Adolph Menzels über die friderizianische Epoche bis zu neuen Bildtechniken des Panoramas, Dioramas und der Fotografie reichen die Darstellungsformen des bildversessenen Jahrhunderts. Geschichts-„Bilder“ wollte aber auch die popularisierende und poetisierende Geschichtsschreibung im Unterschied zur akademischen Historiographie entwerfen: „Märkische Bilder“ sind Fontanes erste Reisefeuilletons des Wanderungen-Projektes von 1859 überschrieben. „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ ist der im selben Jahr beginnende damalige Bestseller der Kulturgeschichtsschreibung von Gustav Freytag betitelt. Weit mehr noch als durch die wissenschaftliche Geschichtsschreibung wurde das historische Bewusstsein im 19. Jahrhundert durch die im historischen Roman, in der Ballade oder im Geschichtsdrama vermittelten poetischen Bilder geprägt.

Die bis heute in erstaunlichen Ausmaßen weiterwirkende Spezifik von Fontanes „Wanderungen“ bestand dabei in der Synthese von populärer Kulturgeschichtsschreibung mit den modernen Formen des Reisens und der Reiseliteratur nach dem Modell des in Großbritannien bereits entwickelten Kulturtourismus. Wie der Katalog zeigt, verliefen Fontanes historisierend „Wanderungen“ genannte Erkundungen bereits „touristenhaft“ (Fontane) auf durch moderne Verkehrstechniken Eisenbahn, Dampfschiff und Omnibus erschlossenen Routen. Unmittelbar in Bezug auf die „Wanderungen“ gründete sich der „Touristen-Club für die Mark Brandenburg“ (die heutige Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V.), im Verlag von Fontanes Sohn erschienen noch zu Lebzeiten des Vaters die vom Club bearbeiteten und herausgegebenen Reiseführer „durch die Umgegend Berlins“. Für seine Heimatexpeditionen nutzte der professionelle Journalist Fontane nicht nur historische Quellen und Geschichtsdarstellungen, sondern befragte auch die Bevölkerung vor Ort. Die „Wanderungen“ werden so zu einem vielstimmigen Panorama oder „imaginären Museum“ und tragen noch 150 Jahre nach ihrem Erscheinen wesentlich zur brandenburgischen Tourismusförderung bei. Bis heute sind die „Wanderungen“ nicht nur Gegenstand der wissenschaftlichen Literaturgeschichtsschreibung, sondern regen Laien und Liebhaberinnen, Amateurhistorikerinnen und Belletristen zur produktiven Auseinandersetzung an.

In einer Fontane angemessenen Mischung von Beiträgern bildet der Katalog diese vielschichtigen Rezeptionsformen ab: Neben Granden der wissenschaftlichen Fontane-Forschung (Roland Berbig, Hubertus Fischer, Klaus-Peter Möller, Gabriele Radecke) und professionellen Kunsthistorikerinnen und Literaturwissenschaftlern (Carmen aus der Au, Sylvia Müller-Pfeifruck, Fabian Lampart, Jan Pacholski) kommen Museumsdirektorinnen und -direktoren (Hannah Lotte Lund, Kurt Winkler), Kirchenvertreter und Kulturagenten (Wilhelm Hüffmeier, Peter Walther, Michael Zajonz), Lehrer (Robert Rauh) oder nach der Wende auf den Spuren ihrer Vorfahren nach Brandenburg gezogene Neubürgerinnen und Neubürger (Dorothee von der Marwitz, Bernhard von Barsewisch) zu Wort. Sie beleuchten unterschiedliche Aspekte heutiger Beschäftigung mit den „Wanderungen“: von der handwerklichen Machart, den Recherche-Techniken und materialen Textpraktiken in Fontanes Lebensprojekt über die von Fontane genutzten Quellen und Informationslieferanten bis zu Fortwirkungen der „Wanderungen“ bis in unsere Gegenwart.

Lokalstudien zu einzelnen Orten wie Tamsel/Dąbroszyn (Lund), Radensleben (Zajonz), Friedersdorf (Marwitz) oder Gottberg (Rauh) werden durch Jan Pacholskis Beitrag zur Bedeutung Schlesiens bei Fontane sinnvoll ergänzt, liegen doch zentrale Fontane'sche Erinnerungsorte wie Krummhübel (poln. Karpacz), Schmiedeberg (poln. Kowary) und das Riesengebirge – aber auch Tamsel (poln. Dąbroszyn) oder Swinemünde (poln. Świnoujście) – heute auf polnischem Staatsgebiet. Wie Pacholski eindrucksvoll zeigt, existiert dazu eine inzwischen sehr lebhaft polnische Fontane-Rezeption.

Der lange vernachlässigte Kunstkritiker Fontane, der über 150 kunstkritische Schriften hinterlassen hat, wird kenntnisreich von Carmen aus der Au vorgestellt. Das besondere Interesse Fontanes an Grabmälern und Friedhöfen als materiellen Zeichen der Vergangenheit und zugleich erinnerungskulturellen Monumenten rekonstruiert Sylvia Müller-Pfeifruck. Aus literaturwissenschaftlicher Sicht verortet Fabian Lampart Fontanes schottische und märkische Reiseberichte ebenso wie dessen historische Romane im Geschichtsdiskurs des 19. Jahrhunderts: Fontane erscheint nicht nur als „Raumgeschichtenerzähler“ im Sinne von Karl Schlögl, „Im Raume lesen wir die Zeit“, sondern auch als „Geschichtsraumerzähler“, der – am elaboriertesten in seinem letzten Roman „Der Stechlin“ – allen Dimensionen von Geschichte gerecht wird und die Erzählung von Vergangenen und Überlieferten immer mit Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven verbindet.

Durchaus sichtbar macht der Band auch die Widersprüche und Ambivalenzen, die den Autor Fontane sowohl hinsichtlich seiner eigenen Darstellungsweisen als auch hinsichtlich seiner Position im literarischen und politischen Feld seiner Zeit charakterisieren. Wilhelm Hüffmeier verweist exemplarisch auf das ambivalente Verhältnis Fontanes zur Kirche seiner Zeit. Zwar schätzte Fontane Landpastoren als eine der wichtigsten Informantengruppen für seine Wanderungen, zugleich blieb sein Verhältnis zu Kirche und Religion zeit seines Lebens distanziert. „Fromme Phrase“ war ihm die schlimmste aller Phrasen. Nicht nur die katholische Kirche geißelte mit ihrem 1864 von Papst Pius IX erlassenen „Syllabus Errorum“ alle wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen der vorangegangenen zweihundert Jahre im Namen einer dogmatischen Weltauffassung, sondern Vergleichbares galt nach Fontane auch für die staatstragende protestantische Kirche in Preußen.

Den Lücken in Fontanes Wanderungen spürt Hubertus Fischer in seinem Beitrag „Was nicht in den Wanderungen steht. Versuch über Ödnis, Leere und blinde Flecken“ nach. Zwar füllt Fontane die märkische Landschaft, die noch Heinrich von Kleist als bloße leere Fläche erschien („Die Reise ging durch die Mark – also giebt es davon nichts Interessantes zu erzählen“), mit Bildern und Geschichten. Zugleich stellte der österreichische Autor Franz Führmann bei seiner Re-Lektüre am Ende des 20. Jahrhunderts – wie im übrigen auch schon nicht wenige unter Fontanes Zeitgenossen – fest, dass es in Fontanes Brandenburg-Bild bei aller Vielstimmigkeit durchaus Blindpunkte und Schiefen gibt und dass dessen „Parteilichkeit zugunsten des Adels manchmal schauerliche Züge annimmt“. (S. 152) Was Hüffmeier über Fontanes Verhältnis zur Kirche bemerkt, lässt sich dabei analog auch auf Fontanes Sicht auf den Adel beziehen – wenn Letzterer ihm auch durch seine geschichtliche Stellung in Preußen einen interessanteren literarischen Gegenstand abgab.

Ein wunderbar selbstreflexives Moment schließlich bekommt der Katalog in Kurt Winklers instruktiver „Beziehungsgeschichte in vier Akten“ zu Fontanes ambivalenter Haltung gegenüber den

allgegenwärtigen Musealisierungstendenzen im Späthistorismus. Einerseits beteiligte sich Fontane in noch lange nicht ausreichend erforschten Ausmaßen als offiziöser Journalist, als Kunstkritiker und als kurzzeitig verbeamteter Kulturpolitiker selbst an diesen Aktivitäten. Parallel zur preußischen Expansion und zur Reichsgründung versuchte er sich als staatlicher Kunst- und Museumsexperte zu etablieren. Unmittelbar nachdem das preußische Kultusministerium die Zuwendung für die „Wanderungen“ gestrichen hatte, wandte er sich im Mai 1868 mit einem umfassenden Plan für die Gründung eines Nationalmuseums an das Ministerium; bis 1876 als Sekretär an der Akademie der Künste verfolgte er diese Initiative weiter und lancierte seinen Plan in Bismarcks Hausblatt, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Auch in die Gründungsgeschichte des 1874 eröffneten „Märkischen Museums“ – des heutigen Berliner Stadtmuseums – war er, etwa über enge Bekannte wie August von Heyden, involviert. Dessen erstem Direktor, Otto Pniower, vertraute Fontane die Verwaltung des eigenen Nachlasses an.

Auf der anderen Seite äußerte sich Fontane in vielfältigen Formen kritisch gegenüber der sakralisierenden Präsentation von Geschichte im Museum. Wie Nietzsche in seinen unzeitgemäßen Betrachtungen „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ (1874) wandte sich auch Fontane gegen einen lebens- und zukunftsverhindernden „morbus historicus“. Die „Wanderungen“ grenzen sich von der ersten Vorrede an sowohl von einer in Nietzsches Begriffen „antiquarischen“ Musealisierung toter Vergangenheit ab als auch von einem „monumentalen“ Geschichtsverständnis, in dem wie in der seinerzeitigen akademischen Historiographie lediglich „Schlachten und immer wieder Schlachten, Staatsaktionen, Gesandtschaften“ zur ideologischen Herrschaftsstabilisierung aufgezählt werden. Hiergegen setzt Fontane seine poetisierende „Belebung des Lokalen“ und seine Aufmerksamkeit für Vernachlässigtes, Unterdrücktes und Alltägliches. Immer geht es ihm darum, auch das moderne Brandenburg in seinen Veränderungen sichtbar zu machen; leitend für seine Kulturgeschichtsschreibung ist die Aufklärung über die eigene Gegenwart.

In dieser Hinsicht, dies vielleicht als einziger Kritikpunkt, bleibt in dem Band das heutige moderne Brandenburg unterrepräsentiert, dessen gegenwärtige Schriftstellergeneration aus Dresden oder Magdeburg ebenso wie aus Bosnien oder dem Iran kommt und dessen Bilder und Geschichten von neuen Fontanes wie Sudabeh Mohafez, Saša Stanišić, Annett Gröschner oder Peggy Mädler stammen. Inwiefern sich von Fontane ausgehend die für die heutige Museumskultur höchst relevante Frage nach dem Zusammenhang von musealer Sammlung und Kolonialismus im Kaiserreich stellen ließe, bleibt in Kurt Winklers Verweis auf den Gründer des „Märkischen Museums“ Ernst Friedel zumindest angedeutet. Insofern bietet der Band nicht nur eine gelungene Zusammenstellung von Zugängen zu Fontanes „Wanderungen“, sondern auch Anregungen, mit denen man sich auch zukünftig auf Erkundungsfahrt in Fontanes brandenburgischen Kosmos begeben kann.

Iwan-Michelangelo D'Aprile

Fürst Pückler. Ein Leben in Bildern, hrsg. von Ulf Jacob/Simone Neuhäuser/Gert Streidt. Berlin: be.bra 2020. 480 S., ca. 800 Abb. (= edition Branitz 15).

Mit diesem Band, der die im Mai 2019 eröffnete Dauerausstellung „Fürst Pückler. Ein Europäer in Branitz“ im Branitzer Schloss begleitet, hat sich der Direktor der Stiftung Fürst-Pückler-Museum – Park und Schloss Branitz, Dr. Gert Streidt, zum Jahresende in den Ruhestand verabschiedet. In seine Amtszeit von zwölf Jahren fallen etwa die langwierige und als großartig zu bezeichnende Rekonstruktion und Inszenierung der Pückler-Räume im Branitzer Schloss (bereits von seinem zu früh verstorbenen Vorgänger Berthold Ettrich begonnen), die Neueinrichtung der Blechen-Galerie in der Gutsökonomie und die Restaurierung der Branitzer Seepyramide, des eindrucksvollen Begräbnisortes des Fürsten. Zum Jahr 2019 wurde Branitz Landesstiftung. Wichtige Herausforderungen für Streidts Nachfolger, den Kunsthistoriker Dr. Stefan Körner, sind die Digitalisierung der Sammlungen, die zu intensivierende Forschung und ihre Vernetzung, die Erhaltung des Parks in Zeiten des Klimawandels, die Verhinderung von Bauvorhaben im weitläufigen Branitzer Außenpark oder auch die Erneuerung

des Antrages als UNESCO-Weltkulturerbe. Fürst Hermann von Pückler-Muskau (1785–1871) formte Branitz von 1845 bis zu seinem Tode nicht nur aus seinen persönlichen Erinnerungen zu seinem Alterssitz, sondern als philosophisches Programm zwischen Orient und Okzident. Der vormals öde Ort in der Niederlausitz, den ein sächsischer „Musspreuße“ gestaltete, hält für den Strukturwandel dieser Landschaft im 20. und 21. Jahrhundert wertvolle Impulse bereit.

Man nimmt den schwergewichtigen und reichbebilderten Band mit großer Erwartung zur Hand. Gegliedert und eingeleitet werden die Kapitel durch wunderbar sachkundige und durchweg gut zu lesende Essays, etwa von Dr. James Bowman über die Pückler-Rezeption in Großbritannien, von PD Dr. Urte Stobbe über den Schriftsteller Pückler oder von Prof. Dr. Andrea Polaschegg zu Pücklers Orient. Dazu das Branitzer Fachwissen: der Branitz seit Jahren durch intensive Forschungen verbundene Ulf Jacob; die seit 1995 als Gartenleiterin fungierende Anne Schäfer; Christian Friedrich, der Historiker der Stiftung und langjähriger Pückler-Forscher (seit 1976), der sich ebenfalls zum Jahresende in den Ruhestand verabschiedete; oder der seit 2008 in Branitz tätige und sehr engagierte Parkleiter Claudius Wecke. Was man liest, war schon zuvor in den zahlreichen Publikationen der Stiftung oder dem Katalog zur Bonner Ausstellung „Parkomanie“ 2016 ausgebreitet worden. Neuland wurde also nicht beschritten.

Ein Bilderbuch kommt den bilderverwöhnten Augen unserer Zeit entgegen. Man kann irgendwo aufschlagen, wird von einem historischen Bild – der Reproduktion eines Dokumentes, einer Buchseite, eines Planes, einer Ansicht, eines Porträts, eines Kunstwerkes oder eines Pückler-Objekts – gefesselt, liest sich fest und erkundet so eine der vielen Facetten des Fürsten, ob seinen Ballonflug, seine unglaublich zahlreichen Reisen (Karte der Jugendwanderungen bis nach Italien S. 45, Engländeraufenthalte 1812 und 1825–1829 leider ohne Karte, Karte der Orientreise 1834–1840 S. 189), seine finanziellen Nöte und die vielen Ideen zu ihrer Behebung, die Praxis der Parkomanie unter Erfindung eines Baumwagens und Einsatz von Strafgefangenen (S. 271 und 301), die Arbeit an seinem gartentheoretischen Hauptwerk „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei“ (S. 158–170), seine gestalterische Tätigkeit neben Muskau und Branitz etwa für Babelsberg, in Thüringen für Ettersberg und Wilhelmsthal oder auch im schlesischen Sagan (heute Żagań/Polen). Die weitverzweigte Familie, das Verhältnis zu Cottbus, die wichtigen Freundschaften etwa zu Varnhagen von Ense, die Beziehung zu berühmten Zeitgenossen, etwa zu Karl Friedrich Schinkel oder Alexander von Humboldt (S. 159–163 und 257–260), sein Engagement für den Demokraten Heinrich Laube (S. 222f.), seine Beziehung zur Ehefrau Lucie, die Tochter des preußischen Staatskanzlers August von Hardenberg, und seine zahlreichen Liebschaften. Seine kulinarischen Extravaganzen und natürlich die vielen Provokationen, die er sich einfallen ließ und die ihn bis heute beim allgemeinen Publikum, obwohl er immer Aristokrat blieb, populär machen. In der Kopfzeile kann das Jahr, in welchem man sich bei der Lektüre gerade befindet, rekapituliert werden, dort hilft auch ein Schlagwort bei der Orientierung, das aber nicht mit dem Inhaltsverzeichnis verkoppelt ist. Farbige abgesetzt finden sich zwischen den fast durchweg gut und großzügig reproduzierten Abbildungen bekannte und unbekannte Zitate von Pückler oder von Zeitgenossen. Kurios etwa ein Brief von Josephine von Seydewitz vom Januar 1859 an Pückler: „Mein liebenswürdiger und schönster aller Onkel, ich beschwöre Dich, komm doch ein bisschen nach Berlin, und bring bitte diesmal Wagen und Pferde mit, damit Du mich spazieren fahren kannst. Wie will ich dann stolz auf meinen herrlichen Onkel sein.“ (S. 369), oder anrührend Pücklers Brief zwei Monate vor seinem Tode an seine Biographin Ludmilla Assing: „Mit großer Mühe beantworte ich allein Deinen so lieben Brief aus meinem traurigen Krankenbett, und lange werde ich dies Jammerthal, Erde genannt, nicht mehr belästigen müssen. Jedenfalls auf Wiedersehen für uns Beide im Himmel, den ich durch Millionen gepflanzter Bäume, Riesen und Zwerge, gepflanzt und gepflegt habe, und Du selbst hast noch viel mehr Gutes gethan [...]“ (S. 416)

Eine Bilderbiographie hätte dem bilderhungrigen Ästhetem Pückler auch gefallen, er hat schon zu Lebzeiten Bilder gesammelt und Alben für sie angelegt. Vielleicht wäre er enttäuscht gewesen, dass bei seinen Bildern nicht nachzulesen ist, wer ihm diese schenkte. Denn Geschenke zeigen doch, dass er etwas galt bei hohen Leuten. (Die Graeb-Ansicht vom Babelsberger Park S. 268 ist ein Geschenk von Prinzessin Augusta, Kronprinz Wilhelm von Preußen schenkte sein Porträt von Carl August

Gosch S. 232.) Es scheint beabsichtigt gewesen zu sein, auf fotografische Abbildung seiner Präsentations- und Wohnräume im Schloss zu verzichten; dabei sind sie doch bildhafte Inszenierungen. Gerade sie sind – im Gegensatz zu Muskau – das große historische Pfund von Branitz.

Schade ist, dass die Pückler'sche Ahnengalerie in Branitz, einzigartig im Land Brandenburg, so stiefmütterlich behandelt wird (S. 14–18). Der traditionsbewusste Pückler nahm sie aus Muskau mit und arrangierte sie ab 1850 in Branitz aufwendig neu, wofür Bilder teilweise rabiat zurechtgeschnitten, das Treppenhaus umgebaut, das Vestibül in Holztäfelung neu gefasst wurde. Künstler wie Georg Melchior Krauss, Georg Lisiewski, Antoine Pesne oder auch Jean Etienne Liotard malten diese Gemälde. Elf der 49 Gemälde sind einzeln und hier sehr klein abgebildet. Diese Abbildungen sind letzten Endes aber nur „eyecatcher“ und Anlass, historische Sachverhalte zu beschreiben – und damit sei ein Hauptmangel des Bandes angedeutet. Dass Bilder durch ihre Betrachtung Geschichte, funktionale Zusammenhänge und Absichten des Auftraggebers offenbaren, ist nur hier und da im Ansatz (S. 18 beim Liotard-Gemälde etwa, bei dem Venus-Thema S. 295, bei der Warwick-Vase S. 294) genutzt, sonst durchgängig verschenkt. Dies wäre der Part der herausgebenden Kunsthistorikerin Dr. Simone Neuhäuser gewesen; hier fehlte die in früheren Branitzer Publikationen umsichtig hervorgetretene Beate Gohrenz (früher Schneider). Im Personenregister des vorliegenden Bandes sucht man die Künstler vergebens, es finden sich nur die Dargestellten verzeichnet, wie auch im kleinen Vorwort zum Personenregister notiert wird. Ein Maler wie Gerhard von Kügelgen, der 1817 Pücklers Verlobungsporträt schuf (S. 82), verschwindet also als nicht verzeichnungswürdig in den 430 Seiten. Hier helfen dann auch nicht mehr die Kopfzeilen mit ihren Schlagworten. Ja, man wünschte sich neben einem umfassenderen Personenregister auch ein Ortsregister, um der Facettenfülle einen Rahmen zu geben. Da am Ende die Urheber der Kunstwerke keine Rolle spielen, muss auch ihren Namen keine Sorgfalt entgegengebracht werden. Da wird aus Wizani Witzeni (S. 92), aus dem Vater der Sohn oder umgekehrt wie bei Lütke oder Preller (S. 90 und 434), um nur willkürlich einige Beispiele von vielen zu nennen, von den falschen Angaben zur Technik (S. 54 und 95) zu schweigen. Zeit und Kompetenz reichten offenbar nicht für den korrigierenden Schliff.

Am Ende sei noch ein vergleichender Blick auf das erklärte Vorbild dieses Lebens in Bildern geworfen, den 2013 erschienenen Band zum 250. Geburtstag von Jean Paul „Das Wort und die Freiheit. Jean Paul Bildbiographie“¹, an dem die umsichtige Cottbuser Germanistin Petra Kabus (1963–2013) wichtigen Anteil hatte. Nicht nur, dass dieser Band ein richtiges Personenregister hat, dass sich die mit Jean Paul beschäftigten Sammlungen und Archive am Ende kurz vorstellen, dass ein ausführlicheres und streng chronologisches Inhaltsverzeichnis die Aufenthaltsorte nennt und hiermit durch das unruhige Leben des Jean Paul führt – das Entscheidende ist: Alles Material ist hier um den Helden gruppiert. Bei Pückler aber sprengt das Material die Geschichte des Helden. Das passiert nicht etwa nur, weil auf etwa gleicher Seitenzahl mehr historisches Material ausgebreitet ist, sondern vor allem, weil die geistige Durchdringung und Anordnung der Informationen zu den abgebildeten Werken nicht immer von Pückler seinen Ausgangspunkt nimmt und sich nicht genügend konzentriert. So bleibt zu konstatieren: Das Buch ist ein schöner Abgang für den scheidenden Direktor, aber eine vielleicht doch etwas zu groß gewollte Abschiedsgabe. *Iris Berndt*

Inge Hammerström: Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz. Ein preußischer Adliger wird Sozialist. Hamburg: tredition 2019. 159 S., 1 Abb.

Ältere Leser werden sich möglicherweise noch an ein Buch erinnern, welches 1956 in der DDR erschien und 1967 seine 13. Auflage erreichte: „Unterwegs nach Deutschland. Erinnerungen eines ehemaligen Diplomaten“. Sein Verfasser, eben jener Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz (* 16. Juli

¹ Bernhard Echte/Petra Kabus (Hrsg.): Das Wort und die Freiheit. Jean Paul-Bildbiographie. Wädenswil am Zürichsee 2013.

1899, † 3. September 1975), gewährt darin Einblicke in ein aufregendes, mitunter schillerndes, oft auch dramatisches Leben, welches kaum wie ein anderes mit den Wirren deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert verknüpft war. Er entstammte einem weit verzweigten märkischen Adelsgeschlecht, dessen Familienwappen eine Gans schmückt. Sein Prignitzer Ast residierte seit 1128 auf einer Burg an der Stepenitz. Als Angehöriger einer Garde-Kavallerie-Division erlebte der junge Mann die zermürbenden blutigen Schlachten des Ersten Weltkrieges, geriet am Ende der Kämpfe, nun im Range eines Leutnants, in die Wirren der Revolution, die seine kritische Haltung zur Politik des Kaiserreiches noch verstärkte. Schon „im Felde“ hatte ihm seine Einstellung den Kameradenspott „rotes Puttchen“ eingetragen. In den ersten Jahren der Weimarer Republik arbeitete er auf dem väterlichen Rittergut in Laaske, entschloss sich jedoch für das Studium und erwarb sich 1924 die Doktorwürden.

So mit einem soliden Wissen ausgerüstet, bewarb er sich beim Auswärtigen Amt (AA) für den diplomatischen Dienst. Nach einigen Auslandseinsätzen in Havanna, Haiti, Paris und London, zuletzt im Rang eines Gesandtschaftsrates, arbeitete er direkt beim AA, ab 1934 als Leiter der Passabteilung in London. All diese Stationen, in denen er auch führende Nazis kennenlernte, schildert Gans zu Putlitz in seinem Buch; auch, dass ihn der nationalsozialistische Kurs immer mehr beschäftigte, verbunden mit der Frage, wie er sich dazu verhalten solle. In London beriet er sich mit „Herrn von Ustinov, Vertreter des Wolf'schen Telegrafien-Büros“¹, dessen Bekanntschaft er bereits im Mai 1924 gemacht hatte. Dieser riet ihm, der NSDAP beizutreten, was er auch tat (einschließlich der Mitgliedschaft in der SS), und die deutsche Politik weiter zu durchleuchten. Danach kam es zu wiederholten Begegnungen der beiden, verbunden mit der Übergabe interner, wichtiger Dokumente und ausführlichen Gesprächen zur Situation im AA. Wer sich ein wenig mit dem Treiben von „Nachrichtendiensten“ befasst hat, wird unschwer zum Schluss gelangen, dass Wolfgang zu Putlitz nun für den britischen Geheimdienst agierte. So direkt wird das von ihm in dem Buch nicht formuliert, nur geschickt angedeutet. Erst zwölf Jahre nach dem Tod des einstigen Diplomaten erfuhr man Näheres. Peter Wright, 1955–1976 leitender Mann beim MI5 (Security Service: britischer Geheimdienst), beschrieb in einem Buch, wie der MI5 mit einem „Baron Wolfgang zu Putlitz“ zusammenarbeitete.² Noch genauere Angaben machte Christopher Andrew mit einer weiteren Veröffentlichung. Demnach lieferte Gans zu Putlitz, Deckname beim Geheimdienst: „Herr Q“, Informationen, die „insofern einzigartig [waren], als sie uns Erkenntnisse lieferten, die auf offiziellen deutschen Dokumenten und auf Bemerkungen Hitlers und einiger seiner wichtigsten Gefolgsleute beruhten“.³ Wahrscheinlich sei er – so auch verschiedene Beiträge im Internet – die ergiebigste Quelle des britischen MI5 gewesen. Sie versiegte 1939, als „Herrn Q“ am 15. September, sozusagen in letzter Minute, die Flucht aus der Deutschen Gesandtschaft in Den Haag (weitgehend von der Abwehr infiltriert) nach England gelang. Die Nazis ließen ihn wegen Hochverrats in Abwesenheit zum Tode verurteilen.

Turbulent waren auch die Jahre ab Anfang 1944, nachdem Wolfgang zu Putlitz erneut im Dienst der Briten stand, diesmal publizistisch als Mitarbeiter des Soldatensenders, schließlich mit einem Geheimdienstauftrag in der Britischen Besatzungszone in Deutschland, und als Zeuge vor einem US-Militärgericht zum Fall IX, dem „Wilhelmstraßen-Prozess“, in dem sich vom 15. November 1947 bis zum 11. April 1949 führende Angehörige des AA und anderer NS-Dienststellen zu verantworten hatten. 1952 siedelte er in die DDR über, lebte zunächst in Bad Saarow, schrieb sein Buch „Unterwegs nach Deutschland“ und arbeitete auch darüber hinaus als Literat.

Ein solch bewegtes Leben tiefgründig auszuloten, Beweggründen und Motiven nachzuspüren, Zusammenhänge sichtbar zu machen, Hintergründe zu erhellen usw., ist natürlich eine wahrhaft große

1 Gans Edler Herr zu Putlitz: *Unterwegs nach Deutschland. Erinnerungen eines Diplomaten*, 16. Aufl. Berlin 1972, S. 164f.

2 Peter Wright/Paul Greengrass: *Spycatcher. Enthüllungen aus dem Secret Service*. Frankfurt am Main/Berlin 1987, S. 74. Vgl. dazu auch S. 264f. zum Versuch des MI5 (nach dem Krieg), Putlitz gegen die Sowjets „umzudrehen“ (im Buch von I. Hammerström nicht erwähnt).

3 Christopher Andrew: *MI5. Die wahre Geschichte des britischen Geheimdienstes*. Berlin 2010, S. 245 bzw. 250. Putlitz wird erwähnt auf S. 234f., 237–241, 245–251, 257f., 260–262 und 266.

Herausforderung. Dieser Aufgabe und ihren Schwierigkeiten hat sich die Autorin verschrieben, die in ihrem „Dankeschön“ am Ende des Buches vermerkt, sie habe „den Mitarbeiter der ‚Gedenkstätte Deutscher Widerstand‘ in Berlin, Herrn Herbst, mit ihrer Begeisterung über die Putlitz-Biographie angesteckt“ (S. 160). Sie hat dazu in zahlreichen Archiven nachgeforscht, unter anderem im Bundesarchiv in Berlin, beim Auswärtigen Amt in Berlin, im Holsteinischen Landesarchiv, offenkundig auch in den Beständen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der ehemaligen Staatsicherheit der DDR (BStU) sowie zum Fall IX in Nürnberg. Dazu kommen Befragungen von Zeitzeugen, von Mitgliedern der Familie Gans zu Putlitz, eingeschlossen alle Veröffentlichungen des Wolfgang zu Putlitz. Für diese Bemühungen ist ihr zu danken.

Das Ergebnis allerdings ist – mit Verlaub – enttäuschend, und das vor allem aus drei Gründen. Erstens werden gewichtige Quellen nicht berücksichtigt, so das zur militärischen Einheit des Gans zu Putlitz 1929 erschienene Buch von Wilhelm zu Wied und Adolf von Bülow: „Das 3. Garde-Ulanen-Regiment im Weltkriege 1914–1918“. Es beschreibt – versehen mit zahlreichen Fotos – die Kampfhandlungen, auch jene, die ab Ende März 1918 in Finnland zu bestehen waren, ebenso „den letzten Auftrag der damaligen Regierung“ im Dezember 1918, „das Kgl. Schloß vor plündernden Horden zu befreien“.⁴ Danach wurde es aufgelöst. Leutnant zu Putlitz wird als Angehöriger der 5. Eskadron genannt, Rittmeister Graf zu Solms-Baruth als sein Vorgesetzter. Aufschlussreich ist auch ein Blick in die im Buch enthaltenen Ranglisten des Regiments: Die Offiziere rekrutierten sich ausnahmslos aus dem Adel. Außerdem handelt es sich bei der juristischen Doktorarbeit – auf S. 26 eher beiläufig, ohne Titelangabe, erwähnt – um ein geradezu erstaunliches Dokument.⁵ Darin widmet sich Wolfgang zu Putlitz den Schwankungen und Entwertungen der Währung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, untersucht an vielen Quellenbelegen, Literaturangaben, Archiven usw., eben stets bezogen auf die Prignitz. Man kann mit Fug und Recht sagen: Wer immer sich mit der wirtschaftlichen Situation dieser brandenburgischen Region in den ersten Jahren der Weimarer Republik befasst, sollte zu dieser Schrift greifen. Eine weitere, von der Autorin nicht genutzte Informationsquelle ist das „Biographische Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes“.⁶ Im Band 3 sind Wolfgang zu Putlitz zwei Seiten vorbehalten. Auch zu den anderen Diplomaten, die die Autorin namentlich erwähnt, hält dieses Handbuch Auskünfte bereit. Im Quellen- und Literaturverzeichnis erscheint es jedoch leider nicht. Eine andere wichtige Publikation, „Das Amt und die Vergangenheit“⁷ – eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesem Thema –, wird zwar von der Autorin genannt (S. 37, Anm. 30 und S. 87, Anm. 75), sie arbeitet aber nicht heraus, welcher Zusammenhang zu Wolfgang zu Putlitz konkret besteht: nämlich die Verweigerung der damaligen BRD auf Anerkennung seiner Entschädigungsansprüche zum Unrechtsurteil durch die NS-Justiz. Offen ist, ob nach einer Akte zum NS-Todesurteil gesucht wurde, ebenso zu Unterlagen über das Entnazifizierungsverfahren, welches Gans zu Putlitz nach 1945 zu bestehen hatte. Darüber hinaus wird nicht danach gefragt, warum in „Das Amt“ eine Würdigung seiner aufrechten Haltung ausblieb.

Zweitens bleibt weitgehend unklar, was die Autorin in den Archiven zum Leben des Wolfgang zu Putlitz in der DDR gefunden hat. Mit den lapidaren Quellenvermerken Nr. 56, 86–92 kann man kaum etwas anfangen. Von welcher Art sind diese Bestände? Handelt es sich bei jenen mit der Bezeichnung „BStU“ um „Opfer-“ oder „Täterakten“ oder „sonstige Ermittlungen/Überprüfungen“?

4 Wilhelm zu Wied/Adolf von Bülow: Das 3. Garde-Ulanen-Regiment im Weltkriege 1914–1918. Berlin 1929, S. 173f.

5 Gans Edler Herr zu Putlitz: Groß- und Kleinbetriebe in der Landwirtschaft unter der Geldentwertung mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Prignitz, Dissertation vom 19.02.1924 an der Staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg, Gutachter Prof. Dr. Heinrich Sieveking, ungedrucktes Manuskript, 135 S., mit Lebenslauf.

6 Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Amtes 1871–1945, hrsg. vom Auswärtigen Amt, 5 Bde. Paderborn u.a. 2000–2014.

7 Eckard Conze/Norbert Frei/Peter Hayl/Moshe Zimmermann: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München 2010.

Was beinhaltet „MfS-Ha IX/11, A 511/67“ (Anm. 56, bezogen auf S. 68)? Mit „Ha IX“ ist sicherlich die Untersuchungsabteilung des MfS, HA IX, gemeint. Die „Akte HA V 2 Berlin 163 1961“ könnte man deuten als Unterlagen der Hauptabteilung (HA) V des MfS, zuständig unter anderem für Kunst/Kultur, Kirchen, Parteien und Massenorganisationen (Bezeichnung V, für fünf, später geändert in XX, sprich zwanzig). Was verbirgt sich hinter „AfDE, 14.04.1961“? Beim Bestand „DY 30/IV/ 11 2972“ handelt es sich um Unterlagen aus der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ zur „Zentralen Revisionskommission im ZK der SED“. Was aber ist der Gegenstand dieses Archivgutes? Auf S. 84f. wird der Bruder des Wolfgang zu Putlitz, Gebhard zu Putlitz, erwähnt, der 1945–1950 „im Speziallager der Besatzungsmacht“ in Bautzen war, worüber ein Mithäftling ein Manuskript verfasste, in der Anm. 71 lediglich vermerkt als „Mithäftling H.N.“ – eine doch recht ominöse Quellenangabe.

Zum dritten sind erhebliche stilistische Mängel zu benennen. Vielfach ist nicht ersichtlich, was ein Zitat, ein längerer Auszug aus einer Quelle, ist und aus welcher es stammt. Besonders augenfällig wird dies bei den Informationen, die Gans zu Putlitz dem MI5 lieferte. Gehen sie aus dem Buch von Wright oder dem von Andrew hervor? Letzteres erscheint nicht in den Quellenangaben. Das Buch von Andrew enthält jedoch ausführliche Angaben zu den vom „Herrn Q“ gelieferten Informationen; auch zu den anderen handelnden Personen. (Chef des MI5 zu jener Zeit war Vernon Kell und nicht Ustinov, wie von der Autorin auf S. 42 vermerkt.) Man fragt sich zudem, um wen es sich handelt, wenn einzelne Namen auftauchen. Dabei ist es heutzutage möglich, dies sehr einfach und schnell zu klären. Nur zwei Beispiele: Der auf S. 62 erwähnte Schulze-Bernet ist identisch mit Walter Schulze-Bernet (* 27.11.1896), Oberstleutnant bei der Abwehr, unter anderem bekannt als einer der Drahtzieher des berüchtigten „Venlo-Zwischenfalls“, bei dem die Nazis zwei britische Geheimdienstmitarbeiter in eine Falle lockten. Bei dem auf S. 63 und 79 genannten Dick White handelt es sich um einen Geheimdienstoffizier; er diente beim MI5 bis 1968.

Problematisch ist die umfangreiche „Betrachtung“ der Autorin zum („nicht gedruckten“, S. 99) Buchmanuskript „Streiflichter aus China“ (S. 99–131), welches Wolfgang zu Putlitz nach seiner Chinareise 1959 verfasste. Auch hier wird oft nicht klar, was wörtliche Wiedergabe aus dem Manuskript, was Kommentar der Autorin ist. Es wäre sinnvoller gewesen, die Niederschrift kurz zu referieren und sie zu kommentieren. Außerdem: Wo befindet sich das Manuskript? Welche Begründung gab es zur Ablehnung einer Veröffentlichung?

Angesicht der Mängel des Buches kommt man nicht umhin, den Verlag in die Pflicht zu nehmen. Zahlreiche Fehler hätte man dort erkennen und der Autorin helfen müssen, diese abzustellen, so etwa hinsichtlich der Zitierweise (Anm. 55: Ein Artikel von Heike Bunkert in „Jg. 46, Heft 2, 1998“, gemeint sind die „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“; Anm. 74: „Von Ribbentrop zu Adenauer“, vollständig: „Von Ribbentrop zu Adenauer. Eine Dokumentation über des Auswärtige Amt“, hrsg. vom Verlag des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, 1961; Anm. 64: Spiegel 39, 1975; usw.). Der Verlag hätte auch gut daran getan, die Autorin zu ermuntern und dabei zu beraten, verschiedene Veröffentlichungen über Wolfgang zu Putlitz kritisch zu hinterfragen, beispielsweise die oben erwähnte Publikation „Das Amt“ sowie den Zeit-Artikel „Ein Vorläufer Johns“⁸ zur angeblichen Beteiligung des Herrn zu Putlitz am Verschwinden des damaligen Chefs des Verfassungsschutzes der BRD, Otto John, bzw. sein Übertritt in die DDR. Das betrifft auch das vom früheren DDR-Kulturfunktionär und Minister Hans Bentzien herausgegebene Buch „Zauberhaftes Saarow“ mit seinen Informationen über die wahrscheinliche Arbeit des Gans zu Putlitz – befreundet mit „zwei der vier Cambridge-Spione“⁹ in England (ohne Quellenbeleg!) – für den sowjetischen Geheimdienst.

Günter Nagel

⁸ Marion Graf Dönhoff: Ein Vorläufer Johns, in: Die Zeit, 29.07.1954.

⁹ Hans Bentzien: Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz, in: ders. (Hrsg.): Zauberhaftes Saarow. Ein Lesebuch. Von früher und heute, von bekannten Leuten, von ihrem Werk und vom liebebreizenden Ort. Berlin/Bonn 1999, S. 210f.

Der Havelberger Altar und die Wandmalereien in der Dorfkirche zu Rossow, hrsg. von Wolf-Dietrich Meyer-Rath. Berlin: Lukas Verlag 2018. 152 S., Karten, zahlr. farb. Abb.

Der von Wolf-Dietrich Meyer-Rath herausgegebene Band widmet sich interdisziplinär der Dorfkirche von Rossow mit ihren Wandmalereien und dem bedeutenden Altar. Nach den vorangestellten Geleit- und Grußworten gibt Uwe Czubatynski einen Überblick über das „vergessene Fürstentum“ und die Geschichte des Bistums Havelberg, in dem er die Echtheit des Gründungsjahres des Bistums Havelberg anspricht und der damit verbundenen Diskussionen um die Gründungsurkunde nachgeht. Insgesamt handelt es sich um eine knappe Wiedergabe der historischen Abläufe, die mit der Reformation endet.

Gordon Thalmann stellt die „Baugeschichte der Dorfkirche zu Rossow im Kontext spätmittelalterlicher Sakralarchitektur“ dar und hängt seinen Ausführungen einen Exkurs zu den Wandmalereien an. Angesichts des Beitrages von Kay Richter über die spätmittelalterlichen Wandmalereien und ihre Botschaften fragt man sich, ob das nötig gewesen ist oder man nicht den Exkurs in Richters Beitrag hätte einarbeiten können.

Im Anschluss schreibt Antje Reichel über die Ausstattungsverluste des Havelberger Doms. Über die Jahre hinweg waren bedeutende Verluste zu verzeichnen, was einerseits schlicht am geänderten Stilempfinden liegt, andererseits aber auch an Kriegsverlusten.

Bernd Michael bietet in seinem Aufsatz „Zwischen Rossow und Havelberg – zur Geschichte eines Altars“ zunächst Informationen zur Familie von Rohr, über das Gebiet um Rossow und die Gebietsstreitigkeiten im 14. Jahrhundert. Im Anschluss widmet sich Michael der Frage nach der Provenienz des Altars aus dem Havelberger Dom. Unter anderem führt er ikonographische Übereinstimmungen an. So seien sowohl auf dem Lettner im Dom als auch auf dem Altar Passionsszenen und die Freuden Mariens dargestellt. Da es sich aber um sehr gängige Bildthemen handelt, lassen diese sich nur bedingt als Beweis einer Provenienz aus Havelberg verwenden. Gleiches gilt für die Marienkrönung, die auf sowohl dem Siegel des Burchard von Wöpelitz als auch dem Altar zu sehen ist.

Peter Knüvener sieht den Altar von kunstgeschichtlicher Warte aus. Die dendrochronologischen Untersuchungen haben schon vor einigen Jahren ergeben, dass ein Werk aus einer lokal arbeitenden Werkstatt vorliegt. Knüvener führt stilistische Übereinstimmungen als Beweis dafür an, dass das Retabel und das bedeutende Chorgestühl im Dom aus ein und derselben Werkstatt stammen müssten. Weitere stillkritische Vergleiche führen nach Skandinavien, weshalb Knüvener auch die Hanse als vermittelnde Kraft vermutet.

Werner Ziems beschreibt den Altar in kunsttechnologischer und restauratorischer Sicht und referiert die Umgestaltungen bzw. Restaurierungen. Dabei wirft er auch die wichtige Frage auf, wie etwa mit den barocken Zierelementen umzugehen sei, die abgenommen und hinter dem Altar deponiert worden sind. Dies ist in der Tat eine wichtige Frage, die hier im Speziellen gestellt wird, aber doch allgemein zu beantworten ist. Die einseitige Rückbesinnung auf das Mittelalter und die daraus resultierenden ‚Bereinigungen‘ von Kunstwerken führen zur Marginalisierung der Spuren späterer Epochen.

Im folgenden Beitrag beschreibt Kay Richter die Wandmalereien und ihre Botschaften. Dieser Beitrag besteht zu einem großen Teil aus Bildern und knappen Unterschriften. Die großen Abbildungen helfen, das Geschriebene nachzuvollziehen. Allerdings lassen die Bilder in der Qualität zu wünschen übrig. Sie sind häufig unscharf, was bei den angegriffenen Malereien freilich einmal mehr ins Gewicht fällt. Hier tauchen auch einige Fehler auf: So wird auf S. 92 die Szene als „Jesus vor Pilatus“ übertitelt, obwohl die sitzende Figur eindeutig eine Königskrone trägt. Auch die charakteristischen Details des Händewaschens in Unschuld fehlen. Tatsächlich ist die Vorführung vor Herodes dargestellt, wie es dann auch in der Bildunterschrift beschrieben ist. Auf S. 102 mehren sich dann die Fehler. Bei der Kreuzigungsszene wird die Figur mit Schwert, die links neben dem Gekreuzigten steht, als Paulus bezeichnet. Es handelt sich aber um den guten Hauptmann, der auf Jesus verweist und ihn als Gottes Sohn erkennt. Die Figur, die kniend den Kreuzstamm umfasst, ist nicht wie geschrieben Johannes, sondern Maria Magdalena. Johannes tritt auf der rechten Seite auf und stützt die trauernde Maria. Diese gravierenden Fehldeutungen fallen schon auf, zumal die

Kreuzigungsszenen ein gängiges Schema verkörpern. Hilfreich wäre eine Zeichnung gewesen, die die Position der einzelnen Szenen im Kirchenraum zeigt. Die ziemlich kleinen Gesamtansichten der Wände (S. 99 oder 106f.) machen es nämlich bisweilen schwierig, die ikonographischen Zusammenhänge und Gewichtungen nachzuvollziehen.

Zum Schluss bietet Hans Burger noch einen Überblick über die Restaurierungsgeschichte der Malereien. Auch hier spielten die Moden der Zeit und natürlich die Methode der Restaurierung eine Rolle. Er schließt mit einem kurzen Ausblick auf die dringend nötigen Arbeiten an den gefährdeten Bereichen.

Die Kirche von Rossow mit ihrem Inventar ist von vielen Seiten beleuchtet worden, was die Bedeutung des Bauwerks, der Malereien und natürlich des Altars angeht, sodass das Buch einen interessanten Querschnitt bietet. Leider fehlt auch in dieser Publikation ein theologischer Beitrag, der die geistlichen Hintergründe bespricht.

Rüdiger von Schnurbein

Matthias Herrmann: Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik. Kamenz: Stadtarchiv 2019. 531 S., Abb. Zugl. Phil. Diss. Humboldt-Universität zu Berlin 1994 (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4).

Nach 25 Jahren fand sich endlich eine Notlösung, um die Dissertation von Matthias Herrmann über das Reichsarchiv zu publizieren, die sein inzwischen am 2. Oktober 2007 im Alter von 46 Jahren an Krebs verstorbener Verfasser leider nicht mehr erlebte. Eine „Notlösung“? Martin Otto titelte giftig-griffig „Kamenz statt Koblenz“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 30. Oktober 2019 und beschrieb damit den zeitraubenden „Umweg“, den der blamable Zickzack-Kurs des in Koblenz ansässigen Bundesarchivs heraufbeschworen hatte. Als Zweitgutachter der Dissertation von Matthias Herrmann hatte der Präsident des Bundesarchivs Friedrich P. Kahlenberg 1994 der Veröffentlichung in der Hausreihe seiner Behörde zwar zugestimmt, doch seine Nachfolger Hartmut Weber und Michael Hollmann weigerten sich beharrlich, dieses Versprechen einzulösen. Sie wichen ihm vielmehr selbst beim Festakt „100 Jahre Reichsarchiv, 1919–2019“ im Berliner Zeughaus am 23. Oktober 2019 aus, einer Fachkonferenz im Deutschen Historischen Museum, auf der Herrmanns verdienstvolle Doktorarbeit weder erwähnt noch gar gewürdigt wurde, obwohl sie bislang die einzige Gesamtdarstellung zu diesem Thema und damit zur Vorgeschichte des heutigen Bundesarchivs darstellt. Selbst zum Jubiläum gab es also keinen Sinneswandel, obwohl sich doch Ost und West aus diesem Anlass hier einmal (fachlich) hätten die Hände reichen können. Es hätte nichts gekostet und war politisch überfällig.

Über die Gründe lässt sich trefflich streiten, denn der in der DDR sozialisierte Verfasser war zumindest in seiner Diplomarbeit über die Anfangsjahre des Reichsarchivs bis 1924 (1988) noch dem ideologischen Jargon verhaftet, den er in seiner auf die weitere Entwicklung bis 1945 ausgeweiteten Doktorarbeit (1994) abstreifte. Hier ging es ihm nicht mehr vom Klassenstandpunkt aus um die marxistisch-leninistische Bewertung des „bürgerlichen“ Archivwesens, sondern allein um die politische Sonderstellung des Reichsarchivs in der Weimarer Republik, wofür er nach der Wende die Quellenbasis erheblich ausweiten konnte. Matthias Herrmann machte in der Tat von der 1989 neugewonnenen Reisefreiheit ausgiebig Gebrauch und besuchte außer dem Bundesarchiv und seinem Militärarchiv das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), das Bayerische Hauptstaatsarchiv (Abteilung Kriegsarchiv), das Zentralarchiv der ehemals Preußischen Akademie der Wissenschaften, das Landesarchiv Berlin und das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Damit war nicht nur der Quellenfundus stark angewachsen, sondern auch die Tiefenschärfe seines Blicks hatte sich verbessert und ist der früher obligatorischen Parteilichkeit gewichen. Das ehemals gesichtete Potsdamer und Merseburger Material und die im Westen neu entdeckten Dokumente beeinflussten Herrmanns Beurteilung erheblich (und leider auch den Umfang). Seine gereifte Sicht kam der – inzwischen deutlich und erfreulich gestrafften – Überarbeitung durch das umsichtige Lektorat des Dipl.-Archivars Dirk Ullmann und weiterer (Geburts-)Helfer ebenso zu Gute wie der Drucklegung, übrigens mit einem aktualisierten Literaturverzeichnis. Die vom Bundes-

archiv befürchtete „aufwendige Überarbeitung“ oder gar die eingehende Kommentierung für eine „gründliche Einordnung“¹ war überflüssig geworden, ein ungebetener Filter vermieden.

Doch wenn es keine Berührungängste gegenüber dieser Arbeit von Botho Brachmanns ehemaligem Assistenten gegeben haben sollte – was hinderte das Bundesarchiv sonst daran, die Dissertation als tatsächlich willkommene Jubiläumsschrift zu promovieren? Vermutlich waren es wirklich keine Ost-West-Ressentiments, selbst wenn diese unterschwellig mitgespielt haben sollten, sondern eher das schlechte Gewissen, sich als Bundesarchiv bislang nicht oder doch zu wenig um die Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit und damit um deren Potsdamer Vorgeschichte gekümmert zu haben, wo übrigens auch ein weiteres Zentrales Staatsarchiv (der DDR) seinen Teilsitz hatte. Das gab es dort auch, wenngleich nicht auf dem Brauhausberg, wo einst das Reichsarchiv in die alte, von Franz Schwechten errichtete preußische Kriegsschule einzog. Das Versäumnis einmal zum Jubiläum kurzzerhand nachzuholen, bedeutete in der Tat zu viel „Aufwand“, denn dafür wäre die jahrelange Arbeit einer eigenen Kommission unter Beteiligung des Instituts für Zeitgeschichte erforderlich gewesen, die man bis heute einzusetzen vergaß. Sie hätte sich mit der braunen Vergangenheit führender Archivare der ersten und der zweiten Koblenzer Stunde auseinandersetzen müssen. Doch bekanntlich hackt eine Krähe der anderen nicht die Augen aus. Standesrücksichten standen somit wohl der angekündigten Drucklegung dieser Dissertation lange im Wege, die am 4. März 2020 – weit weg von Koblenz – in Kamenz als Buch der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Wieder war es der Journalist Martin Otto, der darüber an der Peripherie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 11. März berichtete. Schließlich ist der verstorbene Verfasser dieser Dissertation ja Stadtarchivar von Kamenz gewesen, sodass man sich dort mit seiner (bundes-)weit über das Weichbild der sächsischen Stadt hinausreichenden Arbeit von bleibendem Wert schmücken konnte. Der Ort liegt keineswegs auf dem Mond, sondern ist die Geburtsstadt Gotthold Ephraim Lessings, dessen vielgerühmte Toleranz dem Bundesarchiv wohl angestanden hätte. Sein Denkmal, gestaltet von einem Nachfahren, steht übrigens nicht weit vom Zeughaus am Rande des Berliner Tiergartens.

Matthias Herrmann war ein verhinderter Kunsthistoriker, der der Bedarfslenkung der DDR entsprechend an der Humboldt-Universität nicht dieses Fach, sondern Archivwissenschaft studieren durfte (wo man den Studiengang 1996 leider auslaufen ließ). Nachdem Herrmann 1983 seine Aufnahmeprüfung bestanden hatte, studierte er dort, wurde diplomiert und als Forschungsassistent „summa cum laude“ promoviert, übrigens unter Beteiligung nicht nur von Präsident Kahlenberg, sondern auch des Zeithistorikers Ludolf Herbst als drittem Gutachter. Damals kam, wie ich mich erinnere, gar Oberbürgermeister Kunze aus Kamenz nach Berlin, um „seinem“ großen Sohn die erwähnte Stelle des Stadtarchivars anzubieten. Dort kooperierte Herrmann mit dem Lessing-Museum, arbeitete in der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig mit und übernahm den Vizevorsitz der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.² Insgesamt war er auf bestem Wege – neben Knothe, Jecht und Blaschke – sich als Landeshistoriker der Oberlausitz zu profilieren.

Wer die Dissertation nicht nur als nützliches und gut verwendbares Nachschlagewerk für Detailfragen gebraucht, sondern auch nach einem Gesamtüberblick zur Entwicklung des Reichsarchivs sucht, ist gut beraten, wenn er zu einem Vortrag des Autors greift, den er etwa sieben Jahre vor seinem Tode über „Das Reichsarchiv – Archiv des Reiches?“ im Otto-Warburg-Haus der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem hielt. Danach wurden am 1. Oktober 1919 auf Kabinettsbeschluss „die kriegsgeschichtlichen Abteilungen des bisherigen Generalstabs als Reichsarchiv dem Reichsministerium des Innern unterstellt“.³ Das war der Start einer schon länger geplanten neuen Behörde, deren informelle

1 So in der Ablehnungskorrespondenz des Bundesarchivs mit dem Verfasser (ungedruckt).

2 Von ihm liebevoll beschrieben in der Festschrift für seinen Doktorvater; siehe Matthias Herrmann: Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, in: Friedrich Beck u.a. (Hrsg.): Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann. Potsdam 2005 (= Potsdamer Studien 18), S. 525–546.

3 Zit. nach Matthias Herrmann: Das Reichsarchiv – Archiv des Reiches? Anmerkungen zu Wirken und Wirkung des Reichsarchivs (1919–1945), in: Dahlemer Archivgespräche 6 (2000), S. 101–139, hier S. 104.

Aufgabe es war, die deutsche Alleinschuld am Ersten Weltkrieg (Versailler Vertrag) zu widerlegen. Zum Präsidenten wurde Hindenburgs flexibler Vertrauter Oberst Ritter Hermann Mertz von Quirnheim und für die „Sichtungs“- bzw. Forschungsabteilung Ludendorffs Vertrauter Hans von Haeften ernannt. Nach dem großen Behördenumzug aus der Berliner Kronprinzenstraße nach Potsdam blieb das neue (und alte Kriegs-)Archiv Zulieferer der Forschung, gewann aber nach neuen Funktionszuweisungen seitens des Reichskanzlers vom 10. Januar 1920 und infolge des Trennungsabkommens vom 18. Juni 1924 mit der preußischen Archivverwaltung (Grenzjahr 1866) bald eigenes Profil. Unter Ernst Müsebecks kluger fachlicher Leitung wollte man sich zum Nationalarchiv entwickeln, sogar einschließlich „Oeconomica und Technica“. Der Reichsinnenminister definierte es am 5. Dezember 1931 als „archivalische Zentralstelle für die Geschichte des Deutschen Reiches seit 1867 und die Geschichte der Deutschen Einheitsbewegung seit 1848“.⁴ Das stieß vor allem auf Widerstände vieler nichtpreußischer Landesarchivverwaltungen, sodass es erst unter NS-Druck zu einer Annäherung der Auffassungen kam. Anfang 1933 besaßen erst 22 von 150 Mitarbeitern das Parteibuch der NSDAP, was sich freilich bald änderte, als das alte Stammpersonal (wie Ludwig Bergsträsser, Veit Valentin, Martin Hobohm und Hans Goldschmidt, auch Hans von Haeften) herausgedrängt wurde und die Vereidigung auf den Führer (1934) erfolgte. Zur schrittweisen Vereinheitlichung im Archivwesen kam es dann unter dem umstrittenen Nationalsozialisten Ernst Zipfel als Direktor des Reichsarchivs und Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive (1936), der das Führerprinzip konsequent durchsetzte und durch weitere Ämterkumulation (u.a. als Kommissar für den Archivschutz, 1940) bald allmächtig wurde. Während er seine Archive „bereiste“ (fast hundert Tage im Jahr), lag die Potsdamer Geschäftsführung in den Händen von Hermann Cron und Heinrich Otto Meisner. Was er jedoch nicht verhindern konnte, war ein Rückschlag in der Geschichte dieses Zentralarchivs, der sich bei Kriegsende als verhängnisvoll erwies, nämlich die Herauslösung der Militaria und die Gründung (1937) eines unabhängigen Kriegs- bzw. Heeresarchivs (mit eigenem Magazinneubau auf dem Brauhausberg).

Die Umlagerung und Flüchtung der Bestände in Ausweichstellen und Salzbergwerke – noch im Oktober 1941 abgelehnt – betrieb Zipfel erst ab Mai 1942, dann aber mit der ihm eigenen Energie und Umsicht, sodass beim finalen Luftangriff auf das Reichsarchiv am 14. April 1945 der archivalische Schaden „qualitativ vergleichsweise gering“ blieb⁵, zumal es gelungen war, 50 Prozent der wichtigsten Bestände gerade noch rechtzeitig in Bergwerksschächten unterzubringen. So war der Totalschaden „nur“ an den Gebäuden zu beklagen, aber zu 95 Prozent auch an den Beständen des Heeresarchivs, die unbegreiflicherweise nicht vorsorglich von der Wehrmacht evakuiert worden waren.

Was ich hier nur zu skizzieren vermochte, beschreibt die aus den Quellen bearbeitete, verlässliche große Untersuchung, die seinen Verfasser noch lange überleben wird. *Eckart Henning*

Die Jakobskapelle in Brandenburg an der Havel. Eine Bau- und Nutzungsgeschichte, hrsg. von Detlef Karg. Berlin: be.bra wissenschaft 2019. 176 S., 22 farbige und 82 s/w-Abb. (= Schriftenreihe der Stiftung Wredowsche Zeichenschule 3).

Der im vergangenen Jahr von Detlef Karg herausgegebene Sammelband zur Jakobskapelle in Brandenburg an der Havel spannt den Rahmen von den Gepflogenheiten der Krankenversorgung ab dem 14. Jahrhundert über die mit der Kapelle in Zusammenhang stehenden städtebaulichen Aspekte bis hin zu ihrer Restaurierung durch die Wredowsche Zeichenschule. Die Jakobskapelle (Ersterwähnung 1349) als letztes bauliches Zeugnis, das auf die Existenz des Jakobsklosters vor den Toren der Stadt Brandenburg verweist, erfuhr fundamentale Eingriffe in die Bausubstanz. Am vorläufigen Ende des Weges stand 1892 die Verlegung des Gebäudes, eine Translozierung, um elf Meter nach Westen von ihrem ursprünglichen Standort entfernt. Dem Untertitel des Buches: „Eine Bau- und Nutzungsgeschichte“ wird durch die Abfolge von vier aufeinander abgestimmten Aufsätzen Rechnung getragen.

⁴ Ebd., S. 117, Anm. 53.

⁵ Ebd., S. 138.

Alle Beiträge sind mit einem Fußnotenapparat versehen, sodass die Ergebnisse nachprüfbar sind und dem interessierten Leser eine gute Grundlage für eigene Nachforschungen bieten.

Joachim Müller betrachtet im ersten Teil des Sammelbandes die ehemals in der Stadt Brandenburg vorhandenen Hospitäler. Diese dienten zur Krankenversorgung, aber auch als Unterkunft für Pilger. Aus den zeitgenössischen Quellen lässt sich die Existenz von Hospitälern im spätmittelalterlichen Brandenburg nur schwer greifen. Zudem wurden im Zuge der Reformation die Spitäler in die Klosteranlagen der für die Auflösung vorgesehenen Bettelordenskonvente verlegt. Aufschlüsse über den Standort der Spitäler geben oft nur während der archäologischen Untersuchungen aufgedeckte Friedhöfe. Für Brandenburg an der Havel lassen sich allerdings auch unmittelbare Erkenntnisse durch die letzten Arbeiten der Stadtarchäologie gewinnen. Hier verfügte jeder Stadtteil – Altstadt, Neustadt und Dominsel – über ein eigenes Hospital. Die früheste Erwähnung in den archivalischen Quellen sowie die Verortung der einzelnen Hospitäler im Stadtbild Brandenburgs werden in je eigenen Abschnitten eingehend analysiert und anschaulich durch Kartenmaterial und Grabungsschnitte ergänzt. Bisherige Forschungsmeinungen werden mit den Befunden aus den Ausgrabungen abgeglichen und kritisch hinterfragt.

Kristina Hübener und Wolfgang Rose nehmen das Jakobshospital und dessen Arbeitsalltag genauer in den Fokus. Wie sah die Armen- und Krankenversorgung in einem Hospital überhaupt aus? Der Aufsatz gliedert sich in zwei Teile. Nach der Betrachtung der Entwicklung des mittelalterlichen Hospitalwesens in der Mark Brandenburg schließt sich ein detaillierter Blick auf die Entwicklung innerhalb des Jakobshospitals an. Doch trotz gründlicher Nachforschungen können nur wenige verbindliche Aussagen getroffen werden. Lediglich die Lage des Jakobshospitals, der dazugehörigen Kapelle und des Friedhofes gilt als gesichert.

Marcus Cante widmet sich in seinem Beitrag der Baugeschichte, indem er die Funktionsweise und den Aufbau von Hospitälern beschreibt. Nach einem Überblick über die bisherigen Forschungen zur Kapelle betrachtet er das Hospital im mittelalterlichen Brandenburg sowie die chronologische Baugeschichte. Er liefert eine genaue architektonische Beschreibung der Jakobskapelle bis zu ihrer Verschiebung 1892 und darüberhinausgehend bis in die heutige Zeit hinein. Durch den Vergleich mit anderen brandenburgischen Hospitälern arbeitet Cante die Spezifika der Jakobskapelle hervor. Bei ihr handelt es sich um einen aus Backstein gefertigten rechteckigen Saalbau des 14. Jahrhunderts. 1493 wurde an die Kapelle ein oktogonaler Westturm angefügt. Die mittelalterlichen Hospitalgebäude von St. Jakob riss man 1898 ab. Auf dem Gelände des Hospitalgartens wurde ab 1878 das Gebäude der Wredowschen Zeichenschule errichtet.

Den durch die Wredowsche Zeichenschule veranlassten Restaurierungen von 2000 bis 2017 nimmt sich der abschließende Aufsatz von Anja Carstens und Heidrun Fleege an. Alle ausgeführten Arbeiten, wie zum Beispiel das Anfertigen von handgestrichenen Biberschwänzen, das Vernadeln von Formsteinen des Wimpergiebels oder die Freilegung des Ostgiebels der Jakobskapelle, werden durch Fotos und Pläne belegt. Die ausführenden Firmen finden Erwähnung, und selbst die noch anstehenden Vorhaben werden benannt.

Der Sammelband bietet einen fundierten Einstieg für die Beschäftigung mit der Geschichte der Jakobskapelle und ihre Einordnung in die historischen Zusammenhänge des Hospitalwesens. Ihre Geschichte in Form eines Aufsatzbandes zu behandeln, ermöglicht es den Autoren, sich gezielt mit einzelnen Gesichtspunkten auseinanderzusetzen. Und trotzdem bauen alle Aufsätze nicht nur aufeinander auf, sondern bedienen vielmehr unterschiedliche Aspekte der Geschichte, um am Ende ein einheitliches Bild zu erzeugen.

Katharina Neuerer

Anke Kaprol-Gebhardt: Geben oder Nehmen. Zwei Jahrzehnte Rückübertragungsverfahren von Immobilien im Prozess der deutschen Wiedervereinigung am Beispiel der Region Berlin-Brandenburg. Berlin: be.bra wissenschaft 2018. 312 S., Abb.

In ihrer 2016 an der Universität Potsdam im Fach Geschichte fertiggestellten Dissertation – die seit 2018 als Printversion vorliegt – untersucht Anke Kaprol-Gebhardt mit einem „multiperspekti-

vischen Ansatz“ die durch den staatlichen Zusammenschluss am 3. Oktober 1990 erforderlich gewordenen Rückübertragungsverfahren von Immobilien. Es werden wirtschaftliche, soziologische, rechtswissenschaftliche und politische Ansätze verbunden und die Forschungsfragen aus historischer Perspektive beantwortet. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Region Berlin-Brandenburg. Die Rückübertragungsverfahren erstreckten sich nicht auf die zwischen 1945 und 1949 erfolgten Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage. Diese blieben bestehen und existieren bis heute.

Das Eigentum von Flüchtlingen, die zwischen 1945 und 1953 das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR verließen, „wurde entschädigungslos enteignet, beschlagnahmt und in Volkseigentum überführt“ (S. 20). Bei Fluchtfällen nach 1953 ging das Vermögen in staatliche Treuhandverwaltung über. Bis 1989 erfolgten zahlreiche weitere Eigentumsveränderungen: „An den enteigneten oder in Zwangsverwaltung überführten Grundstücken“ konnten DDR-Bürger und -Bürgerinnen „Nutzungsrechte verschiedener Art“ erwerben. „Dabei wurde in vielen Fällen das Eigentum an Immobilien von jenem an Grund und Boden getrennt, sodass das Grundstück weiterhin in Volkseigentum oder unter staatlicher Verwaltung verblieb.“ (ebd.) Das in der DDR neu entstandene Rechtsinstitut „Nutzungsrecht am volkseigenen Boden“ (S. 49) galt „unbefristet und unentgeltlich“ (S. 20). Diese komplizierten und völlig neuartigen Rechtsverhältnisse hat der Jurist Rolf Stürmer treffend so beschrieben: „Der Bürger der DDR hatte meist keine Wahl zwischen dem Erwerb von Eigentum, Nutzungsrechten, schuldvertraglichen oder faktischen Positionen.“ (zit. nach S. 228) Aber wenn er Bedarf an Wohnraum hatte, musste er sich anpassen.

Die in der DDR-Zeit erfolgten rechtlichen Veränderungen mussten nach dem Ende des zweiten deutschen Staates auf bundesdeutsches Recht umgemodelt werden. Der Umgang mit dem Vermögen von DDR-Flüchtlingen und den von ihnen und von Ausgereisten zurückgelassenen Immobilien und vor allem auch deren Handhabung durch die DDR-Behörden erwiesen sich als Ursachen für die späteren Konflikte um Häuser und Grundstücke.

Es wurde eine „Neuordnung der Eigentumsverhältnisse“ erforderlich. Sowohl die früheren „ehemaligen Eigentümer“ als auch die aktuellen Nutzer und Nutzerinnen wollten „rechtliche und moralische Ansprüche auf die Immobilien“ geltend machen. Es wurde schnell zunehmend deutlich, „dass die verantwortlichen DDR-Behörden mit der Verwaltung der Vermögenswerte, deren Zahl zwischen 1949 und 1989 kontinuierlich zunahm, überfordert waren“. Viele solcher Grundstücke blieben unter staatlicher Verwaltung und Eigentum der Flüchtlinge. Die Häuser standen auf verwahrlosten Grundstücken und wurden „durch den Einsatz der DDR-Bürger, die sich als Eigentümer fühlten, genutzt und instandgehalten“. (S. 283)

Die Untersuchung konzentriert sich auf Grundstücke mit Wohnhäusern, bei denen ungeklärte Eigentumsfragen oft Kontroversen entzündeten. Nicht selten ist ein „deutsch-deutscher Häuserkampf“ prognostiziert bzw. befürchtet worden, und daher bewegt sich die Studie auf einem „verminnten Gelände“ – womit nicht die in den vergangenen Jahren in der Presse erwähnten Bombenfundamente gemeint sind.

Die Historikerin nähert sich dem äußerst komplexen Thema zunächst anhand von Exkursen zum Bodenrecht der DDR mit dem besonderen „sozialistischen“ Eigentum im Unterschied zum persönlichen Eigentum und Privateigentum. Sie geht auf die im Westen weitgehend unbekannt gebliebene Enteignungsgesetzgebung und Verwaltungspraxis in der DDR ein.

Nach dem Ende der DDR tauchten aus dem Westen die alten rechtmäßigen Eigentümer auf und wollten von den „gefühlten“ Eigentümern ihre Grundstücke und Häuser zurückhaben. Nun zeigten sich das ohnehin „komplizierte Bodenrecht der DDR mit dem Rechtsinstitut der Nutzungsrechte“ (S. 283) und die zwischenzeitlich staatlich gebilligte Unordnung als großes Problem: „Ostdeutsche Immobiliennutzer standen plötzlich in der Verantwortung, woran sie keine Schuld trugen.“ (S. 285) Wer hatte denn damit gerechnet, dass die DDR nach vier Jahrzehnten am Ende war?

Zur Regelung der umfangreichen offenen Eigentums- und Nutzungsfragen sind zahlreiche Gesetze erlassen und mehrfach novelliert worden. Die Fülle von „Reparaturgesetzen“ (S. 163) begann mit dem Hemmnisbeseitigungsgesetz. Nach den im Winter 1989/90 stattgefundenen zahlreichen Expertengesprächen kam es zu weiteren schnell gestrickten Gesetzen. Dies wird im Hauptkapitel

„Ein Prinzip und seine Realität – Restitution in der Praxis“ ausführlich mit zahlreichen Beispielen aus der Region dargestellt. Zur Sprache kommen das Vermögensgesetz, das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz, das Sachenrechtsbereinigungsgesetz, das Schuldrechtsanpassungsgesetz und das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Über diesen für juristische Laien schwer verständlichen und nicht selten undurchschaubaren Regulierungsversuchen stand die plakative Formel „Rückgabe vor Entschädigung“.

Für die „schließlich über zwei Millionen Anträge auf Rückübertragung von Häusern, Grundstücken und anderen Vermögenswerten“ gab es kein juristisches Vorbild. Tatsächlich sind „lediglich 18 Prozent der strittigen Grundstücke [...] restituiert worden“. Die Bearbeitung der Anträge nahm sehr viel Zeit in Anspruch. Neben der „unzureichenden Ausstattung der Vermögensämter“ erwies sich die „Lückenhaftigkeit“ der Gesetze als großes Problem. Hinzu kam die „Tatsache, dass strittige Fälle eben nicht, wie fälschlich angenommen, an einem Tag gelöst werden konnten“. (S. 287f.)

Neben den zweifellos diffizilen juristischen Fragen geht die Autorin auch auf die moralische Ebene ein: „Die Alteigentümer waren mit dem Vorwurf konfrontiert, sich durch Flucht oder Ausreise unisono auch gegen ihr Eigentum in der DDR entschieden zu haben. Sie hätten Haus und Grundstück zurückgelassen, sich fortan nicht mehr darum gekümmert und damit jeglichen Anspruch darauf verloren.“ (S. 289) Aber allgemein ist doch festzuhalten: „Als Verlierer der Restitutionsregelung könnten vor allem die Mieter gelten.“ (S. 290)

In ihrem „Versuch einer Bilanz“ illustriert Kaprol-Gebhardt die Restitutionspraxis am Beispiel Schönwalde-Glien, Kleinmachnow, Schulzendorf und Woltersdorf. Diese Darstellungen regen zur Lektüre an. Am Ende ihrer Untersuchung formuliert sie als Zusammenfassung: „Fazit dieser vorläufigen Gesamtbetrachtung kann nicht mehr und nicht weniger sein, dass die Entscheidung zur Restitutionslösung unumgänglich war, um die offenen Vermögensfragen tatsächlich einer Lösung zuzuführen und das rechtliche Vakuum, das die DDR auf diesem Gebiet hinterlassen hatte, rechtsstaatlich fundiert zu füllen.“ (S. 292)

Kurt Schilde

Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375/76. 1. – allgemeiner – Teil, nach der Edition von Johannes Schultze (1940), lateinisch und deutsch, hrsg. von Lutz Partenheimer/André Stellmacher. Potsdam: Klaus Becker Verlag 2020. XII, 163 S.

Im Jahre 1373 fügte Kaiser Karl IV. die Mark Brandenburg in seinen unmittelbaren Machtbereich ein. Er zahlte dafür 500.000 Gulden als Entschädigung an die Vorbesitzer aus dem Hause Wittelsbach. Danach wollte er genauer wissen, wieviel das neuerworbene Land an Zahlungen und Leistungen zu erbringen hatte. Er ließ Beauftragte ins Land schicken, die dies erkunden und schriftlich festhalten sollten. Im Ergebnis entstand daraus das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375/76. Die nicht ganz vollständige Erstfassung und auch die erste ergänzte Fassung sind nicht erhalten, wohl aber frühe Abschriften. Eine davon (aus der Zeit um 1388) wurde von Johannes Schultze anhand der übrigen Abschriften geprüft und ergänzt. Das Ergebnis legte er seiner sehr sorgfältigen Edition von 1940 zugrunde.¹ Darauf beruht auch die hier behandelte Ausgabe, die den lateinischen Text und eine deutsche Übersetzung jeweils auf einer Doppelseite gegenüberstellt. Der Band umfasst allerdings nur den ersten, allgemeinen Teil des Gesamtwerks mit den zusammenfassenden Angaben zur Mark Brandenburg.

Im Vorspann zum Landbuchtext berichten die Herausgeber über die Entstehung des Werkes, die Überlieferung in verschiedenen Fassungen und die bisherigen Drucke. Sie geben damit gekürzt wieder, was Johannes Schultze seiner Edition von 1940 auf zwanzig Seiten vorangestellt hatte. Sie bekunden auch, dass diese bisher zuverlässigste Ausgabe als Grundlage ihrer Übersetzung dient.

¹ Johannes Schultze (Hrsg.): Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Berlin 1940 (= Brandenburgische Landbücher 2).

Zuletzt deuten sie dort an, dass es eine „doch vielleicht einst folgende“ Übersetzung des bedeutend umfangreicheren Dorfregisters geben könne (S. XII).

Die Übersetzung ist sorgfältig und zuverlässig. Gelegentlich wird der Sinn des Textes durch das Hinzufügen eines Wortes (Substantiv oder Adverb) verdeutlicht. Das ist durchaus nützlich. Zudem sind solche Einfügungen meist durch eckige Klammern gekennzeichnet; nur vereinzelt sind die Klammern rund oder fehlen ganz.

Der Text des allgemeinen Teils nennt die Hauptbestandteile der Mark Brandenburg und die dazugehörigen Landschaften, die darin enthaltenen Städte, Burgen und Marktstellen, oft auch die adligen oder geistlichen Besitzer der Feudalrechte daran. Zudem gibt es Angaben zu den Abgabepflichten. Bei den Städten lassen sich daraus Schlüsse auf deren wirtschaftliche Bedeutung ziehen. Manches wiederholt sich, weil in der Ausgabe (genauso wie in der zugrundeliegenden Edition von 1940) einige einschlägige Texte vorangestellt wurden, die nicht zum Landbuch gehören, aber aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts und damit aus dem gleichen Zeitraum datieren. Das eigentliche Landbuch beginnt erst auf S. 40. Das Inhaltsverzeichnis am Beginn des Bandes erleichtert die Orientierung.

Zahlreiche Anmerkungen (Endnoten, S. 124–147) bieten Belege, Verweise, Deutungen sowie ergänzende Literatur, teils aber auch längere Erläuterungen. Mit Letzteren gehen die Herausgeber über ihre selbstgestellte Aufgabe hinaus und tragen zum Verständnis der historischen Vorgänge und Zusammenhänge bei. Manches regt auch zum Nachprüfen und zur Diskussion an. Ein solcher Ansatz findet sich etwa in der Endnote 28 zur Burg Breten. Im Landbuch selbst ist Breten einmal unter den Burgen der ganzen Mark genannt (S. 52f.), einmal unter Uckermark (S. 72f.) und einmal unter Barnim (S. 106f.). Die Verfasser stellen selbst keine Erwägungen zur Lokalisierung an, sondern verweisen auf die Literatur, neigen aber – mit Fragezeichen – zu Altenhof am Werbellinsee. Sie gehen auf diese Art der Streitfrage aus dem Wege. Ganz belanglos ist die Frage jedoch nicht, denn sowohl die Siedlung Altenhof als auch die heutige Gemeinde Breydin, die 1998 durch den Zusammenschluss der ehemaligen Dörfer Tuchen, Klobicke und Trampe entstand, erheben den Anspruch, die Burgstelle in ihrer Gemarkung zu haben. Als jüngster Bezug ist die Untersuchung von Uwe Michas genannt, in der er sich zu Breten äußert und die Gleichsetzung von Breten mit den Burgresten im Park von Trampe „reine Spekulation“ nennt. Er vermutet stattdessen, „der ehemalige Alte Hof am Ostufer des Werbellinsees“ sei Breten gewesen, und führt dafür Argumente an, die also zu prüfen sind, da es in der neuen Landbuch-Teilausgabe keine gibt.² Michas beruft sich vor allem auf eine Friedensvereinbarung von 1328, die allerdings ausdrücklich nur den Barnim und den Teltow betraf. In der Urkunde sei das Haus Breydin neben der Werbellinschen Heide genannt, die Burg könne folglich auch am Werbellinsee gestanden haben. Michas übersieht dabei, dass es an dieser Stelle um den „ganzcn Barnim“ geht, dass aber nur die „heyde zcu den Wirbelin halp“ einbezogen war.³ Es betraf also lediglich den Wald südlich der Finow-Niederung, der seinerzeit als Teil der großen Heide Werbellin galt, der aber der Landschaftsgliederung nach ein Bestandteil des Barnim war. Das Waldgebiet um den Werbellinsee in der südlichen Uckermark war in die Vereinbarung gar nicht einbezogen. Die Schlussfolgerung, dass die Burg Breten 1375 nicht mit Haus bzw. Hof Breydin der älteren Urkunden identisch sei, ist dennoch richtig, da der Adelssitz gegen Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr auf der Burgstelle zu suchen ist. Darauf deuten auch die archäologischen Befunde hin. Wenn die Bodenfunde auf ein Ende der Burg vor 1300 hinweisen, so wird das gestützt durch die in den Urkunden ab 1308 genannten Ausstellungsorte. An die Stelle der Burg war das Haus oder der Hof Breydin als Ort von Rechtshandlungen getreten. Vielleicht weist der Flurname „Der

2 Uwe Michas: Befestigungsanlagen zwischen Havel und Oder in Hoch- und Spätmittelalter. Zusammenfassende Untersuchungen für das 12. bis 16. Jh. auf dem Barnim und dem Nordteltow. Rahden/Westf. 2016 (= Materialien zur Archäologie in Brandenburg 10), S. 35f.

3 Vgl. Adolf Friedrich Riedel (Hrsg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis [...]. Berlin 1838–1869, B 2, S. 61f., Nr. 656, hier S. 61.

Bruchhof“ für das Wiesengelände direkt südlich und südwestlich anschließend an die Burgstelle auf den Adelshof hin.⁴ Da Breten ausschließlich um 1375 als Burg bezeichnet wurde, als es gemäß der älteren Urkunden schon jahrzehntelang nur noch ein Hof war, lässt sich vermuten, dass die allgemeinen Angaben am Beginn und vor dem Text des Landbuchs auf älteren Quellen beruhen. Die Lokalisierung von Breden / Breyde ist anhand des Landbuchs selbst nicht ganz exakt nachweisbar, weil die Burg entweder keinem speziellen Landesteil oder aber wechselnd zugeordnet wird. In einer topographischen Beschreibung der Mark, die durch die genaue Wiedergabe der Besitzverhältnisse auffällt, wird Breten unter den Städten, Burgen und Flecken des Barnims genannt (S. 106f.). Das verleiht der Stelle wohl größeres Gewicht. Bekräftigt wird das durch eine viel spätere Quelle: Eine auffällige Besonderheit des Dorfes Trampe sind 16 Feldhufen, die zum Hof des Hermann v. Wulkow gehören. Sie sind nicht Teil der 54 Hufen des Dorfes. Das lässt sich an den Besitzregistern bis 1685 nachweisen. Im Hufengeldregister des Bischofs von Brandenburg 1527 sind diese 16 Hufen (als einziger Eintrag) bei Breyde verzeichnet, das zwischen Trampe und Eberswalde aufgeführt ist. Alle drei Orte gehören zur Sedes Bernau. Damit ist erwiesen, dass Breden / Breyde nicht in der Uckermark am Werbellinsee lag, denn diese Gegend gehörte zur Sedes Angermünde.⁵

Am Ende enthält der Band sowohl ein Personen- als auch ein Ortsregister. Letzteres weist freilich einige Eigenheiten auf: Den Ort Neuhardenberg sucht man dort vergebens; er ist unter dem alten Namen Quilitz (so bis 1814) verzeichnet. Das Gegenteil geschah bei Bötzw; es findet sich nur unter Oranienburg (umbenannt 1652). Freienwalde, Wilsnack und drei weitere Orte sind jeweils unter (Bad) ... verzeichnet. Die – bis 1920 selbständigen – Städte Spandau und Köpenick sind unter (Berlin-) eingetragen, ebenso wie 19 weitere Orte aus dem näheren Umfeld des alten Berlins. Es bedarf also mitunter einiger Vorkenntnisse und Überlegungen, um mit dem Ortsregister zurechtzukommen. Für die Beschäftigung mit der älteren Geschichte Brandenburgs ist die zweisprachige Veröffentlichung eines Teils des Landbuchtextes aber auf alle Fälle ein Gewinn. *Rolf Barthel*

Ines Langelüdecke: Alter Adel – neues Land? Die Erben der Gutsbesitzer und ihre umstrittene Rückkehr ins postsozialistische Brandenburg. Göttingen: Wallstein Verlag 2020. 379 S., Karten.

Der Titel des Buches, eine Hamburger Dissertation, verspricht eine Studie über die Rückkehr von Familien aus dem früheren Großgrundbesitz nach Brandenburg in den Jahren nach dem Ende der DDR. Wer – wie der Rezensent – eine räumlich groß angelegte Untersuchung über die früheren Gutsdörfer erwartet hat, sieht sich schnell enttäuscht, da die Verfasserin nur drei Ortschaften konkret in den Blick genommen hat, obwohl etwa dreißig bis vierzig Adelsfamilien wieder in Brandenburg ansässig geworden sind (S. 13). Der Buchtitel verspricht also viel mehr, als der Inhalt hält. Die Verfasserin hat alle Personen- und Ortsnamen anonymisiert. Sie erklärt das mit den „Standards der Oral-History-Forschung“ und ihrem Bestreben, keine Dorfgeschichte zu schreiben, sondern „das Allgemeine im Besonderen“ zu zeigen (S. 27). Besonders überzeugend ist das nicht, die Anonymisierung scheint dort, wo die Interviewpartner sie nicht gefordert haben, überflüssig. Die drei Dörfer erhalten die fiktiven Namen „Siebeneichen“, „Bandenow“ und „Kuritz“. Immerhin „Bandenow“ ist relativ leicht zu lokalisieren, aber der Leser soll ja diskret sein (S. 27).

Die Verfasserin betrachtet also anhand dreier Dörfer die Rückkehr der Adelsfamilien in den neunziger Jahren, Verhandlungen und Konflikte etwa um Land und Gebäude, Aushandlungsprozesse mit der Dorfbewölkerung und damit auch die Sichtweise beider Gruppen auf den Transformationsprozess. Die Studie folgt einem kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Ansatz, in dem „Raum- und Erinnerungstheorie methodisch miteinander verschränkt“ werden (S. 17). Dementsprechend nehmen die

4 Ur-Mbl. Nr. 1695 von 1840.

5 Die wesentlichen Angaben dazu finden sich schon bei: Lieselott Enders (Bearb.): Historisches Ortslexikon, T. 6: Barnim. Weimar 1980 (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam 16), S. 78f.

Erzählungen der Dorfbewohner und der adligen Rückkehrer über die Gutsherrschaft bis 1945 und die Zeit der DDR einen breiten Raum ein. Es geht der Verfasserin darum, die „Vergangenheitskonstruktionen, Sinnzuschreibungen und räumlichen Narrative“ der beiden Erzählgemeinschaften der Adelsfamilien und der Dorfbewohner zu untersuchen (S. 22). Die Hauptquellen für die Studie sind Gespräche, die sie in den Jahren 2010 und 2011 mit insgesamt 21 Personen aus den drei Dörfern geführt hat. Daneben wurde in geringerem Umfang Aktenmaterial aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und zwei Kreisarchiven herangezogen.

Das erste Kapitel des Buches steckt den historischen Rahmen ab. Die ostelbische Gutswelt, wie sie bis 1945 existierte, die Bodenreform und ihre rechtliche Regelung nach 1990 werden ebenso wie die drei Dörfer knapp vorgestellt. Die nachfolgenden Kapitel nehmen dann nacheinander Erzählungen und Konflikte um die Gutshäuser und Schlösser, die Kirchen, die adligen Familienfriedhöfe, die Land- und Forstflächen sowie die Parks der ehemaligen Gutsdörfer in den Blick.

Mit rund hundert Seiten ist der Teil über die Gutshäuser und Schlösser der bei weitem umfangreichste des Buches. Der Verfasserin gelingt hier durch die Auswertung von archivalisch überlieferten Weihnachtsansprachen anlässlich der „Leutebescherung“ eine präzise Analyse der gutsherrlich-patriarchalischen Verhältnisse vor 1945. Solche Anlässe dienten immer auch der Inszenierung von Herrschaftsbeziehungen. Das Beispiel von in den Jahren nach 1945 in der Bundesrepublik gehaltenen Hochzeitsreden zeigt, wie enteignete Gutsbesitzer den Heimatverlust verarbeiteten. Störend ist, dass die Verfasserin den Inhalt von Zitaten aus Gesprächen und Akten häufig mit eigenen Worten noch einmal wiederholt, dem Leser hier also offenbar nicht viel zutraut. So ziehen sich etliche Redundanzen durch das Buch. Zudem neigt die Verfasserin gelegentlich zu einer Überinterpretation ihrer Quellen. Wenn das Märchen vom Dornröschen bemüht wird, weil ein Gesprächspartner von zuwucherndem Gutsgelände spricht (S. 79), oder wenn eine übergangsweise Unterbringung der zurückkehrenden Familie einschließlich der schwangeren Frau in einem Wohnwagen im Winter mit der Weihnachtsgeschichte in Zusammenhang gebracht wird (S. 85f.), dann ist das schon reichlich skurril.

Im Kapitel über die Kirche im Dorf erläutert die Verfasserin das bis 1945 bestehende Patronatswesen und seine Bedeutung für die sozialen Verhältnisse in den Gutsdörfern. Ausführlich wird die Geschichte des Kirchengebäudes in „Siebeneichen“, sein Verfall und Wiederaufbau geschildert. Die Teilnahme an den Gottesdiensten durch die Adelsfamilie und die Dorfbewohner wird ebenfalls untersucht. Zwar spielt die Patronatsloge keine Rolle mehr, aber im regelmäßigen Kirchenbesuch der Adelsfamilie im Gegensatz zur mehrheitlich atheistischen Dorfbewölkerung in „Siebeneichen“ sieht die Verfasserin ein „Distinktionsmerkmal“ (S. 170).

Den adligen Familienfriedhöfen als Orten der Repräsentation und der sozialen Distanz widmet sich die Arbeit nachfolgend. Von Urnenüberführungen und Grabplünderungen ist hier ebenso die Rede wie von der Grabpflege durch frühere Gutsangestellte in den Jahren der DDR. Deutlich wird der große Stellenwert der „Erbbegrabnisse“ für die adligen Familien. Nicht überall gelang ein Wiederknüpfen an die Nutzung bis 1945, so etwa in „Kuritz“. Dass allerdings über den Adelsbegräbnissen in der DDR ein „staatlich verordnetes Schweigegebot“ (S. 224) lag, wird von der Verfasserin mehr behauptet als schlüssig belegt.

Was die Gutsbesitzer zu Gutsbesitzern machte, war ihr Eigentum an Grund und Boden. Um also an die Familientradition anknüpfen zu können, waren die adligen Rückkehrer bestrebt, Flächen zu pachten und zu erwerben. Das wollten aber auch die ortsansässigen, sich umwandelnden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Verteilungskämpfe um die Flächen waren die Folge. Hier verschenkt die Verfasserin Potential, indem sie darauf nur oberflächlich eingeht. Warum zum Beispiel die LPG-Führung in „Siebeneichen“ den adligen Unternehmer unterstützte (S. 247), warum einige Bauern, die ab 1990 wieder frei über ihr Land verfügen konnten, es an eine Genossenschaft im Nachbarort statt an den Nachfahren des früheren Gutsbesitzers verpachteten, erfährt der Leser nicht. Von 120 Angestellten des VEB Saatzucht „Bandenow“ wurde von den neuen Eigentümern aus den alten Bundesländern nur jeder zehnte übernommen. Welche Konflikte und sozialen Auswirkungen das mit sich gebracht hat, wie die Massenarbeitslosigkeit zwanzig Jahre später zum Zeitpunkt der Zeitzeugenbefragungen nachwirkte, davon erfährt der Leser nichts. Stattdessen beschäftigt sich die

Verfasserin mit einem völlig marginalen Ereignis, nämlich dem Steinesammeln auf dem Acker durch Mitglieder der Adelsfamilie. Sie interpretiert das als „symbolische Handlung“, mit der „das Land wieder in Besitz“ genommen wurde (S. 265). Man könnte die Sache auch etwas tiefer hängen und darin vor allem eine ackerbauliche Notwendigkeit sehen, die der besseren Landbestellung und dem Schutz der Maschinen diene. Gelingen ist die Schilderung der Angst vieler Einwohner in „Kuritz“ um ihre Eigenheime, die zu DDR-Zeiten auf Bodenreform-Land errichtet wurden, und die hier besonders groß war, weil der Nachfahre des 1945 im KZ Sachsenhausen verstorbenen Gutsbesitzers jahrelang Prozesse führte. Deutlich werden die unterschiedlichen Interessen sichtbar – die der Dorfbewohner um Rechtssicherheit für ihre in der DDR gekauften Baugrundstücke und die der Gutsbesitzer um Aufhebung der als Unrecht empfundenen Maßnahmen der Bodenreform.

Ein kurzes Kapitel widmet sich als letztem Ort dem Gutspark. Die Frage, ob dies ein öffentlicher oder ein privater Ort ist, konnte hier zu Konflikten im Spannungsfeld des Eigentumsrechts der Adelsfamilie und des Wohnrechts der Dorfbewohner führen.

Die Verfasserin interessiert sich nicht nur dafür, was ihre Gesprächspartner erzählten, sondern auch für das Schweigen im Dorf, das sie als Ausdrucksform analysiert. Sie nennt in diesem Zusammenhang „Sagbarkeitsregime“, die nach 1990 weiter existiert hätten (S. 331), liefert dafür aber insgesamt nur wenige Beispiele. Wenn Gesprächspartner zu bestimmten Themen nichts mitteilen, kann das natürlich auch daran liegen, dass sie dazu nicht explizit befragt wurden oder sie diese nicht als relevant eingeschätzt haben. Eine zu starke Verengung auf das „Unsagbare“ (S. 338) erscheint hier wenig schlüssig. Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung, die das Spannungsverhältnis zwischen den Adelsfamilien und den Einwohnern in den drei Dörfern sowie die verschiedenen Aushandlungsprozesse abbildet.

Die Verfasserin hat eine Arbeit vorgelegt, die eine Lokalgeschichte der drei untersuchten Dörfer bietet und den Zeitraum von der Gutsherrschaft vor 1945 bis etwa zwanzig Jahre nach dem Ende der DDR umspannt. Der Schwerpunkt liegt auf den Erzählungen über die Gutsherrschaft, über die Entwicklung der Dörfer und über die mit der Rückkehr der Gutsbesitzer verbundenen Hoffnungen und Probleme auf beiden Seiten. Der Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, gar zur Agrargeschichte des Landes Brandenburg nach 1990 ist demgegenüber gering ausgefallen. Aber einen solchen Beitrag hat die Verfasserin wohl auch nicht beabsichtigt. Das Buch enthält allerdings Fehler in der Verwendung landwirtschaftlicher Begrifflichkeiten. So verwechselt die Verfasserin Großbauern, die eben keine Betriebe über 100 ha, sondern zwischen 20 und 100 ha große Höfe besaßen, mit Großgrundbesitzern (S. 29) und zählt Familien mit 15 bis 50 Hektar Land zu Kleinbauern statt richtig zu Mittel- und Großbauern (S. 242 und 306). Kleinbauern besaßen weniger als fünf Hektar Land. In den sechziger Jahren fand keine „Zwangskollektivierung“ (S. 243) statt, auch nicht 1968 (S. 257), die war in den Jahren 1959/60 abgeschlossen.

Die Rückkehr der Adels-, aber auch der bürgerlichen Familien in ihre früheren Gutsdörfer in den neuen Bundesländern ist weiterhin ein lohnendes Forschungsthema. Inwiefern die Ergebnisse dieser Arbeit verallgemeinerbar sind, müssen dann weitere Forschungen zeigen.

Mario Niemann

Luckau. Von der Hauptstadt der Niederlausitz zur Gartenstadt der Moderne, hrsg. von Helga Tuček/Thomas Mietk. Berlin: be.bra wissenschaft 2018. 352 S., zahlr. Abb. (= Einzelveröffentlichungen des Kreisarchivs Dahme-Spreewald 5; Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission 19).

Schon der Ansatz dieses Buches, nach der Ära Rudolf Lehmann exemplarisch die Bearbeitung der Niederlausitzer Ortsgeschichte allgemein verständlich weiterführen zu wollen, verdient in gewisser Hinsicht Vorschusslorbeeren. Seit einigen Jahren wieder deutlich im Aufwind, wurde dieses Forschungsgebiet lange Zeit von der brandenburgischen Landesgeschichtsschreibung etwas stiefmütterlich behandelt. Es ist daher symptomatisch, dass die letzte stadtdenkmaltopographische Gesamtdarstellung

lung Luckaus vor weit mehr als einhundert Jahren herauskam.¹ Das Buch reiht sich strukturell in ähnliche Projekte jüngerer Zeit ein.² Auch wenn der Autorengruppe dabei eine chronologische Abarbeitung des Themas wichtig war, bleibt der Text nicht bloße „städtische Biographie“. Der geradezu virtuos beelderte Beitrag von Helga Tuček über die Bürgermeister Luckaus (S. 86–111) durchbricht beispielsweise die strikte fortlaufende Chronologie, um sich einem sehr speziellen und wichtigen Thema städtischer Verfassungsgeschichte zu widmen. Diese inhaltliche „Inkonsequenz“ lockert nicht nur auf, sondern bereichert das Werk definitiv um einen sehr quellennah abgefassten Exkurs, über den Genealogen und Ortshistoriker gleichermaßen frohlocken werden.

Den Anfang des Buches bildet allerdings die Arbeit von Eberhard und Kerstin Kirsch, die sich an einer Rekonstruktion des nahezu schriftlosen Zeitraumes vom Spätpaläolithikum bis hin zum 13. Jahrhundert versuchen. Schon der Anspruch, diesen enorm langen Zeitraum anhand von Grabungsbefunden und Aufsammlungen halbwegs gleichmäßig zu präsentieren, dürfte eine gewisse Herausforderung bedeutet haben. Lobend muss an dieser Stelle auch hervorgehoben werden, dass die Autoren sich überdies um einleitende Ausführungen zur Forschungsgeschichte bemüht haben. Der Überblick ist definitiv gelungen. Anhand von plakativen Beispielen wird allgemeinverständlich Zeitebene für Zeitebene abgehandelt, wenngleich die Autoren durch die Fundsituation gezwungen waren, zuweilen sinnvolle Analogien zu etwas weiter entfernten Orten aufzubauen. Eindrücklich wird das aus einer entsprechenden, gut ausgearbeiteten Karte ersichtlich und nur sehr selten schießen die Autoren dabei vielleicht etwas über das Ziel hinaus.³ Mehr Plastizität hätte der Text eventuell noch durch paläobotanische Erkenntnisse gewonnen, wie sie Illig⁴ im Jahr 2000 für den Luckauer Raum nur sehr knapp angedeutet hat.

Eine gute Synthese zwischen archäologischem Befund, historischer Bauforschung und überlieferten Quellen schafft das von Gertraud Eva Schrage verfasste Kapitel über das Mittelalter. Nach einer notwendigen Einleitung lädt sie zunächst auf einen Spaziergang durch die historische Stadtanlage Luckaus ein. Detailliert werden vor allem die geistlichen Einrichtungen Luckaus vorgestellt. In dem dabei entworfenen Bild fehlt kaum etwas, gegebenenfalls die von Ulf Lehmann nachgewiesene Augustiner-Eremiten-Terminie.⁵ Nach der Klärung des baulichen Umfeldes werden einzelne Bevölkerungsgruppen in ihrem verfassungsrechtlichen Zusammenleben charakterisiert. An wenigen Stellen hätte man sich nähere Erläuterungen bezüglich der Reichsgeschichte gewünscht, so etwa, wenn auf S. 43 für das Jahr 1426 rückblickend von großen Schäden und großen Kriegen die Rede ist. Wird hier noch auf den „Zankapfel Lausitz“ des 14. Jahrhunderts angespielt?⁶

Nach Auffassung des Rezensenten ist der Absatz über „das lange 16. Jahrhundert“ von Vinzenz Czech am saubersten formuliert. Er stellt auch am deutlichsten Bezüge zu den vorhergehenden und nachfolgenden Kapiteln des Buches her und vermeidet dadurch weitestgehend inhaltliche Doppe-

1 Vgl. Wilhelm Julius Vetter/Adolf Petersen: Chronik der Stadt Luckau im Markgrafentum Niederlausitz, 2. Aufl. Luckau 1904. Die Erstauflage stammt gar aus dem Jahr 1871: Wilhelm Julius Vetter: Chronik der Haupt- und Kreis-Stadt Luckau im Markgrathum Niederlausitz. Luckau 1871.

2 Erwähnt sei an dieser Stelle nur: Klaus Neitmann/Winfried Schich: Geschichte der Stadt Prenzlau. Horb am Neckar 2009 (= Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V. 16).

3 So etwa auf S. 25 hinsichtlich der Ausführungen zur Eisengewinnung bei Wolkenberg, einem ca. 60 km von Luckau entfernten, ab 1991 abgebaggerten Ort bei Cottbus.

4 Vgl. Hubert Illig: Dreifelderwirtschaft in Luckau, in: Umwelt und Mensch. Archäologische Entdeckungen aus der Frühzeit der Niederlausitz. Wünsdorf 2000, S. 12–15.

5 Vgl. Ulf Lehmann: Das Augustiner-Eremiten-Kloster in Herzberg (Elster). Herzberg 2011, S. 51 und 54.

6 Liegt uns eventuell sogar eine Schilderung dieser Ereignisse am Beispiel Luckaus vor? Eine eindeutige Klärung wäre interessant. Vgl. dazu Johann Gerson von Bononien: Des durchleuchtigen / hochgebornen Fuers-ten vnd Herrn / Herrn Friderichen / Landtgraffen inn Dueringen / Marggraffen zu Meychssen etc. Dises Namens des ersten ehrliche geschicht vnd thaten. Nürnberg 1546, unpag.: „In der selbigen gegenheyt ist eine Stat / die heist Luckau / deren ich hie zuevor auch gedacht habe / do er also das Land daselbst verherth / grosse Rauberey also an leuten vnd vihe geuebt / hat er das Laeger gleich vor der Stat thor auffgeschlagen / vnd die Stat ein lange weyl beleget.“

lungen. Geduldig werden erfreulicherweise grundlegende Rahmenbedingungen der Reformation sowie auch städtischer Rechtsprechung, Verfassung und Wirtschaft erläutert. Eine größere Detailliertheit hätte den Text gegebenenfalls noch bereichert, so etwa, wenn auf S. 82 die Rede von den Auswirkungen des Schmalkaldischen Krieges auf Luckau die Rede ist, dies aber nicht weiter konkretisiert wird.

Gleiches gilt für das sich anschließende Kapitel aus der Feder Frank Göses für den Zeitraum 1635–1815. In gewohnt eingängiger Weise werden dem Leser komplexe Sachverhalte reichs- und territorialgeschichtlicher Ebene nahegebracht, bevor sie dann ab und an am konkreten Beispiel Luckaus vertieft werden. Für die Bedeutung der Kriegswirren bis 1648 mit all ihren katastrophalen Nebenerscheinungen (Brände, Seuchen, Armut, etc.) hätte sich auch das weitere Ausleuchten einer Familiengeschichte angeboten, wie dies schon Berger ansatzweise für die Familie Eberhard und den damit im Zusammenhang stehenden geistliche Stiftungen getan hat.⁷ Da diese Familie zumindest in drei Texten des vorliegenden Buches ohnehin namentlich Erwähnung findet, wäre hier also eventuell eine kapitelübergreifende inhaltliche Verknüpfung möglich gewesen.

Kristina Hübener legt mit ihren 86 Seiten den arbeitsintensivsten Beitrag vor und deckt damit den ereignisreichen Zeitraum von 1815–1945 ab. Akribisch präsentiert sie dabei unzählige Zahlen und Fakten aus der Luckauer Stadtgeschichte, schreibt fast ausschließlich sehr dicht am damaligen Ortsgeschehen. Umrahmt wird das Ganze erneut durch gut gewählte Abbildungen bester Qualität. Wie zuvor bei Frank Göse wurde dabei offenbar nicht nur versucht, Text und Bilder sinnvoll miteinander korrespondieren, sondern auch sich zuweilen inhaltlich sinnvoll ergänzen zu lassen. So erfährt der Leser eigentlich nur verhältnismäßig wenig im Text über die wechselvolle Geschichte des Luckauer Zuchthauses, das Häftlinge wie Karl Liebknecht und Adolf Grimme beherbergte. Dafür wurden geschickt entsprechende Abbildungen mit einigen zusätzlichen Informationen platziert. Ein wenig sparsam wurde hingegen das innerstädtische Geschehen in der Zeit des Ersten Weltkrieges behandelt.

Einer der Herausgeber, namentlich Thomas Mietk, zeichnet für das Kapitel „Roter Stern über Luckau 1945 bis 1989/90“ verantwortlich, der für seine gründliche Arbeit erfreulich viele Quellen der entsprechenden Archive (u.a. Kreisarchiv Landkreis Dahme-Spreewald) ausgewertet hat. Dementsprechend gelingt es dem Autor auch sehr gut, die enorme Fülle an Themenfeldern aus jener Zeitebene klar umrissen darzustellen. Es fehlt nach Auffassung des Rezensenten lediglich zuweilen an dem Bemühen, historisches Unrecht skizzierende Aussagen nicht unreflektiert zu übernehmen.⁸ Auch wenn die Verfassung diktatorischer Systeme oftmals zu der Annahme einlädt, dass es im gesamten Gebiet der ehemaligen DDR so gewesen sei, sollte doch gerade in solchen zeitnahen Fällen anhand von Primärquellen genau am behandelten Beispiel selbst nachgeprüft werden. Ferner hält es der Rezensent für ein wenig bedenklich, drastische Formulierungen aus Texten zu übernehmen, die offenkundig dem Vokabular des Kalten Krieges folgen.⁹

Steffen Alisch geht schließlich auf die jüngste Vergangenheit seit 1990 ein und entwirft ein angenehm differenziertes Bild dieser Zeit, das ausgewogen von den Herausforderungen, Problemen

7 Vgl. Berger: Die Eberhards, in: Geschichten um den Luckauer Dom. Luckau 1949, S. 24f.

8 So geschehen beispielsweise auf S. 245. Für die resolute Aussage, dass Wirtschaftsstrafverfahren harmloser Natur teilweise zu Verhaftung und Bestrafung vermeintlicher Delinquenten führten, hätte man sich einen konkreten Beleg für Luckau und nicht einen solchen für die uckermärkische Stadt Prenzlau gewünscht.

9 Die Darstellung der Jugendweihe auf S. 256 erweckt zumindest diesen Eindruck, da hier auf eine bundesdeutsche Schrift aus dem Jahre 1985 (in 3. Aufl.) als Referenz verwiesen wird. Die Schülerzahl, die der Autor in diesem Zusammenhang selbst nennt (bereits drei Jahre nach offizieller Einführung ganze zehn Schüler für Luckau!), relativiert seine zuvor geschriebenen drastischen Zeilen in erheblichem Maße. So groß kann das „parteiliche“ Drohpotential – zumindest in der Anlaufphase der Jugendweiheinführung – dann wohl doch nicht gewesen sein. Vgl. einführend dazu: Andreas Herbst/Winfried Ranke/Jürgen Winkler: So funktionierte die DDR. Lexikon der Organisationen und Institutionen, Bd. 1: Abteilungsgewerkschaftsleitung (AGL) – Liga für Völkerfreundschaft der DDR. Reinbek bei Hamburg 1994, S. 445–448.

und Erfolgen, aber auch den Fehlschlägen in der Luckauer Kommunalpolitik berichtet. Den Rahmen dafür bilden die Amtsperioden der bisherigen zwei Nachwendebürgermeister, die Grundlage dafür eine breite Recherchetätigkeit und ein persönliches Gespräch mit einem der Hauptprotagonisten. Das große Thema dieses Kapitels ist die enorme Verlustbilanz der Stadt Luckau (Verlust an Arbeitsplätzen, Einwohnern, Verwaltungslandschaft, Schienenverkehr, Gefängnisanstalt usw.), dem strategisch bisher das engagierte Agieren auf baulichem, kulturellem (Landesgartenschau, Brandenburg-Tag, Sommerkonzerte, Heimatfeste, Schaffung der Kulturkirche) und touristischem Sektor (Schlabendorfer See) entgegengesetzt worden ist.

Vor allem den baulichen bzw. denkmalpflegerischen Aspekt greift dann Matthias Koch in seinem erfreulich fundierten Abschlusskapitel noch einmal auf. Eindrücklichkeit schafft er durch eine gut gewählte Vorher-Nachher-Bebilderung einzelner sanierter Objekte.

Der Rezensent bleibt beim Studium der letzten beiden Kapitel und beim Anblick des Geleisteten im Rahmen eines persönlichen Besuchs der Stadt nachdenklich mit der Frage zurück, was der durchgemachte Bedeutungsverlust Luckaus trotz teilweise sehr kostenintensiver Anstrengungen uns sagen will. Allem Anschein nach war die Stadt in ihrem äußeren Erscheinungsbild selten sauberer und sanierter – also attraktiver! – und kulturell engagierter als in der heutigen Zeit, selten war sie jedoch auch in vielerlei Hinsicht so leer...

Dem Band, dem vermutlich ein umfassendes Abschlusslektorat hinsichtlich der Rechtschreibung, mit Sicherheit aber ein Personenregister fehlt, gelingt allerdings eine eindrucksvolle Synthese. Epochenübergreifend bietet er eine Definition von Stadt am Beispiel Luckaus und gibt einen Überblick über den jeweiligen Anspruch kommunaler Eigenverwaltung. Es ist – heute vielleicht mehr denn je – ein sehr engagierter Plan, durch eine Autorengruppe ein Buch vorzulegen, das versucht, weitestgehend chronologisch den ganzen Facettenreichtum von Stadtgeschichte verständlich darzulegen. Bei einem solchen Vorhaben kann es sich stets nur um einen Kompromiss handeln. Diesem Bemühen darf an dieser Stelle Erfolg und Erfüllung bescheinigt werden. Die hier gesetzten Anmerkungen zu fehlenden Themen und andere Marginalien mögen deshalb auch keinesfalls als kluger Fingerzeig auf „Lücken im Bestand“ verstanden werden, sondern lediglich als Hinweis auf das beim Leser geweckte Interesse und das enorme Potential, welches noch immer in der geschichtlichen Aufarbeitung der „Hauptstadt der Niederlausitz“ schlummert. *Mario Huth*

Christoph Mielzarek: Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen Marken im 12. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2020. 368 S., 2 Karten, 2 Stammtafeln (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 56).

Nicht nur der im vorliegenden Jahrbuch besprochene Sammelband zu Albrecht dem Bären, sondern auch diese Monographie erschien pünktlich zum 850. Todestag des ersten Markgrafen in Brandenburg.¹ Mit seiner Studie wurde Christoph Mielzarek im Wintersemester 2018/19 an der Humboldt-Universität zu Berlin unter Betreuung von Michael Menzel promoviert. Zwar ist zu Albrecht dem Bären vor nicht allzu langer Zeit eine Biographie von Lutz Partenheimer (Potsdam) erschienen, aber der Fokus der Untersuchung Mielzareks liegt nicht nur auf dem Brandenburger, sondern ebenso auf Konrad von Wettin, der bisher in der Forschung nicht so intensiv thematisiert worden ist.² Interessant sind die Parallelen: Beide um 1100 geboren, aus derselben Region stammend, werden sie „als Stammväter ihres jeweiligen Geschlechts betrachtet“ (S. 9). Dennoch ist selbst

1 Der Verlag stellt das Buch auf seiner Homepage kostenlos als PDF-Download zur Verfügung. URL: <https://www.vr-elibrary.de/doi/pdf/10.7788/9783412518714> (Zugriff: 14.9.2020).

2 Lutz Partenheimer: Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt, 2., durchges. und um ein Ortsregister erg. Aufl. Köln/Weimar/Wien 2003.

Albrecht der Bär erst nach der Wiedervereinigung neu entdeckt worden, fristete er zu DDR-Zeiten doch eher ein ‚Schattendasein‘.³

Mielzarek verfolgt einen sowohl „biografische[n] als auch strukturgeschichtliche[n] Ansatz“ (S. 9). Der Autor ist sich stets der überschaubaren Quellenlage bei sowohl den Urkunden als auch den historiographischen Quellen bewusst. In seiner umfangreichen Einleitung (S. 9–40) setzt er sich – nach kurzen hinführenden Worten zu Fragestellung und Methodik – mit den Quellen und insbesondere dem Forschungsstand auseinander. Recht ausführlich erläutert der Verfasser zwecks Eingrenzung seines Gegenstandes gleich zu Beginn, welche Aspekte in der Dissertation ausgespart bleiben (S. 15f.). In den zeitgenössischen Quellen werde keiner der beiden ‚Protagonisten‘ besonders hervorgehoben, ein Indiz „dafür, dass beide ihre überragende Bedeutung erst in einer historischen Perspektive gewonnen haben“ (S. 18, Anm. 31). Bei Albrecht dem Bären werden die mittlerweile überholten Forschungsvoten deutlich, die ihn über Jahrhunderte als ‚Gründer der Mark Brandenburg‘ dargestellt haben. Trotz allem spielte er – laut Mielzarek – in der „Propaganda des nationalsozialistischen Regimes keine so prominente Rolle“ (S. 26) wie beispielsweise Heinrich I. und Heinrich der Löwe. Hier möchte der Rezensent jedoch einschränkend anmerken, dass dies zwar hinsichtlich der wissenschaftlichen Behandlung zutreffend ist, aber gerade in historischen Romanen wurde Albrecht der Bär stark instrumentalisiert.⁴ Bei der Bewertung der Forschungsvoten fällt das Selbstvertrauen Mielzareks auf, das größtenteils durchaus begründet ist, an mancher Stelle aber etwas überzogen wirkt, so etwa bei der Kritik an Partenheimers Biographie, wo er die fehlende „Distanz zum Objekt der Betrachtung“ (S. 29) bemängelt und dies auf einer ganzen Seite mit Zitatbeispielen belegt. Dies ist deshalb unglücklich, da so der Eindruck entsteht, dass Mielzarek – mag die Kritik auch berechtigt sein – seine Arbeit über die bisher erbrachten Leistungen stellt. Eine solch (unbeabsichtigte?) Herabwürdigung ist überflüssig – gerade wenn der Autor im weiteren Verlauf der Arbeit darlegt, wie Albrecht ‚besser‘ regiert respektive gehandelt hätte (S. 151).

Zwei größere, mehr oder minder eigenständige Themenkomplexe behandelt Mielzarek in seiner Studie – zunächst die „Materielle Grundlage der Herrschaft“ (S. 41–109). Ausführlich schildert er die Besitzungen und Herrschaftsrechte aus der Markgrafschaft sowie die Vogteien über geistliche Einrichtungen. Der zuletzt behandelte Aspekt ist besonders aufschlussreich, werden die Klöster nicht nur statistisch aufgelistet, sondern jeweils in ihrer Entstehungsgeschichte kontextualisiert. Dadurch wird dieser Abschnitt zu einem Nachschlagewerk. Albrechts Engagement ist dabei höher zu veranschlagen, fungierte er am Ende seines Lebens als Vogt über zwölf Abteien, während Konrad nur sechs oder sieben Klöster und Stifte beaufsichtigte, wovon ihm fünf aus seinem Erbe bereits zur Verfügung gestanden hatten; bei Albrecht waren es gerade einmal zwei gewesen (S. 103).

Im Kapitel „Beziehungen“ (S. 111–312) untersucht Mielzarek zunächst das Verhältnis von Konrad und Albrecht zu den Königen/Kaisern in ihrer Zeit. Das waren der letzte Salier Heinrich V., Lothar III. aus dem Hause Süpplingenburg und die beiden Staufer Konrad III. und Friedrich Barbarossa. Auf Details kann an dieser Stelle kaum eingegangen werden, zu unterschiedlich und „wechselvoll“ (S. 248) stellten sich die jeweiligen Beziehungen dar. Auffallend ist das Resultat, dass Albrecht – militärisch gesehen – weniger erfolgreich gegen die königliche Politik war als Konrad von Wettin. Albrechts Verhältnis gestaltete sich aber beispielsweise zu König Konrad besser und gegenüber Lothar problembehafteter, während Konrad von Wettin Auseinandersetzungen mit Konrad III. hatte, aber dafür ein insgesamt eher gutes Verhältnis zu Lothar III. vorherrschte.

Den Abschluss der „Beziehungen“ bildet eine Analyse der Familienverhältnisse beider Markgrafen. Obgleich der sicher humoristisch gemeinte Einschub des Autors, dass der „Gedanke, die Kinder für

3 Vgl. zuletzt Simon Groth: Albrecht der Bär, die deutsche Ostexpansion und die Mittelalterforschung in der DDR, in: Stephan Freund/Gabriele Köster (Hrsg.): Albrecht der Bär, Ballenstedt und die Anfänge Anhalts. Regensburg 2020 (= Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg 6), S. 233–247.

4 Vgl. hierzu zuletzt Stephan Freund: Albrecht der Bär und der Umbruch des 12. Jahrhunderts. Eine kritische Bestandsaufnahme, in: Freund/Köster (Hrsg.): Albrecht der Bär (wie Anm. 3), S. 17–39, hier S. 33.

die eigenen politischen Ziele einzusetzen“ – „sieht man einmal vom Einsatz von Söhnen und Töchtern in US-amerikanischen Wahlkämpfen ab“ – der „sogenannten westlichen Welt“ (Zitate S. 250 mit Anm. 894) eher fremd seien, so sicher nicht haltbar ist, überzeugen Mielzareks Darlegungen durchaus. In mühevoller Detailarbeit stellt er die Materialien über die Kinder zusammen und kommt zu dem Ergebnis, dass Albrecht häufiger Ehen „mit herzoglichen und herzoggleichen Familien“ (S. 295) arrangieren konnte. Insgesamt seien diese Verbindungen aber auch mit den vorliegenden politischen Ereignissen verwoben. Unterschiede lagen ebenfalls bei den geistlichen Karrieren ihrer Nachkommen vor, denn immerhin zwei Söhne Albrechts schlugen eine geistliche Laufbahn ein; bei Konrads Söhnen ist das nicht festzustellen.

Eine prägnante Zusammenfassung stellt die wichtigsten Aspekte der Dissertation noch einmal heraus, dazu kommen zwei genealogische Tafeln, die zur Orientierung beitragen und unverzichtbar sind bei der Fülle an Namen, die im Laufe der Lektüre begegnen. Ein ausführliches und sorgfältig erstelltes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister runden die Studie ab. Kritisch zu hinterfragen ist, dass außer zwei polnischen Titeln nur deutschsprachige Literatur Verwendung fand. Sicherlich wird das Thema hauptsächlich in Deutschland behandelt. Aber wenn der Autor in der Einleitung beispielsweise die Ritualforschung thematisiert, wären Hinweise auf französisch- oder englischsprachige Forschungsbeiträge zu begrüßen gewesen.

Dessen ungeachtet legt Christoph Mielzarek eine wichtige Studie vor, die die Forschung bereichert und auch für das Laienpublikum von Interesse sein dürfte. Es wäre allerdings sicherlich von Vorteil gewesen, wenn er auf die Angabe sehr langer lateinischer Quellenzitate im Fließtext verzichtet und diese durch eine deutschsprachige Zusammenfassung und die Ergänzung des lateinischen Textes in den Fußnoten ersetzt hätte. Die genannten Monita sollen die Leistung dieser auf durchweg hohem Reflexionsniveau geschriebenen Dissertation aber keineswegs schmälern. Es bleibt zu hoffen, dass weitere Untersuchungen folgen, die die von Mielzarek angedeuteten Desiderate (S. 15f.) auszufüllen vermögen.

Timo Bollen

Mittelalterliche Wandmalerei in der Mark Brandenburg, hrsg. von Thomas Drachenberg. Berlin: Lukas Verlag 2017. 141 S., 190 farb. Abb. (= Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums 41).

Der Titel des Bandes weckt die Erwartung einer umfassenden Darstellung des Themas, die aber schon bei der Lektüre des Inhaltsverzeichnisses etwas getrübt wird. Es handelt sich nämlich um eine Sammlung der Beiträge, die auf einer Fachtagung zu den Malereien in der Kirche von Demerthin am 19. Juni 2015 gehalten worden sind. Im Folgenden seien einige Beiträge herausgegriffen. Hans Burger beginnt mit einem Überblicksbeitrag „Der Umgang mit mittelalterlicher Wandmalerei im Norden Brandenburgs. Veränderliche Bilder und ihre Wahrnehmung“. Er beschreibt zahlreiche Beispiele sowie den Umgang mit diesen und ihre Restaurierungsgeschichte. Diese Beschreibung gibt einen gut lesbaren Überblick über die unterschiedlichen Intentionen und Herangehensweisen der Restauratoren.

Die umfassende Bearbeitung eines Themas wird häufig nicht geleistet, sondern zahlreiche Aspekte, meist Befundvorstellungen abgearbeitet. Auch hier versprechen die Titel bisweilen mehr, als die Aufsätze bieten. Corinna Scherf schreibt beispielsweise über „Erfassung mittelalterlicher Wandmalerei in der Altmark“. Doch schon der Untertitel beschränkt die Ausarbeitung auf die Dorfkirche von Sanne. Einige allgemeine Ausführungen zu dem Projekt der restauratorischen Erfassung von Wandmalereien durch das Landesdenkmalamt Sachsen-Anhalt werden vorgeschaltet, um dann den Befund von Sanne detailliert vorzustellen. Scherf beschreibt die Ikonografie der Malereien und geht anschließend auf ihren Erhaltungszustand und die Restaurierungsgeschichte ein.

Es folgen Aufsätze, die überblicksartig „Mittelalterliche Wandmalereien in Vorpommern und ihre Erhaltungszustände“ (Detlef Witt) und „Die Erfassung der Wandmalereien der Zeit von 1120 bis 1430 in Thüringen“ (Uwe Wagner) behandeln. Der erstere Artikel bietet einen interessanten Überblick

über die Wandmalereien, wobei Witt sehr stark auf die Überarbeitungen des 19. Jahrhunderts und die damit verbundenen Veränderungen eingeht. Wagner stellt das Projekt der katalogartigen Erfassung der mittelalterlichen Wandmalereien Thüringens vor, das auf die Scheidung des Originalbestandes von späteren Überarbeitungen, die Beschreibung der technologischen Besonderheiten der Malereien und schließlich die maßstabsgerechte Dokumentation in Farb- und UV-Aufnahmen abzielt. Die eingehend vorgestellten Befunde stammen aus drei Kirchen der Landeshauptstadt Erfurt sowie aus Dorfkirchen. So sollen unterschiedliche Intentionen und Einflüsse der Auftraggeber deutlich gemacht werden. Angesichts des Gesamtthemas mag es allerdings ein wenig verwundern, dass drei der zehn Aufsätze – so auch jener von Johannes Mädebach zu den romanischen Wandmalereien in der Dorfkirche Pretzien – einen dezidiert außerbrandenburgischen Schwerpunkt haben.

Bärbel Arnold liefert einen Beitrag über „konservatorische Bedingungen für die Erhaltung mittelalterlicher Wandmalereien in Brandenburg“, wobei sie im Besonderen auf die Schadenspotentiale und die Möglichkeiten der Vermeidung bzw. Verringerung eingeht. Sie thematisiert Umwelteinflüsse, Wasser, Salze, Klima sowie falsch eingesetzte Baustoffe, die zu verschiedenen Schadensbildern führen, und bietet als Beispiele Orte an, wo solchen Schadenspotentialen erfolgreich begegnet worden ist. In der Zusammenfassung nennt sie Maßnahmen zur Verringerung der Schäden. Aus Sicht einer Restauratorin und im Sinne des Denkmalschutzes müssen solche Maßnahmen eingefordert werden. Die Last der Umsetzung liegt aber beim Eigentümer, meist den Kirchengemeinden. Regelmäßiges Austauschen von Ergänzungsmörtel oder Opferputzen, die ja zu den normalen Instandhaltungsmaßnahmen hinzukommen, müssen finanziert und geleistet werden.

Ein Beitrag eines Betroffenen, also eines Vorsitzenden eines Gemeindegemeinderates oder Gemeindepfarrers, in dem auf die alltäglichen Zwänge der Kirchengemeinden im Umgang mit Denkmalpflege eingegangen wird, fehlt in diesem Band. Er ist von Denkmalpflegern für Denkmalpfleger geschrieben worden. Für ein Buch, das die Ergebnisse einer Fachtagung dokumentieren soll, ist das richtig. So ist dem Band sein fachlicher Wert in keinem Fall abzusprechen. Wenn aber die Rede von „eifernden Pfarrern“ (Burger, S. 11) ist, die Details der Malereien aus theologischen Gründen übermalen ließen, so sind das unglückliche Wertungen. Vielmehr hätte es eines Aufsatzes bedurft, der den Umgang mit den Malereien in einen theologischen bzw. kulturhistorischen Kontext stellt. Dieser Ansatz sollte das Ziel sein, doch gehen viele, auch die im Band beschriebenen Katalogisierungsvorhaben eben nicht diesen interdisziplinären Weg. So bietet das Werk eine Basis für weitere Forschungen. Kultur- und Kirchenhistoriker wie auch Theologen können ihn als Grundlage nehmen. Wie lohnend ein solches interdisziplinäres Projekt sein kann, zeigt das DFG-Projekt der Universitäten Hildesheim und Paderborn zu den Malereien im Obergeschoss der Nordklausur am Brandenburger Dom.

Rüdiger von Schnurbein

Kirsten Otto: Berlins verschwundene Denkmäler. Eine Verlustanalyse von 1918 bis heute. Berlin: Lukas Verlag 2020. 448 S., 120 s/w-Abb.

Das 19. Jahrhundert brachte in Europa eine bürgerliche Denkmalkultur zur Blüte, wie es sie nie zuvor gegeben hatte. Die sich in Folge von Aufklärung und Französischer Revolution ausdifferenzierende bürgerliche Gesellschaft suchte hierin Halt und Bestätigung ihrer jeweiligen Weltanschauung. Gerade das 1871 „gegründete“ Deutsche Kaiserreich bedurfte im besonderen Maße der Versicherung verbindender Werte, da die unter preußischer Führung zusammengebrachten deutschen Länder eigenständige Narrative besaßen, die nicht immer ohne weiteres friedlich untereinander harmonierten. Die mühsam errungenen gemeinsamen Werte gingen nach dem Ende der Monarchie und dem für Deutschland nicht siegreichen Ersten Weltkrieg in der 1918 sich extrem verstärkenden Zersplitterung politischer Interessen in großen Teilen verloren. Die politischen und gesellschaftlichen Brüche 1918, 1933 und 1945 führten jeweils zu einer neuen und ausgreifend hochproduktiven Welle von Denkmalsetzungen – umso mehr, als die existierenden Denkmäler nur noch selten in die neuen Wertesysteme integriert werden konnten oder sollten. Verhielt sich die Weimarer Republik

gegenüber den Denkmälern der vorangegangenen Epochen, auch gegenüber den Denkmälern aus der Kaiserzeit, noch weitgehend neutral – das Ende des bürgerlichen Denkmals 1918 führte nicht zu großen Abräumwellen –, verfuhr die nationalsozialistische Diktatur mit dem Denkmalbestand der Kaiserzeit nach Gutdünken. Nicht wenige Denkmäler wurden im Laufe des Zweiten Weltkriegs zur Metallgewinnung für die Kriegswirtschaft eingeschmolzen. Politisch missliebige Denkmäler der Weimarer Republik wurden bald nach dem Machtantritt radikal zerstört. Der endgültige Untergang Preußens nach der nationalsozialistischen Diktatur und die 1945 umgesetzte Aufgliederung des Deutschen Reiches in zwei sich ideologisch unversöhnlich gegenüberstehende deutsche Staaten beseitigte dann weitgehend die letzten Reste eines annähernd konsensfähigen Wertesystems. Beide deutsche Staaten traten an, um mittels neuer Denkmäler das eigene politische System anschaulich werden zu lassen. Nach der politischen Wende von 1989 und dem Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten 1990 waren es insbesondere die Denkmäler der sozialistischen Diktatur, die angesichts des Bekenntnisses der „neuen Bundesländer“ zur demokratischen Regierungsform der „alten Bundesländer“ eine Diskussion um Erhalt oder Abbau auslösten.

Die gewaltigen politischen Umbrüche des 20. Jahrhunderts waren für die Denkmäler der vorangegangenen politischen Systeme eine gefährliche Zeit. Wie schon zu Zeiten von Gottkönigen, Pharaonen und Caesaren war die *damnatio memoriae*, die nun nicht mehr einzelnen Herrscherpersönlichkeiten und ihrem Umfeld galt, sondern ganzen Gesellschaftsgruppen und ihren jeweiligen Wertesystemen, stets Begleiterin eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Wandels. Denkmalstürze gehen in der Regel „spontan“ („wütende Menge“) oder geordnet („amtliche Anordnung“) vonstatten. Obgleich sie auch vandalisierende Züge aufweisen, müssen sie aber strikt von den nicht an die großen geschichtlichen Umbrüche gebundenen, quasi aus dem allgemeinen „Tagesgeschäft“ erwachsenden Denkmalschändungen, Denkmalbeschädigungen oder gar Zerstörungen getrennt betrachtet werden. Festzuhalten gilt jedoch sowohl bei Denkmalstürzen als auch beim „alltäglichen“ Vandalismus gegen Denkmäler, dass es selten der Kunstwert eines Denkmals ist – noch der Name des Bildhauers –, der die Vernichtung oder Schädigung verhindert. Dies gilt insbesondere dort, wo Denkmalstürze rein politische bzw. ideologische Abrechnungen darstellen und keine Bestimmung der Entbehrlichkeit aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse. Das Vergraben und Musealisieren der aus dem öffentlichen Raum entfernten Denkmäler kann dabei als Akt der Erkenntnis gelten, dass grundsätzlich eine sich im Laufe der Zeit verändernde Betrachtung von Denkmälern zu berücksichtigen ist. Im Regelfall jedoch dominierte in der Vergangenheit die völlige Zerstörung – seltener die „Entschärfung“ durch Verbringung an einen anderen Ort oder ortsgleiche Ergänzung im Sinne einer modernen Kommentierung.

Berlin entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts von einer weitgehend durchschnittlichen barocken Residenzstadt mit einem kunsthistorisch herausragenden Schloss zu einer der bedeutendsten und größten europäischen Metropolen. Für die Hauptstadt des zweiten Deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des NS-Staates, die zweigeteilte Stadt 1945–1990 und die Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands geht die Autorin Kirsten Otto in ihrer Untersuchung zu Berlins verschwundenen Denkmälern den Weg einer „Verlustanalyse“, um die Bedingungen für Denkmalabtragungen oder Denkmalveränderungen zu ergründen und daraus Schlüsse zu ziehen, die Denkmalsetzung, Denkmalsturz und die Frage nach Sinn und Zweck aktueller Denkmalvorhaben in fassbare Zusammenhänge bringen und die Frage zulassen, inwiefern es heute noch möglich ist, Denkmäler zu setzen.

Der gewählte Haupttitel „Die verschwundenen Denkmäler Berlins“ wird zunächst den Leser und die Leserin glauben lassen, er und sie erhielten hier eine zeitlich weit gefasste Auflistung der „verschwundenen“ Denkmäler Berlins in Form eines Inventars mit den üblicherweise hier zu erwartenden formal harmonisierten Angaben zum Auftraggeber, zum möglicherweise erfolgten Wettbewerb und zu den beteiligten Künstlern mit ihren verschiedenen Entwürfen, zur Denkmalsetzung, Ausführung, Gestalt, zum Platz der Erst- und etwaigen folgenden Aufstellungen, zu Veränderungen, Modifikationen, Inschriften und dann ebenso ausführlich zu den Umständen des Verschwindens und – soweit dies zutrifft – zum aktuellen Aufbewahrungsort sowie zum aktuellen Zustand. Der Untertitel „Eine

Verlustanalyse von 1918 bis heute“ jedoch gibt einen enger gefassten Rahmen an, sowohl zeitlich als auch thematisch. Überhaupt ist es kein vordringlich kunsthistorisches Buch, das uns Otto hier zur Verfügung stellt. Den Leser und die Leserin erwartet ein flott geschriebenes, schillerndes Kompendium von Teil- und Ganzverlusten ausgewählter – gern prominenter – Fallbeispiele. Damit schließt die 2016 an der Humboldt-Universität Berlin bei der Philosophischen Fakultät als Dissertation eingereichte Schrift eine Forschungslücke. Es ist kein Überblickswerk zu den verschwundenen Denkmälern in toto, sondern enthält eine akribische Analyse charakteristischer Verlustvarianten und Verlustursachen. Klug analysiert ist etwa der Fall des Lenin-Denkmal von Tomski (S. 238). Eine Fülle an Informationen macht deutlich, warum dieses Monument fallen musste. Peter Bloch, der Wiederentdecker der Berliner Bildhauerschule des 19. Jahrhunderts, bezeichnete 1990 das ausrufezeichenartige Porträt als Drohmal im Gewand eines Denkmals.

Die Denkmäler und ihr Verschwinden werden von Otto kapitelweise verschiedenen Gesichtspunkten untergeordnet, wobei einige thematische Überschneidungen nicht zu vermeiden gewesen sind. Konkrete Fallbeispiele werden teilweise in erfreulich tiefgründender Schürfarbeit ausgeforscht, andere bleiben seltsam blass und sind im Zuspitzen der zugrunde gelegten Theorie nicht immer ausgedeutet. Die geradezu überreiche Berliner Denkmallandschaft der erhaltenen und der verschwundenen Denkmäler führt dazu, dass jeder Leser und jede Leserin ihm und ihr noch unbekanntes Kunstwerke entdecken kann, jedoch wird so mancher das ihm gerade für das behandelte Thema besonders wichtig erscheinende Denkmal vermissen, etwa im Rahmen der Darstellung antisemitischer Denkmalbeseitigungen in der NS-Zeit der Abbruch des Joseph-Joachim-Denkmal im Foyer der Hochschule für Musik am Steinplatz.¹ Angesichts der großen Zahl der durch Einschmelzung verloren gegangenen Denkmäler klärt Otto in sehr forschungsfreundlicher Materialdichte die betreffenden Denkmalschicksale. Bei anderen Denkmälern bleibt der Weg des Verschwindens ungeklärt. Das ist in den Fällen besonders bedauerlich, wo sich abgeräumte Denkmäler oder doch wichtige Teile davon an anderen Orten erhalten haben. So lässt sich das von Carl Begas bald nach 1900 geschaffene Standbild der Kaiserin Auguste Viktoria im Foyer des Altbaus des Auguste-Viktoria-Krankenhauses in der Rubensstraße wiederfinden, und das 1989 nördlich der St. Marienkirche in aller Öffentlichkeit fast unsichtbar wiedererrichtete Standbild Martin Luthers vom 1895 enthüllten Reformationsdenkmal auf dem Neuen Markt steht seit 2017 abermals an seinem historischen Ort. Hier wäre ein behutsames update des Dissertationstextes wünschenswert gewesen.

Die recht üppig ausgefallenen Quellen- und Literaturangaben belegen eine breite Recherche auch zur nötigen Einbettung des Forschungsschwerpunktes. Nicht immer sind alle thematisch zugehörigen, manchmal auch an entlegener Stelle veröffentlichten Aufsätze und unpublizierten Gutachten für die Promovierenden greifbar. Doch gerade die zwischen 2003 und 2018 zumeist im Auftrag des Landesdenkmalamtes Berlin erstellten Inventarisierungen und Erfassungen zur Kunst im öffentlichen Raum in Berlin sind seltsamerweise in dem – verschwundenen – Berliner Denkmälern gewidmeten Buch nicht als Quellen aufgeführt, hätten jedoch dem Typoskript hinzugefügt werden können. Der Leser und die Leserin hätten damit Einiges auch zu verschwundenen oder an vom Ersterrichtungsplatz abweichenden Orten erhaltenen Denkmälern erfahren können, die den von der Autorin als Basis ihrer Analysen gesammelten und erwähnten, jedoch nicht im Buch abgedruckten Datenschatz zu den behandelten Objekten greifbarer werden ließe. Es ist dies sicherlich dem vermutlich langen Entstehungsprozess des Werkes zwischen Forschungsende und Drucklegung zuzuschreiben, dass neuere Literatur wie die von Ursel Berger verantworteten beiden Begleit- und Katalogbände zur Dauerausstellung „Enthüllt“ in der Zitadelle Spandau² nicht aufgeführt sind. Dem von der HTW Berlin

1 Siehe Dietmark Schenk/Jörg Kuhn/Gabriele Poggendorf: Die nationalsozialistische Machtübernahme an den Kunsthochschulen, in: „Die Kunst hat nie ein Mensch allein besessen“. 1696–1996. Dreihundert Jahre Akademie der Künste/Hochschule der Künste. Berlin 1996, S. 537–548, hier S. 543–545.

2 Siehe Andrea Theissen (Hrsg.): Enthüllt. Berlin und seine Denkmäler. Berlin 2017. – Enthüllt. Berlin und seine Denkmäler: Zitadelle. Dokumentation der Begleitausstellung in der Alten Kaserne. Berlin 2017.

unter Leitung von Susanne Kähler und Dorothee Haffner aufgebauten Internetportal „Bildhauerei in Berlin“³ wären aktuelle Informationen zu entnehmen. Hier ist die nunmehr in Kunststein ersetzte Büste des Gewerkschaftsführers Hans Böckler vom Ufer des Landwehrkanals in Berlin-Kreuzberg zu finden, die im Buch noch als ersatzlos verschwunden aufgeführt ist. Das ist für den Denkmalfan ein wenig betrüblich. Doch schmälert das kaum das nicht geringe Verdienst der Autorin, dem Phänomen des immensen Denkmalschwunds in Berlin mit Akribie und erstaunlichem Finderglück auf den Grund gegangen zu sein.

Es liegt eine unterhaltsam geschriebene, für die Denkmalforschung und eine auf historische Ausstattung der Stadt mit Memorialwerken Rücksicht nehmende Stadtentwicklung hilfreiche Verlustanalyse vor. Was der Arbeit einen besonders schätzenswerten Nutzwert verleiht, ist Kirsten Ottos durchaus zielführende Frage nach dem Sinn heutiger Denkmalprojekte angesichts absehbarer Verluste aufgrund mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz. Das Wiedervereinigungdenkmal („Wippe“) vor dem Humboldtforum und auch das aktuell geplante Denkmal zur Erinnerung an den Überfall auf den Nachbarstaat und die brutale deutsche Besatzung in Polen 1939–1945 sind zwei prominente Denkmalsetzungen der Gegenwart, die mit Händen greifbar machen, dass sich eine Illustrierung des öffentlichen Raums vor dem Hintergrund einer zersplitterten und bis ins Atom ausdifferenzierten Gesellschaft, der fast jeglicher Konsens abhandengekommen ist, erledigt hat. Die Erforschung der Schicksale Berliner Denkmäler ist mit dem nun vorgelegten Buch einen entscheidenden Schritt weitergekommen und erhält wichtige Impulse. Auf die Fragen nach den Ursachen und den Erscheinungsformen von Denkmalverlusten hat die Forschung durch Kirsten Otto tragfähige Antworten erhalten.

Jörg Kuhn

Quellen zum Elementarschulwesen in Brandenburg aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Reinhold Zilch. Berlin/Boston: De Gruyter Akademie Forschung 2017. VI, 450 S. (= Acta Borussica. N.F., 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, Abt. II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit 10).

Wenn der Herausgeber Reinhold Zilch sich unter Wiedergabe von 224 Dokumenten den Bedingungen des Elementarschulwesens auf dem Gebiet der preußischen Provinz Brandenburg vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhundert widmet, verbindet sich damit der Anspruch, im Rahmen des Editionsprojektes ‚Preußen als Kulturstaat‘ einen ‚Eckpfeiler der Kulturstaatlichkeit an Hand einer Regionalstudie‘ (S. 2) zu beschreiben. Beleuchtet wird der nach und nach an Intensität zunehmende Wandel einer Agrar- in eine Industriegesellschaft und die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung. Die fundierte Edition ist darauf konzentriert, die örtliche Lage in den Volksschulen, ‚exemplarisch durch Quellenstücke zu belegen und so das vorgefundene sehr breite Spektrum der Verhältnisse zu illustrieren, die den Ausgangspunkt für den Aufschwung im preußischen Bildungswesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert boten, nicht jedoch, den Schwerpunkt auf den Gang der pädagogischen Reform an sich zu legen‘ (S. 3).

Das Publikationsvorhaben hat sich, so Zilch, mit der Situation konfrontiert gesehen, dass der Editionsstand zum Thema als sehr heterogen und bezüglich wichtiger Problemkreise sowie Regionen als ungenügend zu erachten gewesen ist. In Anbetracht der starken Konzentration der bildungsgeschichtlichen Forschung ‚auf die primär pädagogischen und bildungspolitischen Reformdiskurse und die bevorzugte Analyse des normativen Instrumentariums der Behörden ist die Schulwirklichkeit ein seit langem beklagtes Desiderat, dessen Beseitigung auch international nur langsam voranschreitet‘ (S. 4).

Der vorliegende Band beschränke sich auf das Gebiet Brandenburgs in der genannten Phase, weil erstens das umfangreiche Material eine zeitliche und regionale Beschränkung erforderlich gemacht habe, zweitens die Region in den Jahren 1809 bis 1816 maßgeblichen Politikern und Pädagogen

³ URL: <https://bildhauerei-in-berlin.de/> (Zugriff: 22.11.2020).

Preußens „als schulpolitisches Versuchs- und Musterfeld diente“, drittens bei den Beamten „die Doppelfunktionen in bezirklichen Behörden und zugleich in zentralen Staatsorganen [...] in gewissem Maße eine Sicht beider Bürokratieebenen“ eröffne und sich viertens „auch zahlreiche Zeugnisse von einzelnen Gemeinden, Lehrern und Eltern sowie lokalen Schulträgern und -Verwaltungsorganen finden“ (S. 11).

Die für die künftige Erarbeitung ihrer Thematik äußerst willkommene Edition basiert auf den umfangreichen Quellenbeständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Aus Platzgründen wurden keine Quellen zum überwiegend eigenständigen Elementarschulwesen der französisch-reformierten Gemeinden aufgenommen. Ebenso entfielen das Militär- bzw. Regimentsschulwesen, die Ausbildung blinder, tauber und stummer Kinder wie neben anderem auch die sogenannten Warte- und Vorschulen sowie Kindergärten.

In der zeitlichen Gliederung umfasst die erste Hauptperiode den Abschnitt von 1800 bis 1806, also bis zur Niederlage von Jena und Auerstedt. Die zweite schließt sich bis 1818/19, also die Zeit der Überwindung der direkten materiellen Kriegsfolgen und der Festigung der sozialen Verhältnisse, an. Die dritte unter dem Diktum der Karlsbader Beschlüsse und dem langsam einsetzenden Aufschwung im Vormärz stehende Hauptperiode endet mit der Revolution von 1848/49. Wenn sich insgesamt feststellen lasse, dass in den Jahrzehnten der dritten Hauptperiode die seit langer Zeit verordnete Schulpflicht nun zunehmend realisiert wurde, sei hier die Einsicht bei den Eltern viel stärker geworden, dass Schulbildung für das spätere Leben der Kinder grundlegend sei und dass die lokalen Schulaufsichtskräfte erfolgreicher hätten auf den Beistand ihrer Vorgesetzten rechnen und sich auf die öffentliche Meinung stützen können.

In der Edition wird sehr gut ersichtlich, wie vier Grundtendenzen „den Aufschwung des Volksschulwesens zu einer Säule des preußischen Kulturstaats“ prägten. Dabei tritt erstens hervor, dass diese Schulreform zu einem Bereich der Gesellschaft heranreifte, „der nicht nur einer immer detaillierteren (weltlichen) Aufsicht durch einen sich entwickelnden Behördenapparat unterlag, sondern auch zu einer Staatsangelegenheit von wachsender Bedeutung wurde. Dies war zunächst dadurch gegeben, dass in einer großen und zunehmenden Zahl von Fällen der Staat selbst Schulherr war, der per se für seine Schulen sorgte, und hieraus oft eine Beispielfunktion erwuchs.“ (S. 48) Zweitens wird erkennbar, dass dieses Schulwesen in seinen gesamten Sektoren „einer Normierung, Überwachung und rechnungsmäßigen Formalkontrolle mit einer sich lange herausbildenden eigenen Bürokratie unterlag“ (S. 49). Drittens nahmen „Lehrer, Eltern und Gemeinden als Hauptakteure im Elementarschulwesen in der Mehrzahl eine, wenn auch in der Frühzeit manchmal durch devote Wortwahl verbrämte, dennoch erkennbar selbstbewusste, die Wahrung der eigenen Rechte verteidigende Position gegenüber den Patronen und Aufsichtsbehörden ein“ (S. 49). Viertens veränderte sich das Erscheinungsbild „vom ‚armen Dorfschullehrlein‘ zu dem in der Regel eine spezifisch fachlich-pädagogische Bildung besitzenden Lehrer, der berufliche und soziale Interessen selbstbewusster zu artikulieren und zu wahren begann“ (S. 50).

Bärbel Holtz ordnet den Band in die seit 1999 bestehende, auf das 19./20. Jahrhundert hin ausgeweitete ‚Neue Folge‘ der Acta Borussica ein. Wie sie erläutert, ist diese formal nach den Grundsätzen seit Johannes Schultze gestaltet; es sei größter Wert auf die sorgfältige Erarbeitung der Texte, Tabellen und Listen gelegt worden. Die Quellentexte seien in aller Regel vollständig und möglichst in Endfassung wiedergegeben, um den inhaltlichen Gesamtkontext verständlich zu machen. Die Auswahl der Texte stamme „nicht nur aus unterschiedlichsten Provenienzen wie Staatsbehörden, Kommunen, Parlamenten, Parteien, Kirchen oder Vereinen. Sie vereint mit Denkschriften, Gesetzesentwürfen, Instruktionen, Anfragen, Eingaben, Zeitschriften- und Zeitungsartikeln sowie Korrespondenzen auch verschiedenste Quellengattungen, um das vielschichtige Kräftespiel zwischen Staat und Gesellschaft auf kulturpolitischem Terrain sichtbar werden zu lassen.“ (S. 63)

Um den sehr inhaltsreichen Band handhabbar zu machen, gehen dem Dokumententeil ein thematisches und ein chronologisches Verzeichnis voraus – beide durch Nummerierungen und Datumsangaben aufeinander bezogen. In der Wiedergabe werden die Dokumente in sechs thematischen

Gruppen zusammengefasst, die in sich wiederum chronologisch geordnet sind: I. Denkschriften und Grundsatzdokumente (1809 bis 1847); II. Anstellung, Besoldung sowie Entlassung von Lehrern und die Zusammenlegung von Schulen (1804 bis 1840); III. Widerstand von Gemeinden und Gutsbesitzern gegen das neue Schulgeld (1810 bis 1825); IV. Trennung der Lehrerstellen vom Küsteramt (1801 bis 1811); V. Verbesserung von Lehrerstellen durch Gemeindeland und Staatsland oder bei Separationen (1809 bis 1818); VI. Lehrereinkommen im Jahre 1847 und Auswirkungen der Wirtschaftskrise (1847). Der wesentliche Schwerpunkt liegt hier mit weit über dem halben Seitenumfang in Gruppe II. Dies entspricht dem chronologischen Verzeichnis, in dem der zweite Abschnitt ebenfalls mehr als die Hälfte der Dokumente einnimmt. In dem vielfältigen Angebot der Edition zeigt sich zugleich, dass kaum weniger als die halbe Zahl der Schriftstücke sich auf die Zeit von 1809 bis 1812 bezieht. Wenn eines der Hauptthemen mit zeitlich frühem Fokus angelegt ist, dient dies sicherlich dem Ziel, gerade dem Aufbruch aus einer sehr schwierigen Schulwirklichkeit mit Schlüsselquellen ein dokumentarisches Gesicht zu geben. Hier geht es interessanterweise gerade um die Zeit, als Brandenburg Versuchs- und Musterfeld der Elementarschulentwicklung war.

Heinrich Kaak

Quellen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte (1517–1615), bearb. von Andreas Stegmann, 2 Teilbde. Tübingen: Mohr Siebeck 2020. LXVIII, 1594 S. (= Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 25).

Breit angelegte Quelleneditionen – wenn sie denn eine entsprechende Verbreitung und Bekanntheit erlangen – sind dazu prädestiniert, dauerhaft sehr belebend auf die Forschung einzuwirken. Es dürfte innerhalb der forschenden Zunft unbestritten sein, dass Adolph Friedrich Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis auch über anderthalb Jahrhunderte nach dessen Abschluss für die märkische Landesgeschichte in diesem Zusammenhang zurecht als bestes Beispiel dienen kann. Auch wenn die damals angewandten Editionsrichtlinien heutzutage kaum mehr als zeitgemäß gelten dürften, nimmt praktisch jeder Beitrag zum Mittelalter oder zur Reformationszeit auf Riedels Codex Bezug – muss auf ihn Bezug nehmen! Andreas Stegmanns Quellenedition wird für die fortwährende Erforschung der Reformationszeit und des Konfessionellen Zeitalters in der historischen Mark Brandenburg eine ähnliche Resonanz zu erwarten haben. Dieser hat es sich nämlich angelegen sein lassen, auf 1.594 Seiten in zwei Teilbänden 242 Quellen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte, deren Ende er 1615 mit dem Scheitern der sogenannten Zweiten Reformation definiert, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu edieren und damit in konzentrierter Form zugänglich zu machen. Das Ergebnis, dem mit Sicherheit mehrjährige intensive Archivrecherchen vorausgegangen sind, kann grundsätzlich als gelungen klassifiziert werden. Es verlangt darüber hinaus durchaus lobende Anerkennung, dass der Autor selbst eine im Internet einsehbare, bislang freilich noch recht übersichtliche und vermutlich laufend zu aktualisierende Liste an „Corrigenda und Addenda“ führt.¹

In einem umfangreichen Einleitungskapitel gibt Stegmann zunächst einen Überblick über einschlägige und auch etwas entlegene Quellenbestände zur brandenburgischen Reformationsgeschichte in den Staats-, Kommunal- und Kirchenarchiven. Daran schließt sich ein auf breiter Quellengrundlage erarbeiteter profunder Überblick zur brandenburgischen Reformations- und Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert an. Neben der Bezugnahme auf die im Editionsteil dargebrachten Schriftstücke findet hier auch eine Vielzahl weiterer Quellen Beachtung, die dazu geeignet sind, ein ganzheitliches Bild zu zeichnen. Wengleich der Autor hierbei bewusst auf „die Anführung von Sekundärliteratur [...] verzichtet, weil diese sich dank der bibliographischen Hilfsmittel zur brandenburgischen Landes- und Kirchengeschichte recherchieren lässt“ (S. XXVI), wäre doch die Benennung der offenbar hinsichtlich

¹ URL: <https://vbbkg.de/wp-content/uploads/2020/10/Corrigenda-und-Addenda-Quellen-zur-brandenburgischen-Reformationsgeschichte.pdf> (Zugriff: 24.12.2020).

manch entlegener Quellenfunde konsultierten neueren Forschungsliteratur nicht abwegig gewesen. Anschließend erläutert Stegmann seine nachfolgend konsequent angewandten Editionsrichtlinien. Diese orientieren sich an gemeinhin gültigen Standards, gleichwohl zusätzlich – zumindest bei der Bearbeitung der handschriftlichen Quellen – die durchaus übliche Angleichung von „i“ und „j“ bzw. „u“ und „v“ dem Lautwert gemäß sowie eine moderate Anpassung der Getrennt- und Zusammenschreibung zwecks Erleichterung des Leseflusses zu erwägen gewesen wären.

Sowohl hinlänglich bekannte als auch weitgehend oder bislang vollständig unberücksichtigt gebliebene Quellen bilden die Grundlage der Edition. Der erste Teilband enthält 239 der 242 zum Abdruck gebrachten Schriftstücke in chronologischer Ordnung. Welche das im Einzelnen sind, muss man allerdings mühsam im Text selbst nachschlagen, da der Editor auf ein Überblick verschaffendes ausführliches Inhaltsverzeichnis bzw. ein chronologisches Verzeichnis – aus Platzgründen? – für den ersten Teilband bedauerlicherweise verzichtet hat. Das sorgfältig angelegte Personen-, Orts- und Sachregister kann, so wertvoll es auch ist, dafür nun einmal keinen hinreichenden Ersatz darstellen. Ein zuweilen bereits Interpretationen² anbietendes Kopfregebt gibt einen Einblick in die Thematik; danach folgen Erläuterungen zur Vorlage und zu etwaigen älteren Abdrucken. Wenn das Original nicht auffindbar war, wurden sinnvollerweise vorhandene Editionen zur Grundlage genommen.³ Das dargebrachte Schriftstück ist zuweilen etwas gekürzt, um den Fokus auf die religiösen Aspekte zu richten. Ein moderater Anmerkungsapparat ordnet einzelne Begriffe und Passagen intertextuell ein.

Stegmann ist sich freilich folgenden Umstandes bewusst und sichert sich entsprechend ab: „[...] die Auswahl und Präsentation der Quellen spiegelt das Forschungsinteresse und den Interpretationsansatz des Bearbeiters wider.“ (S. LXVII) So entspricht es zweifellos seinem Forschungsansatz, die landesherrliche Religionspolitik charakterisierende Schriftstücke bevorzugt abzudrucken. Gute Gründe sprechen wohl für eine gewisse Herrschaftszentrierung, da in einem monarchisch regierten frühmodernen Flächenstaat, wie es der brandenburgische bzw. Kur- und Neumark nun einmal waren, der Landesherr die entscheidende Kraft darstellte, die über den grundsätzlichen Fortgang der Reformation zu entscheiden hatte. Doch wären mehr lokale Verhältnisse schildernde Quellen nicht allein von lokalgeschichtlich begrenztem Wert gewesen, indem sie etwa Singularitäten kennzeichnen, sondern würden auch Rückschlüsse auf übergreifende Muster und Strukturen in der Ausgestaltung städtischer Kirchenwesen zulassen und dabei helfen, die Grenzen landesherrlicher Einflussnahme zu definieren sowie die kommunalen Akteure sichtbarer werden lassen.

Der zweite Teilband enthält schließlich Editionen der brandenburgischen Kirchenordnungen von 1540 und 1572 – beide jetzt mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis – sowie der brandenburgischen Visitations- und Konsistorialordnung von 1573, die Lehre, Liturgie und Organisation der evangelischen Kirche Brandenburgs landesherrlich sanktionierten. Zwar sind diese normativen Texte damals im Druck erschienen und an die Kirchengemeinden weiträumig verteilt worden, sodass viele Bibliotheken sie auch heute noch im Bestand haben und nicht zuletzt diverse Online-Angebote einen entsprechenden Einblick gewähren, doch handelt es sich um ihre ersten kritischen Editionen und existieren konkret für die Kirchenordnung von 1540 voneinander abweichende Varianten, die im vorliegenden Quellenwerk berücksichtigt werden. Ein Anmerkungsapparat stellt wie schon im ersten Teilband Bezüge insbesondere zu Bibelstellen, sonstigen Textvorlagen und alternativen Versionen her.

Felix Engel

2 Siehe bspw. Nr. 42. Joachim II. hätte „von den lokalen Obrigkeiten in seinem Herrschaftsbereich“ gefordert, „bis zum geplanten Konzil keine Veränderungen der hegebrachten kirchlichen Zeremonien vorzunehmen“ (S. 127). Ob dieses auf den 17. September 1536 datierende, heute unauffindbare Schriftstück allerdings landesweit ausging, kann angezweifelt werden, ordnete es Bekmann, auf dessen Aufzeichnungen sich Riedel bezog, dessen CDB sich Stegmann hier wiederum bedient, es doch eindeutig in Bernauer Zusammenhänge ein; vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig GStA PK), VI. HA Familienarchive und Nachlässe, Nl. Johann Christoph Bekmann, Nr. 49, Bl. 98v–99r.

3 So etwa bei der Nr. 53; siehe das Original allerdings in: GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 42 Neumark, Nr. 57, unpag.

Rathenow – Wiege der optischen Industrie. Zur Entwicklung der Rathenower optischen Industrie von ihren Anfängen bis zu Gegenwart, hrsg. von Bettina Götze/Joachim Mertens. Berlin: vbb 2020. 247 S., zahlr. Abb.

Die havelländische Stadt Rathenow ist heute den historisch Interessierten wohl wegen ihrer militärhistorischen Vergangenheit als Garnisonstadt im Bewusstsein, und mitunter gewinnt man den Eindruck, dass auch die dort ansässigen historischen Vereine überwiegend daran anknüpfen. Der jüngst erschienene Sammelband zur Optikgeschichte rückt hingegen ein weiteres mit Rathenow besonders verwobenes Thema in den Fokus, prägte bekanntlich die optische Industrie als Wirtschaftszweig die Entwicklung dieser Region in einzigartiger Weise. Es ist das Verdienst der Herausgeber, die bereits im Zusammenhang mit dem 800-jährigen Stadtjubiläum 2016 verschiedentlich in Erscheinung getretenen Autoren sehr spezieller Themengebiete auf diese Weise zusammenzuführen. Zwar bleiben naturgemäß einige Überschneidungen nicht aus, doch schmälert dies das Gesamtwerk in keiner Weise.

Zunächst führt Bettina Götze in die Ursprünge der optischen Industrie ein und schlägt einen Bogen ins Heute. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zeitigte als Erster der Rathenower Theologe Johann Heinrich August Duncker (1767–1843) in einer Mischung aus Erfindergeist, Mut und Glück mit der Errichtung einer kleinen Manufaktur für Mikroskope und Brillengläser erste Erfolge. Nach seinem Studium in Halle hatte er an den dortigen Franckeschen Stiftungen umfangreiches technisches Wissen und pädagogische Erfahrungen in der Arbeit mit Waisenkindern erlangt. Daher setzte er zunächst auch die Kinder der in Rathenow stationierten Soldaten auf dem Dachboden des Archidiakonats – seinem Geburts- und Wohnhaus – dafür ein. Hierzu waren eine durch den König erteilte Konzession und der Einstieg des Garnisonpfarrers Wagener vonnöten, welcher zugleich das Anfangskapital beisteuerte und sein Partner wurde. Neben zahlreichen einschlägigen Weiterentwicklungen konstruierte Duncker wegen seiner Schwerhörigkeit auch ein später patentiertes Hörrohr. Zudem wurde die Produktion von Brillengläsern und unter seinen Nachfolgern auch von Fernrohren und Theatergläsern aufgenommen. Sein Enkel Emil Busch konstruierte schließlich ein Weitwinkelobjektiv und unterstützte die Gründung des ersten Werkes für optisches Glas. Ganz Rathenow wurde schließlich Teil des Aufschwungs der Optik-Branche. In Buschs Todesjahr 1888 waren bereits rund eintausend Menschen in verschiedenen optischen Unternehmen tätig. Zugleich setzte der Wandel von vielen handwerklich arbeitenden Kleinbetrieben zu wenigen Großbetrieben ein. Infolge des Zweiten Weltkrieges und der damit verbundenen Zerstörung von rund neunzig Prozent der Rathenower Innenstadt brach die Optische Industrie 1945 weitgehend zusammen. Im Zuge einer Enteignungswelle wurden die verbliebenen Reste zu einem neugegründeten städtischen Betrieb, den Rathenower Optischen Werken m.b.H. (ROW), zusammengefasst. Später erfolgte die Umwandlung in einen Volkseigenen Betrieb, der so bis 1990 existierte. Seit 1984 hatten die ROW sogar DDR-weit das Alleinstellungsmerkmal als Hersteller von Sehhilfen. Kam es bei der Herstellung zu Engpässen, wirkte sich dies demnach republikweit aus. 1989 wurden 7,6 Mio. Brillengläser und 4,2 Mio. Brillenfassungen in Rathenow gefertigt. Nach 1990 veränderte sich das Erscheinungsbild der optischen Industrie im Stadtbezug durch die Privatisierung der ROW, zahlreiche Ausgründungen sowie interessante Neuansiedlungen spezialisierter Firmen. Das größte Unternehmen in der optischen Fertigung ist heute die Fielmann AG, welche in Rathenow zentral für alle Filialniederlassungen das Einschleifen der Brillengläser vornehmen lässt. Bereits vor 1990 hatte das Unternehmen mit den ROW zusammengearbeitet und war dessen größter westdeutscher Abnehmer von Brillenfassungen.

Weitere Einzelbeiträge des Sammelbandes widmen sich der Entwicklung der Brillenglasherstellung, von Brillenfassungen, der Augenoptik mit Werkstatt- und Refraktionstechnik, der Mikroskopie, von Fernrohren und Ferngläsern sowie der Ladengestaltung für Augenoptiker. Bettina Götze geht Spezialgebieten wie der Optik für Seezeichen (Leuchttürme), der Fototechnik und der Optik für Filmwiedergabe und -aufnahme nach. Sylvia Wetzel stellt das in Rathenow seit 2004 beheimatete „Optik Industrie-Museum“ vor, welches sich als „lebendiges Museum mit Durchblick“ versteht. Schließlich gibt Justus Eichstädt einen Einblick in die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Stadt. Dazu zählt, dass die Augenoptiker- und Optometristen-Innung Brandenburg seit 1993

nicht nur ihre Geschäftsstelle, sondern auch die Lehrwerkstatt sowie Seminar- und Laborräume in Rathenow hat. Wenig überraschend erscheint, dass auch für die dreijährige Ausbildung im Berufsfeld Augenoptik im Land Brandenburg die überbetriebliche Werkstattausbildung in Rathenow vorgesehen ist. Zudem wird mit der Technischen Hochschule in der Stadt Brandenburg in Form des Fachbereiches Technik eine enge Zusammenarbeit gepflegt – hier befinden sich im Bereich Physik Professuren mit dem Schwerpunkt Optik. Außerdem geht Stefan Mertens noch auf Programm und Entwicklung der optischen Netzwerkarbeit ein, die 2010 in der Gründung des eingetragenen Vereins „optic alliance brandenburg berlin“ gipfelte. Dieser widmet sich der Verknüpfung verschiedener Interessenten wie Unternehmen und den Repräsentanten aus Wissenschaft und Bildung, Forschung und Entwicklung. Abschließend stellt Joachim Muus den „Optik-Park Rathenow“ vor und resümiert die 2015 im Rahmen der Bundesgartenschau erfolgte Errichtung als Erfolgsgeschichte. Die Optik als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Motor liefert das Profil dieses Themenparks, welcher allein im BUGA-Jahr eine Million Besucher anzog. Dieser Erfolg war nicht nur ein Imagegewinn für die ganze Havelregion, sondern rückte auch das Thema selbst in den Fokus seiner Besucher.

Der vorliegende Sammelband stellt nicht nur für Technikbegeisterte einen Gewinn dar, sondern richtet sich gleichsam an wirtschaftsgeschichtlich und lokalgeschichtlich Interessierte. Zahlreiche Abbildungen insbesondere mit historischen Bezügen runden das Werk ab. *Ines Oberling*

Robert Capa. Berlin Sommer/Summer 1945, hrsg. von Chana Schütz. Berlin: Salzgeber 2020. 160 S., zahlr. Fotografien.

Im August und September 1945 kehrte der aus Budapest stammende Endre Ernő Friedmann in amerikanischer Uniform von Paris aus nach Berlin zurück, wo er von 1931 bis 1933 an der Deutschen Hochschule für Politik studiert und beim Ullstein Verlag gearbeitet hatte. Unter dem Pseudonym „Robert Capa“ hatte Friedmann zwischenzeitlich aus dem Spanischen Bürgerkrieg und dem Zweiten Weltkrieg berichtet und war zum bedeutendsten Kriegsphotografen seiner Zeit avanciert. In die zerstörte Reichshauptstadt reiste Capa im Auftrag des Life Magazine, um den Schwarzmarkt im Tiergarten und den ersten Gottesdienst zu Rosch ha-Schana (dem jüdischen Neujahrstag) seit 1941 zu dokumentieren. Die in diesem Rahmen entstandenen Fotografien wurden von Life 1945 nur zu einem kleinen Teil publiziert. Das vorliegende, in deutscher und englischer Sprache verfasste Buch bildet den Begleitband einer von der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum in Kooperation mit dem International Center of Photography New York organisierten Ausstellung, durch die der Öffentlichkeit 120 von Capas Fotos zum ersten Mal als zusammenhängendes Konvolut zugänglich gemacht wurden. Wie Cynthia Young einleitend betont, kann die Serie zwar als „Schlusspunkt“ unter Capas „neunjährige Berichterstattung über den Kampf gegen den weltweiten Faschismus“ (S. 9) betrachtet werden. Fotos von ikonischem Rang, wie sie Capa in der Schlussphase des Krieges etwa bei der Landung in der Normandie oder der Eroberung Leipzigs durch amerikanische Truppen („Der letzte Tote“) gelungen waren, sind jedoch nicht darunter. Denn trotz ihrer formalen Qualität ist Capas Berlinserie, die sich in geographischer Hinsicht auf die Bezirke Mitte, Charlottenburg, Wilmersdorf und Zehlendorf konzentriert, von einer für den Urheber untypischen Distanz zu den abgebildeten Menschen gekennzeichnet. Dies gilt nicht nur für die wenigen Stadtpanoramen wie den Blick vom Hochbunker im Humboldthain auf das Trümmermeer im Wedding oder vom Brandenburger Tor über die weithin zerstörte Prachtstraße Unter den Linden inklusive Stalin-Portrait. Auch wenn Capa auf einem Autowrack spielende Kinder am Hohenzollernplatz oder den ambulanten Kartoffelverkauf aus einem Handwagen in Zehlendorf fotografiert, wahrt seine Kamera einen gewissen Abstand. Entgegen seiner beruflichen Philosophie wollte der jüdische Emigrant den Deutschen nur wenige Monate nach Kriegsende offensichtlich nicht allzu nah kommen. Von größerer Empathie getragen sind die beiden am 9. September entstandenen Serien über das Neujahrsfest in der Synagoge am Kreuzberger Thielufer (heute Fraenkelufer) und über die Kundgebung für die Opfer des Faschismus in der Werner-Seelenbinder-Kampfbahn in Neukölln (die erste Massenveranstaltung dieser Art im

Nachkriegsdeutschland mit rund 35.000 Teilnehmern). Beachtung verdient auch die Strecke über das Tanzcafé Femina in der Nürnberger Straße in Schöneberg, das 1929 durch den jüdischen Unternehmer Heinrich Liemann gegründet worden war und in dem im Spätsommer 1945 alliierte Soldaten und deutsche „Fräuleins“ ausgelassen feierten. Eingerahmt werden die Bilder durch Essays von Chana Schütz, Felix Escher, Anna Fischer, Harald Giray, Hermann Simon und Cynthia Young, eine tabellarische Übersicht über Capas Biographie und von Johannes R. Bechers Gedicht „Kinderschuhe aus Lublin“, das am 9. September 1945 durch den Schauspieler Ernst Wilhelm Borchert auf der Veranstaltung in der Werner-Seelenbinder-Kampfbahn vorgetragen wurde. Als Kriegsphotograf kam Capa, wie Herausgeberin Chana Schütz treffend schreibt, „eigentlich zu spät nach Berlin“ (S. 113). Näher dran am Kampfgeschehen war zweifellos der sowjetische Frontphotograf Valery Faminsky (1914–1993), dessen in Brandenburg und Berlin entstandene Aufnahmen ebenfalls vor kurzem wiederentdeckt wurden und die den Zeitraum vom 22. April bis zum 24. Mai 1945 abdecken. Doch obwohl Capa die Tätigkeit für das Life Magazine als ungeliebte Auftragsarbeit betrachtet haben mag, ist es sehr zu begrüßen, dass das Centrum Judaicum diesen Teil seines Werks mit einem gediegenen Band der Vergessenheit entreißt. Aus der Perspektive eines prominenten jüdischen Emigranten gewähren die Fotos Einblicke in jene noch unzureichend erforschte „Wolfszeit“ (Harald Jähner) zwischen Kriegsende und staatlichem Neubeginn, als die Davongekommenen inmitten materieller Not und seelischer Traumata erst lernen mussten, mit der wiedergewonnenen Freiheit umzugehen.

Tobias Schenk

Michael Rohrschneider: Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688).

Studien zu einem frühneuzeitlichen Mehrfachherrscher. Berlin: Duncker & Humblot 2019. 230 S. (= Historische Forschungen 119).

Jürgen Luh: Der Große Kurfürst. Sein Leben neu betrachtet. München: Siedler Verlag 2020. 336 S., 6 Abb.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, gemeinhin der „Große Kurfürst“ genannt, zählt zu den prominentesten Herrschern aus hohenzollernischem Geschlecht. Er übernahm die Regierung Brandenburg-Preußens während des verheerenden Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1640 und behielt sie bis zu seinem Tod 1688 in der Hand. Sein Geburtstag jährte sich am 16. Februar 2020 zum vierhundertsten Mal. Grund genug, das Leben und Wirken des Großen Kurfürsten neuerlich in den Fokus zu nehmen. So erschienen im Zusammenhang mit diesem Jubiläum zwei Bücher von Michael Rohrschneider und Jürgen Luh. Bei den Autoren handelt es sich, wenn man so will, um einen Vertreter des westlichen Teils (Rohrschneider) und um einen Vertreter der Kernprovinz (Luh) des einstigen Hohenzollernstaates.

Rohrschneider lehrt an der Universität Bonn und ist unter anderem Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft zur Geschichte Preußens“. Er ist ein Schüler von Ernst Opgenoorth (1936–2018), der wiederum mit seiner Habilitationsschrift über den Großen Kurfürsten eines der fundiertesten biographischen Werke über den Hohenzoller verfasst hat.¹ Rohrschneider widmet sein Buch nicht nur der Erinnerung an seinen Lehrer, sondern rezipiert in dem Band häufig dessen Sichtweise und Auffassungen (und würdigt ihn zudem durch wiederholte Nennung von dessen Namen im Text).

Rohrschneiders Buch gliedert sich in vier Kapitel, die sich verschiedenen thematischen Gesichtspunkten widmen. Vorangestellt ist eine Einleitung, in der die forschungsgeschichtliche Situation umrissen wird. Hierbei verweist Rohrschneider etwa auf das (schmerzliche) Fehlen einer umfassenden Untersuchung der Vita des Großen Kurfürsten, die den Entwicklungen der Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten Rechnung trüge. Das erste Kapitel charakterisiert Brandenburg-Preußen als

¹ Ernst Opgenoorth: Friedrich Wilhelm. Der große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie, 2 Teile. Göttingen 1971–1978.

Paradebeispiel für jene Art frühmodernes Staatsgebilde, die Historiker heute mit dem Fachbegriff „Mehrfachherrschaft“ (als vielleicht nicht ganz glückliche Übertragung des englischen „composite state“) bezeichnen. Hiermit ist gemeint, dass sich ein frühneuzeitlicher Staat aus mehreren Territorien unterschiedlicher Verfasstheit zusammensetzte, die lediglich durch den gemeinsamen, als integrative Klammer wirkenden Monarchen (den „Mehrfachherrscher“) zusammengehalten wurden. In der Tat zeigte Brandenburg-Preußen überdeutlich einen zusammengesetzten Charakter, war es doch gewissermaßen ein Sammelsurium von Gebieten, die verstreut und voneinander isoliert zwischen dem Niederrhein im Westen und der Memel im Osten lagen. Rohrschneider schreibt (in Anlehnung an Opgenoorth), dass es unter Kurfürst Friedrich Wilhelm ein Minimalprogramm im Hinblick auf eine staatliche Vereinheitlichung und Absicherung des Territorienkonglomerats gegeben habe. Zu diesem Minimalprogramm hätten eine einheitliche Außenpolitik, der Aufbau eines stehenden Heeres und die Erhebung regelmäßiger Steuern gegen den Widerstand regionaler Stände gezählt. Insofern sei laut Rohrschneider/Opgenoorth das traditionelle Bild vom Großen Kurfürsten als Gründervater des preußischen absolutistischen Machtstaates nicht ganz falsch.

Das zweite Kapitel enthält Studien zu drei Persönlichkeiten, die unter dem Großen Kurfürsten die brandenburgische Politik wesentlich mitgestalteten. Es handelt sich um den Generalfeldmarschall Johann Georg II. von Anhalt-Dessau, den Rohrschneider als praxisorientierten, reichspatriotischen Politiker beurteilt, um Johann Moritz von Nassau-Siegen, kurbrandenburgischer Statthalter in Kleve, Mark und Minden und zugleich Befehlshaber in niederländischen Diensten, dem aufgrund dieser Doppelstellung eine Vermittlerfunktion zwischen dem Großen Kurfürsten und den Niederlanden zukam, sowie um den Oberpräsidenten Otto von Schwerin, der in brandenburgischen Diensten vom Kammerjunker zum persönlichen Vertrauten und wichtigsten Mitarbeiter des Kurfürsten aufstieg, der aber, wie Rohrschneider hervorhebt, nicht etwa den Status eines „Favoriten“ seines Dienstherrn innehatte.

Im anschließenden Kapitel werden Fragen der kurbrandenburgischen Außen- und Reichspolitik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erörtert. Der Hohenzollernstaat verfügte im Vergleich zu den europäischen Mächten nur über ein geringes Machtpotenzial, was seinen außenpolitischen Handlungsspielraum einengte. Der Autor erklärt, die Entscheidung für oder gegen eine kriegerische Auseinandersetzung habe für den Kurfürsten mitunter einer notwendigen Wahl zwischen „Scylla und Charybdis“, also zwischen zwei Übeln geglichen. Gerade in außenpolitischen Entscheidungsmomenten habe er der Unterstützung durch fähige, zuverlässige Mitarbeiter bedurft. Die kurbrandenburgisch-kaiserlichen Beziehungen waren von einem wechselhaften Mit- und Gegeneinander geprägt. Rohrschneider lehnt es daher ab, das Verhältnis zwischen Hohenzollern und Habsburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als grundsätzlichen Antagonismus zu deuten. Der Hohenzollernstaat sei während der Regierungszeit Kaiser Leopolds I. (1658–1705) immer noch ein Beratungsgegenstand unter vielen bei außenpolitischen Entscheidungsprozessen der Wiener Hofburg gewesen, dem indes bereits ein besonderes Gewicht zugemessen wurde.

Das letzte Kapitel streift unter historiographiegeschichtlichem Blickwinkel die Rezeption des politischen Wirkens des Großen Kurfürsten durch die Nachwelt, aber auch, wie dieses Wirken für spezifische Interessen instrumentalisiert wurde. Rohrschneider nimmt hierbei das historiographische Schaffen Friedrich des Großen sowie die Bewertungen der Pommern-Politik des Großen Kurfürsten seit dem 19. Jahrhundert unter die Lupe. Friedrich der Große habe in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg“² seinen Urgroßvater in einer geradezu verehrend-idealisierenden Weise dargestellt. Zugleich wohnte Friedrichs verklärender Schilderung der Regierungszeit des Großen Kurfürsten die Tendenz zur Selbststilisierung und Rechtfertigung der eigenen Politik inne. Was die Beurteilung der kurfürstlichen Pommern-Politik betrifft, führt Rohrschneider zunächst aus, wie Johann Gustav Droysen und dessen Schüler seit Mitte des 19. Jahrhunderts diese Politik zum Erwerb

2 Siehe Gustav Berthold Volz (Hrsg.): Die Werke Friedrichs des Großen, Bd. 1: Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg. Berlin 1913, S. 54–94.

ganz Pommerns als Teil von Preußens vorgeblichem „deutschem Beruf“ (im Sinne von Berufung) und damit als eine Etappe auf dem Weg zur kleindeutschen Reichsgründung von 1871 deuten wollten. In den 1970er und 1980er Jahren hat sich Ernst Oppenoorth entschieden gegen eine solche borussophile Deutung ausgesprochen, weil Kurfürst Friedrich Wilhelm primär ein Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches gewesen sei, der die gegebene politische und verfassungsmäßige Ordnung des Reiches nicht grundsätzlich in Frage stellte. Warum Rohrschneider dann am Ende des Kapitels die jüngere Forschung zur Pommern-Politik des Kurfürsten mit den Perspektiven des europäischen Integrationsprozesses in Verbindung bringt, erschließt sich vordergründig nicht.

Die einzelnen Beiträge in Rohrschneiders Buch sind bereits zwischen 1997 und 2008 an verschiedenen Stellen publiziert worden. Lediglich die Untersuchung zur kurfürstlichen Pommern-Politik im Urteil der Geschichtsschreibung ist hier erstmals veröffentlicht. Daher sind dem Buch keine wirklich neuen Erkenntnisse zu entnehmen. Der eigentliche Wert des Bandes besteht darin, dass er wichtige Studien aus Rohrschneiders Feder vereint, womit ein breites Spektrum für die Annäherung an die Herrscherpersönlichkeit des Großen Kurfürsten sowie an dessen Umfeld geboten wird.

Im Unterschied zu Rohrschneiders Publikation handelt es sich bei Jürgen Luhs Buch um eine Biographie im klassischen Sinn. Luh, Historiker der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, möchte mit dieser Veröffentlichung – Aufmachung und Schreibstil nach zu urteilen – über Fachkreise hinaus eine breite Leserschaft erreichen. Indes muten Kapitel-Untertitel wie „Er will endlich emporkommen“ oder „Er muss seine Grenzen erkennen“ dem Fachhistoriker etwas seltsam an. Die Darstellung ist chronologisch ausgerichtet und in fünf Kapitel gegliedert. Ergänzt wird dies durch eine Zeittafel und ein Personenregister. Der Autor hat bei der Abfassung seines Buches sowohl auf die einschlägige Literatur wie auch auf archivalische Quellen zurückgegriffen.

Die frühen Lebensjahre Friedrich Wilhelms waren, wie Luhs Ausführungen zu entnehmen ist, geprägt durch den Dreißigjährigen Krieg, die lange Abwesenheit vom väterlichen Hof und den Wechsel der Aufenthaltsorte. Der Autor stellt zu Recht fest, dass viele Berichte über den heranwachsenden Kurprinzen in älteren Büchern apokryph und tendenziös sowie nicht quellenmäßig zu belegen sind. Friedrich Wilhelm habe eingehende Unterweisungen in reformierter Religionslehre erhalten, jedoch hätte es offensichtlich an einer ernsthaften und einprägsamen Einführung in andere wichtige Wissensbereiche gefehlt. Die Aufenthalte in Wolgast bei seiner Tante, der schwedischen Königin, und in den Niederlanden waren für den Kurprinzen von nachhaltiger Wirkung. Dies habe in ihm das Verlangen geweckt, in der europäischen Fürstengesellschaft aufsteigen und ein unabhängiger, respektierter großer Herr werden zu wollen.

1640 zum Kurfürsten geworden, fehlte es ihm zunächst an Kenntnis und Erfahrung, weshalb er Unterstützung und Anleitung durch sachkundig-erfahrene und politisch versierte Männer benötigte. Aus diesem Grund sei der Geheime Rat als oberste Staatsbehörde wieder etabliert worden. Trotz rechtmäßiger Ansprüche musste Friedrich Wilhelm im Westfälischen Frieden 1648 zugunsten Schwedens auf Vorpommern verzichten. Wie Luh herausstellt, wurde der Kurfürst während der Friedensverhandlungen von den großen europäischen Mächten nicht als gleichwertiger Partner ernst genommen. Er erhielt lediglich Hinterpommern. Immerhin bekam er als Entschädigung die Stifte Halberstadt, Minden und Kammin, die Grafschaft Hohenstein sowie die Anwartschaft auf das Erzstift/Herzogtum Magdeburg, was einen erstaunlichen territorialen Zuwachs bedeutete. Der Kurfürst habe sich jedoch nie mit der ihm aufgezwungenen Vereinbarung zu Pommern abfinden können. Er nutzte erstmals im größeren Umfang die Macht der (Print-)Medien, um sich selbst und seine Ansprüche ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Die Außenpolitik des Kurfürsten war gekennzeichnet von häufigen Bündniswechseln. Im Zweiten Nordischen Krieg (1655–1660) war der Kurfürst zunächst mit Schweden verbündet, um dann in das Lager der Kriegsgegner Schwedens zu wechseln. Im Ergebnis des Krieges erlangte er die Souveränität über das Herzogtum Preußen, und zwar, wie der Autor herausstreicht, durch entschlossenes Handeln und Auftreten. Als Frankreich 1672 die Niederlande angriff und damit den „Holländischen Krieg“ auslöste, schlug sich Friedrich Wilhelm – laut Luh in einer aufwallenden Art und ohne gründlich nachzudenken – auf die Seite der religionsverwandten Generalstaaten. Da er sich jedoch den

Franzosen recht allein gegenüber, die zudem in die westlichen Gebiete Brandenburg-Preußens einzogen, und weil eine schwedische Unternehmung gegen Preußen und Hinterpommern drohte, schloss er 1673 einen Separatfrieden mit Frankreich – um dann 1674 wieder in den nunmehrigen Reichskrieg gegen die Franzosen einzutreten. Daraufhin fielen die Schweden in die Mark ein, wurden aber durch eine Streitmacht des Kurfürsten bei Fehrbellin 1675 entscheidend geschlagen. 1677 gelang Friedrich Wilhelm nach längerer Belagerung sogar die Einnahme von Stettin. Jedoch musste er beim Friedensschluss 1679, allein gelassen von seinen Verbündeten, die Eroberungen in Vorpommern einschließlich Stettins an Schweden zurückgeben. Dies verbitterte den Kurfürsten zutiefst und bewegte ihn, wie Luh ausführt, zu einen „Rachefeldzug“ gegen all jene, die ihm seiner Meinung nach übel mitgespielt hatten. Was die Stellung Kurbrandenburgs im Reich betraf, empfahl Friedrich Wilhelm seinen Nachfolgern grundsätzlich, mit dem Kaiser in guter Allianz zu stehen, aber so, dass der kommende Kurfürst gleich ihm selbst vornehmlich auf des Reiches, der Evangelischen und seine eigene Wohlfahrt achte.

Im innenpolitischen Ringen mit den Ständen der brandenburgisch-preußischen Territorien erreichten Friedrich Wilhelm und seine Räte die Einführung einer Kontribution zur Unterhaltung von Truppen. Als Gegenleistung hat der Kurfürst den Ständen weitreichende Privilegien zugestanden, wodurch die Stellung des Adels praktisch unantastbar geworden sei. Im Zuge der Auseinandersetzungen mit den Ständen folgte die Einführung des Departementalsystems in der Administration, mithin einer ersten Ressortgliederung der Verwaltung. Die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse in Brandenburg-Preußen behandelt Luh nur am Rande. Der Autor resümiert, dass der Kurfürst in seinen Territorien und gegenüber seinen Untertanen so gut wie keine Erfolge vorweisen konnte. Seit Ende des Dreißigjährigen Krieges wäre es nicht gelungen, die Belastungen der Bevölkerung zu verringern. Für Friedrich Wilhelm hatte das Heer Vorrang vor dem Wohlergehen seiner Untertanen. Mit dieser Einstellung habe er unter seinen fürstlichen Zeitgenossen indes nicht allein gestanden. Dennoch gab es unter Friedrich Wilhelm wichtige Infrastrukturmaßnahmen, etwa die Einrichtung weitreichender Postverbindungen. Der Bau des Müllroser Kanals (1662–1664) werde mit Recht als Paradebeispiel merkantilistischer Verkehrsförderung angeführt.

In religiösen Belangen war für den reformierten, von seinen lutherischen Untertanen misstrauisch beäugten Kurfürsten die Ausbreitung der reformierten Konfession von hoher Priorität. Er zeigte sich bemüht, alle wichtigen Posten bei Hof und in den Behörden mit seinen Glaubensgenossen zu besetzen. Der Autor meint, die kirchenpolitischen Maßnahmen Friedrich Wilhelms hätten darauf abgezielt, die Kirchenvertreter und die Geistlichkeit der Lutheraner in Brandenburg-Preußen vom sächsischen Wittenberg, dem Zentrum der lutherischen Orthodoxie, zu lösen und das reformierte Glaubensbekenntnis in seinen Territorien zu verbreiten. Auch die Ansiedlung reformierter niederländischer Kolonisten zu Beginn der 1650er Jahre sowie die Aufnahme erster französischer Hugenotten 1661 in der Mark hätten jenem Anliegen gedient. Einen anderen Grund für diese „Peupelierungsmaßnahmen“ sieht der Autor offensichtlich nicht. Aus ehrlichem Mitleiden mit den aus Frankreich vertriebenen Hugenotten erließ Friedrich Wilhelm 1685 das Edikt von Potsdam als Einladung an die Vertriebenen, nach Brandenburg-Preußen zu kommen. Luh schreibt, es lasse sich aber kaum von der Hand weisen, dass den Kurfürsten auch wirtschafts- und machtpolitische Gründe zu diesem Edikt veranlassten.

Zeitlebens blieb es Friedrich Wilhelm wichtig, eine angesehene Stellung im Kreise der anderen Fürsten einzunehmen und vor seinen Untertanen zur Schau zu stellen. Demgemäß habe er großen Wert auf das höfische Zeremoniell gelegt. Ereignisse im familiären Leben wirkten sich mitunter heftig auf die Gemütslage des Kurfürsten aus. Seine zweite Frau Dorothea Sophie von Schleswig-Holstein, die sich als unternehmungslustig und tatkräftig erwies, wurde ihm eine wichtige psychische und physische Stütze, denn anders als seine erste Frau Luise Henriette von Oranien hätte sie ihn aufrichten können, wenn er niedergeschlagen war.

Bemerkenswert für die letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms war die Gründung von kurbrandenburgischen Stützpunkten an der westafrikanischen Küste. Daraus entsprangen schnell Auseinandersetzungen mit Konkurrenten, so mit der niederländischen Westindischen Kompanie.

Luh stellt klar, dass die Stützpunkte keine Kolonien im eigentlichen Sinne waren, denn dazu kontrollierten sie ein viel zu kleines Gebiet am Küstenrand.

Jürgen Luh legt mit seinem Buch eine weitgehend akribische Nachzeichnung der Lebensstationen des Großen Kurfürsten vor. Die häufige Einbindung von Quellenzitaten ist positiv hervorzuheben. Jedoch werden bei einer zu sehr auf die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms verengten Sicht sowohl die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse nach dem Dreißigjährigen Krieg als auch die europäischen Mächtekonstellationen jenseits von Brandenburg-Preußen zu wenig in die Darstellung mit einbezogen. Und das Buch enthält eine ganze Reihe von einseitigen, zumeist den Großen Kurfürsten negativ bewertenden Aussagen, die sicherlich nicht ohne Widerspruch oder Anmerkungen hingenommen werden können. So findet sich beispielsweise eine strittige These schon bei der Beurteilung der Neutralitätspolitik von Friedrich Wilhelms Vater, des Kurfürsten Georg Wilhelm. Luh hält diese Politik für „klug“ – was die märkischen Bauern 1626 sicher anders eingeschätzt haben, als plötzlich fremde, durchziehende Truppen von ihnen Proviant und Kontributionen forderten. Nein, dieser Versuch einer Neutralitätspolitik ohne eigene wirkliche (militärische) Machtbasis scheiterte krachend. Auch verneint Luh einen Gegensatz zwischen dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem alten Grafen Schwarzenberg, Statthalter der Mark Brandenburg. Dem muss entgegengehalten werden, dass mit Konrad von Burgsdorff ja gerade ein ausgesprochener Gegner Schwarzenbergs zum engen Berater Friedrich Wilhelms aufstieg und dass der Kurfürst seit Januar 1641 Schritte einleitete, Schwarzenbergs Handeln stärker von seiner und des Geheimen Rates Zustimmung abhängig zu machen sowie etwaige Eigenmächtigkeiten des Grafen einzudämmen. Ferner sieht Luh in Friedrich Wilhelms Verhalten im Nordischen Krieg einerseits ein Beispiel für dessen unstete, rigoros auf den eigenen Vorteil ausgerichtete Bündnispolitik, ignoriert andererseits, dass der schwedische König den Kriegseintritt Brandenburg-Preußens zunächst geradewegs erzwungen hatte. In dem Treffen bei Fehrbellin 1675 möchte Luh lediglich ein kurzes Gefecht, aber keine richtige Schlacht sehen. Er erwähnt jedoch nicht, welche starke propagandistische Wirkung dieser Sieg über die militärisch hoch eingeschätzten Schweden auf die Zeitgenossen hatte und dass Fehrbellin faktisch zum Gründungsmythos der preußischen Militärmacht wurde. Und wenn der Autor das höfische Zeremoniell des Kurfürsten ob der hohen Kosten kritisch beurteilt, so ist dem entgegenzuhalten, dass eine üppige höfische Zurschaustellung für einen Fürsten der damaligen Zeit geradezu unverzichtbar war. Als letztes Beispiel sei hier Luhs Sicht auf Friedrich Wilhelms Nachfolgeregelung angeführt. Der Kurfürst hat testamentarisch seine jüngeren Söhne mit landesherrlichem Territorialbesitz ausgestattet, obwohl sein ältester Sohn und Thronfolger weiterhin sein Universalerbe sein sollte. Nach Auffassung des Autors zerstückelte Friedrich Wilhelm dadurch seinen Staat und offenbarte damit, wie fremd ihm der Gedanke an einen „Einheitsstaat“ gewesen sei. Hier muss entgegnet werden, dass es für Fürstenhäuser absolut üblich war, Sekundogenituren mit jüngeren Söhnen im Sinne der Erhaltung der eigenen Dynastie zu bilden. Zudem haben die jüngeren Söhne des Kurfürsten in ihren Besitzungen weder eine eigenständige Landesherrschaft ausüben sollen noch tatsächlich ausgeübt.

Seit Jahrzehnten erscheinen Publikationen, in denen in Abkehr von der borussophilen Glorifizierung die historische Bedeutung Friedrich Wilhelms zu Recht relativiert wird. Eine Relativierung reicht Jürgen Luh hingegen nicht aus. Bereits am Beginn seines Buches fällt er sein eindeutiges, unvoreilhaftes Urteil über die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms, indem er ihn als Zauderer bezeichnet, der unsicher, misstrauisch, wankelmütig und mit wenig Neigung zum Erwerb von grundlegenden Kenntnissen ausgestattet gewesen sei: „[...] es gibt nichts, wodurch er sich besonders hervortut – abgesehen von dem Anspruch, zu den Großen Europas zu gehören.“ Diesem an den Anfang gestellten Verdikt unbedingt dienlich zu sein, ist die Krux des Buches. Der Autor will augenscheinlich die historische Person des Großen Kurfürsten sprichwörtlich völlig vom Sockel stoßen. Die von Jürgen Luh verfasste Biographie findet sicherlich den Beifall etwa von strikten „Anti-Preußen“ und Journalisten mit historischem Halbwissen. Ob das Buch allerdings Ausgangspunkt oder gar Grundlage für eine völlige Neubewertung von Leben und Wirken des Großen Kurfürsten sein wird, darf bezweifelt werden.

Matthias Helle

Rudolf Lehmann, ein bürgerlicher Historiker und Archivar am Rande der DDR. Tagebücher 1945–1964, hrsg. von Michael Gockel. Berlin: BWV 2018. XLII, 576 S., 7 ungez. S., Abb., 1 Porträt (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 70).

Jeder historisch Interessierte, der sich mit der Geschichte der Niederlausitz beschäftigt, stößt unweigerlich auf Rudolf Lehmann (1891–1984). Lehmann zählt zu den außergewöhnlichsten Personen der deutschen Landesgeschichtsforschung. Das muss an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Michael Gockel, der Herausgeber der vorliegenden Edition, hat dies in einem eigenen umfangreichen Beitrag gewürdigt.¹ Neben seiner schulischen und archivarischen Tätigkeit sowie den Arbeiten an seinen zahlreichen Publikationen führte Lehmann mit unterschiedlicher Intensität seit der Jugend auch Tagebuch. Seine umfangreichen handschriftlichen Aufzeichnungen decken einen Zeitraum von etwa 1908/12 bis zum Beginn der 1970er Jahre ab und liegen mit einer Ausnahme (Juni 1948 bis Juni 1949) noch heute vor. Sie sind Teil eines ausgedehnten Nachlasses, der sich mittlerweile im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam befindet.

Von den insgesamt 61 Oktavheften, die Lehmann während seines Lebens bis in das hohe Alter mit persönlichen Aufzeichnungen füllte, wurde für die vorliegende Edition eine Auswahl getroffen, welche die Zeit von 1945 bis 1964 umfasst. Aufgrund des Umfangs der Aufzeichnungen erschien dies notwendig. Die gewählte Beschränkung ist durchaus schlüssig, deckt der Zeitraum doch in erster Linie Lehmanns Phase als Leiter des Landesarchivs Lübben (seit 1949) bis zu seiner Ausreise aus der DDR und der Übersiedlung nach Marburg im Mai 1964 ab. Auch wenn Lehmann schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wissenschaftlich aktiv war, gelang ihm doch erst nach seiner Entlassung aus dem Schuldienst 1946 die von ihm zeit seines Lebens angestrebte Anstellung als Archivar, mit immerhin bereits 58 Jahren.

Der Herausgeber Michael Gockel war langjähriger Mitarbeiter der Mitteldeutschen Forschungsstelle in Marburg unter Walter Schlesinger und Wegbegleiter Lehmanns in seinen letzten Jahren. Nach dessen Tod verzeichnete er den Nachlass und stieß dabei auch auf die Bedeutung und die Aussagekraft der Tagebücher. Von der Witwe Lehmanns waren ihm diese zur Verwahrung anvertraut worden. Als Band 70 findet sich die Edition aufgenommen in die Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Klaus Neitmann, (bis 2020) Herausgeber der Schriftenreihe, stellt in einem Vorwort und einer ausführlichen Einführung die archivarische und wissenschaftliche Tätigkeit Lehmanns vor. Die Einführung soll „an Hand von einigen Leitgedanken Schneisen durch die vielfältigen Tagebucheinträge schlagen und erste Überlegungen zu ihrer Interpretation vortragen“ (S. XIII). Nach einer Erläuterung des Umfangs und des Zustandes der Tagebücher sowie der Editionsprinzipien folgen auf insgesamt 530 Seiten die von Michael Gockel transkribierten und hervorragend aufbereiteten Notizen Lehmanns. Ein umfangreicher Anmerkungsapparat, der unter anderem Personen, Ereignisse und Entwicklungen vorstellt, trägt ganz erheblich zum Verständnis der Tagebuchaufzeichnungen bei. Die langwierige und mühevoll Arbeit an diesen Ergänzungen soll an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden. Ohne sie wären viele Bemerkungen Lehmanns oder sich daraus ergebende Zusammenhänge weniger verständlich. In einem ersten Anhang ist die in den Tagebüchern in zumeist stark verkürzter Form erwähnte Lektüre Lehmanns aufgelöst und in einer Titelliste zusammengefasst worden. Ein zweiter Anhang führt in einer Bibliographie sämtliche Schriften Lehmanns auf. Ein Personenregister sowie eine Reihe von Abbildungen schließen die Edition ab.

Auf den 530 Seiten Tagebuchnotizen entfaltet sich das Bild eines Menschen, dem es nach Jahren des Hoffens mit 58 Jahren – er selbst spricht bereits von „Herbsteszeit“ (10. November 1949) – end-

¹ Michael Gockel: Rudolf Lehmann (1891–1984). Niederlausitzer Landeshistoriker und Landesarchivar in Lübben, in: Friedrich Beck/Klaus Neitmann (Hrsg.): Lebensbilder brandenburgischer Archivare und Historiker. Landes-, Kommunal- und Kirchenarchivare, Landes-, Regional- und Kirchenhistoriker, Archäologen, Historische Geografen, Landes- und Volkskundler des 19. und 20. Jahrhunderts. Berlin 2013 (= Brandenburgische historische Studien 16; Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. 4), S. 135–152.

lich gelungen war, in eine Anstellung zu gelangen, die es ihm erlaubte, seinen landesgeschichtlichen Interessen nun auch beruflich nachgehen zu können. Mit aller Kraft und den ihm nun zur Verfügung stehenden Möglichkeiten stürzte er sich fortan in die Arbeit. Seine archivarischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten bestimmen ohne Zweifel den Hauptteil seiner Tagebuchaufzeichnungen. Der Aufbau des Landesarchivs in Lübben, die Erfassung und Sicherung von Archivgut, die ständige Arbeit an seinen zahlreichen Publikationen oder die Bemühungen um eine organisatorische Bündelung landesgeschichtlicher Forschung in der DDR dominierten nun den Alltag. Deutlich werden auch die Möglichkeiten, die Lehmann in seiner Arbeit in den 1950er Jahren durchaus noch zur Verfügung standen, etwa der Kontakt und der Austausch mit westdeutschen Kollegen.

Doch der Inhalt der Tagebücher beschränkt sich keineswegs auf Anmerkungen zu seiner beruflichen Tätigkeit, sondern geht weit darüber hinaus. Der Leser erhält ebenso einen Einblick in die Lebensumstände in der DDR nach dem Krieg bis in die frühen 1960er Jahre. Die Mühen des Alltags finden sich ebenso notiert wie Äußerungen Lehmanns zu innen- und außenpolitischen Entwicklungen, in denen er sich als ein aufmerksamer Beobachter und Kommentator der Verhältnisse in der DDR und darüber hinaus zeigt.

In seinen Bemerkungen macht er keinen Hehl aus seiner Abneigung gegenüber den herrschenden Zuständen („Jämmerlichkeit und Schwäche der sog. Regierung“, 17. bis 30. Juni 1953; „Zur Zeit arbeiten die derzeitigen Machthaber wieder mit stärkeren Terrormethoden.“, 18. Juni bis 1. Juli 1957). Mit der zunehmenden ideologischen Durchdringung vieler Bereiche des Alltags verfestigte sich bei ihm erkennbar seine Verachtung für das System, war er davon doch auch in seiner Tätigkeit als Archivar und Autor immer stärker betroffen.

Spätestens mit der Veröffentlichung von zweien seiner Werke in Westdeutschland wurde er von der Obrigkeit mit Misstrauen begüet und als politisch unzuverlässig eingestuft. Da er jedoch zu keinerlei Zugeständnissen gegenüber der herrschenden Ideologie und der nun dominierenden materialistischen Geschichtsauffassung bereit war, endete diese Lebensphase mit seinem, letztlich freiwilligen Ausscheiden aus dem Archivdienst 1958: „Wieder ist ein Lebensabschnitt beendet, wann wird's der letzte sein? Ich werde mich auf weitere Arbeit einrichten; denn müßig kann und werde ich nicht sein. In allem aber, wie Gott es will, ich werde mich ganz in seine Hände fügen.“ (31. Januar 1958)

Mehrfach unterbrach Lehmann seine Tagebuchführung, etwa nach der Entlassung aus dem Schuldienst im November 1946 oder auch nach dem Bau der Berliner Mauer 1961. Hier finden sich dann längere Zeit keine Eintragungen. Die Gründe dafür sind nicht immer erkennbar, lassen aber auf tiefe Einschnitte in das Leben des Autors schließen.

Die Edition der Tagebücher gibt einen umfassenden Einblick in Bedingungen und Voraussetzungen geschichtswissenschaftlicher Betätigung in der Frühzeit der DDR. Die Notizen zeigen einen bürgerlichen, im christlichen Glauben verwurzelten Historiker, der sich einem immer stärker werdenden ideologischen Zugriff auf sein Arbeitsumfeld und seine Tätigkeiten ausgesetzt sah, der gleichzeitig jedoch die Grundsätze der Freiheit der Wissenschaft gegen die Vereinnahmung durch eine materialistische Geschichtsauffassung verteidigte und damit in der DDR notgedrungen an Grenzen stoßen musste. Dies mündete schließlich 1964 in seiner Übersiedlung nach Marburg im Alter von 73 Jahren.

Die Tagebücher sind ein lesenswertes Stück gesamtdeutscher Geschichte. Auch wer nicht mit den Details der geschichtswissenschaftlichen Tätigkeiten Lehmanns vertraut ist, bekommt darüber hinaus in den umfänglichen persönlichen Notizen einen weitreichenden Einblick in die Anfangsjahre der DDR.

Vinzenz Czech

Hans-Rainer Sandvoß: Mehr als eine Provinz! Widerstand aus der Arbeiterbewegung 1933–1945 in der preußischen Provinz Brandenburg. Berlin: Lukas Verlag 2019. 623 S., Abb. (= Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Reihe A: Analysen und Darstellungen 15).

Seit Jahrzehnten beschäftigt sich Hans-Rainer Sandvoß mit der Geschichte des Widerstands gegen die nationalsozialistische Diktatur. Sandvoß hat zu dem Thema mehrere Bände über verschiedene Berliner Stadtbezirke vorgelegt. In der Schriftenreihe der Gedenkstätte Deutscher Widerstand erschien 2019

die Fortsetzung dieser Arbeit mit einem Buch zum „Widerstand aus der Arbeiterbewegung“ in der preußischen Provinz Brandenburg. Als programmatischen Leitgedanken trägt die Veröffentlichung den Titel: „Mehr als eine Provinz!“

Sandvoß gliedert sein Buch in vier große Kapitel, die sich an folgender Institutionenordnung orientiert: das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, die SPD und die freien Gewerkschaften, „unabhängige Gruppen“ sowie der kommunistische Widerstand. Mit weit mehr als zweihundert Seiten ist letztgenanntes Kapitel das umfangreichste, das die KPD und deren Roten Frontkämpferbund in den Blick nimmt – und zwar in der Dimension einer eigenständigen Publikation. In zahlreichen Unterkapiteln beschreibt Sandvoß dann Orte und vor allem Biographien des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. In der 14-seitigen Einleitung referiert Sandvoß zunächst Forschungsstand, Aufgabenstellung und genutzte Quellen. Demnach liegt zum brandenburgischen Widerstand aus der Arbeiterbewegung gegen die nationalsozialistische Diktatur bisher keine Gesamtdarstellung vor. Allenfalls zur KPD sind seit Ende der 1970er Jahre ausführliche Arbeiten in der DDR erschienen. Seit 1990 deuteten unterschiedliche Beiträge das Potential bürgerlichen, religiösen und militärischen Widerstands allenfalls an (S. 11–15). Ausgehend von dem Befund, eine Gesamtdarstellung fehle, reklamiert Sandvoß eine solche, die mehr als „die Addition lokaler Studien“ sein müsse. Sandvoß formuliert zwei Forschungsfragen, denen er nachzugehen verspricht: erstens, die Vielgestaltigkeit des Widerstands in Brandenburg über die KPD hinausgreifend herauszuarbeiten, und zweitens, Unterschiede zwischen Brandenburg und Berlin mit Blick auf die Entstehung, Strukturen, Handlungsstrategien und Zerschlagung des Widerstands durch staatliche Sicherheitsorgane zu prüfen (S. 17). Für die Beantwortung der formulierten Fragen zieht Sandvoß bereits vorliegende Forschungsergebnisse heran, wertet seit längerem und erst seit kurzem zugängliche Quellenbestände aus. Zu letzterer Kategorie gehören beispielsweise die Aufnahmeanträge der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überliefert sind (S. 19–25).

Hans-Rainer Sandvoß legt mit seinem Buch eine feingliedrige, fleißig recherchierte und interessante Untersuchung vor. Anschaulich beschreibt er eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Widerstandsbiographien und führt schlüssig aus, dass Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur mehr als kommunistischer Widerstand gewesen ist. Mit seiner detaillierten Rekonstruktion gelingt ihm der Nachweis, brandenburgischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus war kein Einzelfall – er hatte viele und vielgestaltige Träger. Und Widerstand gegen die Diktatur ist in Brandenburg zwischen 1933 und 1945 an ganz unterschiedlichen Orten anzutreffen – im Zentrum der Provinz Brandenburg, der Stadt Potsdam, an anderen wirtschaftlichen Knotenpunkten wie Brandenburg an der Havel, Rathenow oder der Lausitz, aber auch in ländlichen Randregionen wie beispielsweise der Prignitz. Zusammenfassend zeigt Hans-Rainer Sandvoß, anders als es mancher Polizeibericht seit 1933 hat suggerieren können: Widerstand aus der Arbeiterbewegung blieb in der preußischen Provinz Brandenburg bis 1945 ein relevantes Gesellschaftsphänomen. Mit Blick auf seine vorangegangenen Arbeiten zieht Sandvoß den Schluss, im Vergleich zu Berlin sei Brandenburg „weit mehr als eine ‚Provinz‘“ gewesen (S. 571–580).

Gleichwohl darf die Fülle des zusammengetragenen Materials den Blick für folgende historische Wirklichkeit nicht verstellen: Wie im übrigen Deutschen Reich war Widerstand gegen die Diktatur auch in der preußischen Provinz Brandenburg die Angelegenheit einer kleinen Minderheit. Die brandenburgische Mehrheitsgesellschaft – diesseits und jenseits der Arbeiterbewegung – hat die Herrschaft der Nationalsozialisten aktiv unterstützt und passiv gestützt. Was bloße Mengenverhältnisse und politische Konstellationen angeht, war Brandenburg auch so betrachtet „mehr als eine Provinz“. Hans-Rainer Sandvoß liefert ein Mosaikbild brandenburgischer Widerstandsbiographien, die erzählerisch lose miteinander verknüpft sind. Die Struktur des Buches, die sich an Institutionen, Orten und insbesondere an Biographien orientiert, birgt neben manchen Vorteilen auch Nachteile. Der daraus resultierende lexikographische Charakter wirkt zuweilen ermüdend, stört an mancher Stelle den Lesefluss und das Verstehen. Das gilt auch für seitenlanges Zitieren von Quellen, die bereits an anderer Stelle veröffentlicht sind (S. 332–340). Manche Illustrationen in der Gestalt von Zeitungsausschnitten sind wegen ihrer geringen Größe kaum lesbar und darum wenig sinnvoll (S. 111, 140, 207, 215). Solche Mankos führen dazu: *Im* Buch zu lesen, fällt leichter, als *das*

Buch zu lesen. In der Fülle der angeführten Informationen und Details bleiben Ungenauigkeiten nicht aus. Der Nutzungsbeginn des Gebäudekomplexes in der Potsdamer Lindenstraße durch die ostdeutsche Geheimpolizei wird auf das Jahr 1953 anstatt auf das Jahr 1952 datiert (S. 25). Aus der Stadt „Wittenberge“ in der Westprignitz wird die Lutherstadt „Wittenberg“ in Sachsen-Anhalt (S. 139). Wichtiger jedoch ist, dass die historische Relevanz des im Buchtitel festgehaltenen programmatischen Leitgedankens vage bleibt. Was verstehen wir, wenn der brandenburgische Widerstand aus der Arbeiterbewegung gegen die nationalsozialistische Diktatur „mehr“ als „Provinz“ war? Aus der Perspektive von Politik und Verwaltung – insbesondere aus Berliner Perspektive – mag es ein überraschender Befund sein, dass neben der „Metropole“ eine „Provinz“ mit eigenen Strukturen, Akteuren und Handlungsstrategien existierte. Aber aus der Selbstwahrnehmung der brandenburgischen Gesellschaft heraus war das kaum überraschend. Und noch einmal: Ohnehin unterschieden sich die politischen Konstellationen in „Provinz“ und „Metropole“ kaum. Interessanter erscheint ein anderer Punkt, den Sandvoß selbst wiederholt ausführt. Nämlich, dass eine apodiktische Gegenüberstellung von „Provinz“ und „Metropole“ wenig zielführend ist. Denn brandenburgische und berlinische Ereignisse, Entwicklungen, Netzwerke und Handlungsstrategien haben sich nicht selten wechselseitig beeinflusst und waren häufig miteinander verflochten; Berliner und Brandenburger Akteuren dienten „Provinz“ und „Metropole“ als Aktionsraum und als Refugium.

So macht das Buch von Hans-Rainer Sandvoß auf Antworten zu weitergehenden Fragen neugierig. Als Beispiel genannt sei eine vergleichende Beziehungsgeschichte des Widerstands aus der Arbeiterbewegung gegen die nationalsozialistische Diktatur in Berlin und in Brandenburg. Was zeichnete Berliner und Brandenburger Widerstandsbiografien hinsichtlich sozialer Herkunft, politischer Prägungen, innerer Einstellungen, Geschlechterrollen und Handlungsstrategien aus? Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede lassen sich herausarbeiten; wo hat es Gegnerschaft und/oder Kooperation gegeben; welche personellen Kontinuitäten sind zu rekonstruieren? Eine solche Akzentuierung könnte schematische Betrachtungen aufbrechen und einen interessanten historischen Vergleich von „Metropole“ und „Provinz“ liefern.

Hans-Rainer Sandvoß hat mit seinem Buch Quellen zusammengetragen und einen Wissensstand dokumentiert, hinter dem künftige Arbeiten zum Widerstand aus der Arbeiterbewegung gegen die nationalsozialistische Diktatur in der preußischen Provinz Brandenburg nicht zurückbleiben können. Ihm ist ein anregendes Werk gelungen, das auf die Notwendigkeit anschließender Forschungsarbeiten aufmerksam macht.

Sebastian Stude

Schwert der Justiz. Das Gerichtsvollzieherwesen in Deutschland von 1800 bis zur Gegenwart, hrsg. von Manfred Görtemaker/Kristina Hübener. Berlin: be.bra wissenschaft 2019. 256 S., 33 farbige und 56 s/w-Abb. (= Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission 21).

Damit ein Urteil tatsächliche Wirksamkeit entfaltet, muss es nicht nur verkündet, sondern auch durchgesetzt werden. Im Zivilrecht kommen hier die Gerichtsvollzieher ins Spiel, die zu den bei der Exekutive angesiedelten Organen der Rechtspflege zählen und bei der Zwangsvollstreckung von Urteilen als Beamte des mittleren oder gehobenen Dienstes öffentliche Gewalt ausüben. Obwohl den Gerichtsvollziehern deshalb im Kontext der historischen Justizforschung epochenübergreifend große Bedeutung zukommt, bildet die Geschichte des Berufsstandes weithin ein Desiderat. Der vorliegende Band verdankt seine Entstehung den Bemühungen, die Rolle der deutschen Justiz beim legalisierten Raub des Eigentums jüdischer Bürgerinnen und Bürger während der NS-Zeit aufzuarbeiten. Angesichts der skizzierten Forschungslücken ist die Entscheidung der Herausgeber sehr zu begrüßen, den Fokus nicht auf die Jahre zwischen 1933 und 1945 zu beschränken, sondern auf die Zeit von 1800 bis zur Gegenwart auszuweiten.

Die Reihe der chronologisch angelegten Beiträge eröffnet Wolfgang Rose mit Ausführungen zum Zeitraum von 1800 bis 1933, in dem sich der Berufsstand von gerichtsabhängigem Subalternpersonal (Preußische Allgemeine Gerichtsordnung von 1793) zu selbständig agierenden Gerichtsvollziehern

nach französischem Vorbild wandelte (reichsweit mit der Zivilprozessordnung von 1879). Die sukzessive Formierung und Professionalisierung der Berufsgruppe spiegelt sich in der Entstehung einer eigenen Fachpresse wie der seit 1881 in Berlin erscheinenden Deutschen Gerichtsvollzieher Zeitung und der Gründung einer Interessenvertretung in Gestalt des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes im Jahr 1909.

Naghme Zare-Hamedani untersucht sodann die Rolle der Gerichtsvollzieher im „Dritten Reich“. Da es im Nationalsozialismus nicht mehr primär um den individuellen Rechtsschutz des Gläubigers, sondern um die Belange der propagierten „Volksgemeinschaft“ ging, wurde die Rolle der Gerichtsvollzieher im Vollstreckungsrecht deutlich aufgewertet. Als „Rechtswahrer“ sollten die Amtsinhaber darüber wachen, dass Vollstreckungen nur noch dann ausgeführt würden, wenn sie nicht dem „gesunden Volksempfinden“ widersprächen. Die Diktatur stärkte somit auf Kosten der Rechtssicherheit den Schuldnerschutz und nebenbei auch das Prestige der Gerichtsvollzieher, was die Akzeptanz des Regimes innerhalb der Berufsgruppe, aus der jüdische und politisch missliebige Kollegen seit 1933 ausgestoßen wurden, erhöht haben dürfte. An der Ausplünderung der deutschen Juden wirkten die Gerichtsvollzieher bereits in den 1930er Jahren mit, als sie im Rahmen der zur Enteignung auswandernder Juden instrumentalisierten Devisengesetzgebung Inventarisierungsaufgaben übernahmen. Ab 1941 wurden Gerichtsvollzieher bei der Registrierung des Vermögens von in die Vernichtungslager deportierten Juden durch Gestapo, SS und Polizei jedoch nur noch beigezogen, wenn es dem Regime darum ging, dem Raub den Schein eines rechtsstaatlichen Verfahrens zu geben.

Im dritten Kapitel befasst sich Jeremias Weigle mit der Besatzungszeit, die angesichts der sich anbahnenden Ost-West-Konfrontation auch auf dem Feld der Justiz von zunehmender Fragmentierung gekennzeichnet war. Zudem wurde der kriegsbedingte Personalmangel durch die Entnazifizierung verschärft, die besonders konsequent in der SBZ betrieben wurde, wo sie zugleich den Deckmantel zur Ausschaltung demokratischer Kräfte abgab. Für die brandenburgische Landesgeschichte sind Weigles Ausführungen zur sowjetischen Zone ebenso einschlägig wie der anschließende Beitrag Kristina Hübeners zur DDR, in der das Justizpersonal bis 1952 weitgehend durch systemtreue Kräfte ausgetauscht wurde, wobei auch fachliche Defizite in Kauf genommen wurden. Das 1952 erlassene Gerichtsverfassungsgesetz wies die der Aufsicht der Justizverwaltung unterstehenden Gerichtsvollzieher den Kreisgerichten zu, die die Basis des DDR-Gerichtssystems bildeten. Aus ideologischen Gründen und um Werk tätige von der Flucht in die Bundesrepublik abzuhalten, wurden jedoch 1955 erhebliche Teile der arbeitenden Bevölkerung unpfändbar gestellt. Auch in der DDR harmonisierte die zwangsweise Realisierung individueller Ansprüche also nicht mit der Erziehungsfunktion, die diktatorische Regime dem Recht zuweisen. Vollends wurde das Amt des Gerichtsvollziehers durch die Zivilprozessordnung von 1975 abgeschafft. Vollstreckungsmaßnahmen, bei denen übrigens die Pfändung von Arbeitseinkünften gegenüber der Pfändung in Sachen dominierte, fielen fortan in den Aufgabenbereich der Kreisgerichtssekretäre und Zentralbuchhaltungen, wodurch sich die staatliche Kontrolle in diesem Bereich nochmals verstärkte.

Von weitaus weniger tiefen Einschnitten war die Entwicklung der Berufsgruppe in der Bundesrepublik geprägt, die Theo Seip aus der Sicht des Praktikers nachzeichnet. Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive verdienen vor allem seine Ausführungen zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit der West-Berliner Hausbesetzerszene und zur schrittweisen Öffnung des Berufes für Frauen Beachtung. Nachdem die Einstellung weiblicher Bewerber noch Ende der 1960er Jahre auf massiven Widerstand der Justizministerien gestoßen war, trat die erste Gerichtsvollzieherin der Bundesrepublik erst 1975 in Bremen ihr Amt an.

Mit der Situation im wiedervereinigten Deutschland befassen sich abschließend Walter Gietmann und Horst Hesterberg, die ebenfalls aus der Innensicht des Berufsstandes berichten. Aus landesgeschichtlicher Sicht ist dabei insbesondere auf Ausführungen zur zeitweisen Abordnung westdeutscher „Aufbauhelfer“ in die neuen Bundesländer in den 1990er Jahren zu verweisen. Angesichts voranschreitender Globalisierung stehen in der Verbandsarbeit mittlerweile internationale Zusammenarbeit und die Angleichung der Rechtssysteme in Europa im Mittelpunkt. Wenngleich die vor einigen Jahren geführte Diskussion um eine Privatisierung des Amtes des Gerichtsvollziehers derzeit

(glücklicherweise!) nicht weitergeführt wird, steht die Berufsgruppe vor tiefgreifenden Wandlungen. Denn weil durch Pfändung des beweglichen Vermögens von Schuldner*innen kaum noch ein die Kosten des Verfahrens übersteigender Erlös erzielt werden kann, finden Zwangsvollstreckungen im Sinne der Zivilprozessordnung mittlerweile nur noch im Ausnahmefall statt. Stattdessen gewinnen gütliche Erledigungen erheblich an Bedeutung, wodurch der Gerichtsvollzieher sukzessive in die Rolle eines Mediators und „Vollstreckungsmanagers“ hineinwächst.

Fazit: Der reich illustrierte Band vermittelt perspektivenreiche Einsichten in einen Teil der Justizverwaltung, der bei der historischen Analyse von Rechtssystemen häufig außer Acht bleibt. Historiker*innen und Historiker*innen, die sich mit der Durchsetzung von Recht an der Nahtstelle von Justiz und Infrastiz auseinandersetzen, sei er deshalb nachdrücklich empfohlen. *Tobias Schenk*

Andreas Stegmann: Die Reformation in der Mark Brandenburg. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2017. 279 S., 30 Abb.

Bei dieser Monographie – der ersten zum Thema seit dem 19. Jahrhundert – handelt es sich um einen Beitrag des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte zum Reformationsjubiläum 2017 (vgl. das Geleitwort des Vorsitzenden Karl-Heinrich Lütcke, S. 5). Der Verfasser, der an der Humboldt-Universität zu Berlin tätige Theologe Andreas Stegmann, ist bereits mit einer Bibliographie¹ und einer Internetseite zur brandenburgischen Reformationsgeschichte² hervorgetreten und hat sich in zahlreichen Veröffentlichungen insbesondere der Kirchenpolitik Kurfürst Joachims II. zugewandt. Diese steht auch im Mittelpunkt des vorliegenden Buches; passend dazu zeigt das Coverbild den vor dem Gekreuzigten knienden Kurfürsten nach einer zeitgenössischen Druckgraphik (vgl. Abb. 13, S. 102).

Die einleitenden Abschnitte stellen zunächst „die märkische Kirche im Mittelalter“ und den „Beginn der Reformation in Deutschland (1517–1521)“ dar, bevor die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Brandenburg unter dem altgläubigen Kurfürsten Joachim I. zur Sprache kommen. Vier Abschnitte sind Joachim II. gewidmet, einer davon seiner kurbrandenburgischen Kirchenordnung von 1540 als einem „Schlüsseltext der brandenburgischen Reformationsgeschichte“ (S. 149). Die beiden letzten Abschnitte befassen sich mit der Kirchenpolitik der nachfolgenden Kurfürsten Johann Georg, Joachim Friedrich und Johann Sigismund (der mit seinem Übergang zum Calvinismus 1613 eine ‚zweite Reformation‘ durchführte) sowie mit „Reformationsgedenken und Reformationsforschung im 19. und 20. Jahrhundert“. Einen großen Teil des Anhangs nimmt eine breit angelegte „Chronologie der brandenburgischen Reformation“ ein – von der Christianisierung der Germanen und Slawen im Mittelalter bis zum ‚Großen Kurfürsten‘ Friedrich Wilhelm.

Die Darstellung wendet sich an ein „breiteres Publikum“ (S. 5). Dementsprechend weit holt Stegmann aus – nicht nur in seiner Einleitung, in der er Zeit und Raum der Darstellung definiert. Im ersten Abschnitt fasst er zusammen, was als gesicherter Wissensbestand der Geschichte und Kirchengeschichte von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters gilt. Der Hauptteil der Darstellung beruht jedoch zu einem guten Teil auf eigenen Forschungen und Lehrveranstaltungen (vgl. S. 6).

Vernünftigerweise behandelt Stegmann das Kurfürstentum Brandenburg „in den Grenzen des 16. Jahrhunderts, einschließlich der Altmark und der Neumark“ (S. 15) und klammert die erst später hinzugekommenen Teile des heutigen Bundeslandes Brandenburg aus, die „alle ihre eigene Reformationsgeschichte [haben], die im Zusammenhang der Territorien, zu denen sie ursprünglich gehört haben, erzählt werden muß“ (S. 14). Ein eigenes Kapitel widmet er der Religionspolitik von Joachims II. Bruder Johann von Küstrin in der Neumark und der Niederlausitz in den Jahren

1 Andreas Stegmann: Bibliographie zur brandenburgischen Reformationsgeschichte, in: Karl-Heinrich Lütcke (Hrsg.): Quellen und Literatur zur Reformation in der Mark Brandenburg. Beiträge zur Erforschung der brandenburgischen Reformationsgeschichte. Berlin 2015 (= Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, Sonderbd.), S. 9–75.

2 URL: <https://vbbkg.de/reformation-in-brandenburg/> (Zugriff: 1.12.2020).

1535–1539 (S. 122–127). Hauptakteur der Reformationsgeschichte Brandenburgs ist für Stegmann aber Kurfürst Joachim II.; er habe einerseits Erneuerungsbestrebungen an der Basis zunächst blockiert, andererseits prominente Altgläubige beschwichtigt oder getäuscht, um seine Kirchenordnung und andere geplante Maßnahmen vorzubereiten, bis ihm – im Herbst 1539 – der richtige Augenblick gekommen schien, um die kirchliche Erneuerung ‚von oben‘ einzuleiten und selbst zu gestalten. Auch in den folgenden Kapiteln stehen die kirchenpolitischen ‚Haupt- und Staatsaktionen‘ im Mittelpunkt der Darstellung. Regionale bzw. lokale Verhältnisse und Ereignisse kommen im Zusammenhang der ersten allgemeinen Kirchenvisitation (1540–1545) und mit einer gleichzeitig durchgeführten Reform der Universität Frankfurt (Oder) zur Sprache. Das kirchliche Alltagsleben in den märkischen Städten und Dörfern (vgl. S. 203–211) wird unter Heranziehung des Epitaphgemäldes Distelmeier-Kötteritz in der Berliner Nikolaikirche (Abb. 23) geschildert.

Zwar lässt Stegmann „die Reformationsgeschichte im engeren Sinne“ (S. 191) 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden und „die brandenburgische Reformationsgeschichte“ (S. 215) 1571 mit dem Tod Joachims II. und Johans von Küstrin enden und das konfessionelle Zeitalter beginnen, doch führt er die Darstellung bis zum kurfürstlichen Konfessionswechsel 1613 bzw. zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges fort. Stegmann bezeichnet das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts als „an sich unspektakuläre Blütezeit des märkischen Luthertums“ (S. 223).

Der Band ist mit dreißig durchweg farbigen Abbildungen ausgestattet, wobei es sich nur zum Teil um Wiedergaben von Kunstwerken und Dokumenten des 16. Jahrhunderts handelt. Hervorzuheben sind die – von Carina Brumme angefertigten – Karten. Sie zeigen die Mark Brandenburg um 1550 (S. 11); deren Bistümer um 1500 (S. 23); Zentren der frühen Reformation in Deutschland (S. 66); die Niederlausitz (S. 75), die Altmark (S. 79) und die Neumark (S. 123) im 16. Jahrhundert; evangelische Territorien im Reich um 1550 (S. 190). Farbiger unterlegt sind auch Texttafeln und Organigramme, ebenfalls von Carina Brumme; sie visualisieren die geistlichen Institutionen Anfang des 16. Jahrhunderts (S. 26), die Gliederung der Kirchenordnung von 1540 (S. 151), die darauf gegründete Organisationsstruktur der brandenburgischen Landeskirche (S. 162), die Gliederung der Kirchenordnung von 1572 (S. 219) und die dementsprechende landeskirchliche Organisationsstruktur (S. 220).

Die Kirchengeschichte der Theologinnen und Theologen hat andere Schwerpunkte und Fragestellungen als die Kirchengeschichte der Historikerinnen und Historiker. Dennoch – oder gerade deshalb – lohnt die Lektüre. Auch wenn man Stegmanns Interpretationen vielleicht nicht vorbehaltlos folgen möchte (vor allem, was die ‚Grundlinie‘ der Religionspolitik Joachims II. betrifft, mit der Ablehnung der ihm sonst zugeschriebenen Suchbewegungen nach einer *via media* zwischen den widerstreitenden Blöcken), so wird sein Buch jedoch auf absehbare Zeit die maßgebliche monographische Darstellung der Religions- und Kirchenpolitik der Kurfürsten von Brandenburg im Reformationsjahrhundert bleiben.

Christiane Schuchard

André Stellmacher: Die Herrschaft Lindow-Ruppin im Spätmittelalter zwischen Selbstbehauptung und Abhängigkeit. Mit einer Regestensammlung und einem Siegelkatalog. Berlin: BWV 2020. 615 S., 4 Karten (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 73).

Die vorliegende Studie und Quellensammlung beruht auf der 2018 an der Universität Potsdam verteidigten Dissertation Stellmachers. Sie besteht aus drei Teilen: aus der wissenschaftlichen Untersuchung, der Ruppiner Regestensammlung, die 973 Einträge aufweist (Stellmacher spricht von 976 Einträgen), und einem Siegelkatalog. Der Untersuchungsteil und die Regestensammlung sind jeweils durch ein separates Orts- und Personenregister erschlossen. Ausgehend vom Forschungsstand, nach dem die Zeit des Spätmittelalters bezogen auf den Untersuchungsgegenstand fast gänzlich unbeachtet blieb, legt Stellmacher den Schwerpunkt in seiner Studie dementsprechend auf die Zeit zwischen der Mitte des 13. Jahrhunderts und dem Aussterben des Grafenhauses 1524.

Die zentrale Frage, die der Autor in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen stellt, ist die nach den Umständen, unter denen es den Arnsteinern gelang, die unabhängige Stellung ihrer Herrschaft Lin-

dow-Ruppin über drei Jahrhunderte zu bewahren. Dazu analysiert er im ersten Kapitel die familiären und dynastischen Zusammenhänge, wozu Herrschaftsausübung, Eheverbindungen, der gräfliche Hof und die geistlichen Stiftungen gehören. Herauszuheben ist die Feststellung, dass es den Grafen vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts gelang, überwiegend Eheverbindungen mit standeshöheren Dynastien (Mecklenburg, Werle, Rügen, Pommern-Wolgast, Anhalt) einzugehen. Standesgleiche Familien waren aber im Nordosten kaum vorhanden (S. 183), was den Befund relativiert. Außerdem zählten die genannten Dynastien nicht zu den führenden Mächten im Nordosten.

Im zweiten Kapitel, dem Glanzstück des Analyseteils – so Klaus Neitmann zurecht in seinem Vorwort (S. XIV) –, stehen die Besitzgrundlagen und -verhältnisse der Herrschaft im Mittelpunkt. Auf der Grundlage hauptsächlich der beiden Landbücher (1491 und 1525) sowie zwei weiterer aussagekräftiger Quellen hat Stellmacher detaillierte Übersichten zu den Besitzständen in tabellarischer Form und untergliedert nach den verschiedenen Teilbereichen der gräflichen Herrschaft erstellt (S. 102–109 und 112–116). Um 1500 besaßen die Grafen nur noch zwanzig Prozent der Dörfer, von denen die meisten allerdings wüst lagen. Wenngleich sie um Neuruppin und Gransee ihre Positionen behaupten konnten, war die wirtschaftliche Situation des Grafenhauses insgesamt desolat (S. 119). Aus den Besitzaufstellungen und den Zeugenreihen der gräflichen Urkunden hat der Autor zudem die Familien untersucht, die Beziehungen zum Grafenhaus unterhielten. Dabei gelingt es ihm, 13 Adelssippen herauszuarbeiten, die zur Elite der Grafschaft gerechnet werden können und die vorrangig in der Herrschaft Ruppin ansässig waren (S. 128–133).

Das dritte Kapitel widmet sich den Beziehungen der Grafen zu den auswärtigen Mächten, das heißt zu den Markgrafen von Brandenburg, aber auch zu den Bischöfen von Brandenburg, Havelberg und Lebus, zu den Nachbarn im Norden und Süden sowie zu König und Reich. Allerdings handelt es sich hier nicht um systematische Untersuchungen, sondern um punktuelle Analysen. Dementsprechend vermögen nicht alle Thesen Stellmachers zu überzeugen. So wird beispielsweise zum Verhältnis der Grafen zu den askanischen Markgrafen von Brandenburg wenig gesagt. Dass zu diesen allgemein enge Beziehungen bestanden (S. 142), umschreibt aber bei weitem nicht alle Facetten ihres Verhältnisses. Ebenso fraglich ist Stellmachers Interpretation, die Grafen hätten Ende des 15. Jahrhunderts die Nähe des Königs gesucht, um ihre unabhängige Stellung zu sichern (S. 173 und 178). Das Zugehen auf den Herrscher 1495 stellt ein singuläres Zeugnis dar, und da er keine weiteren Belege für anderweitige Versuche, sich dem zunehmenden Einfluss der Hohenzollern zu entziehen, beibringt, steht seine Auffassung auf schwachem Fundament. Bei den verschiedenen Vermittlungstätigkeiten der Grafen von einer Niscentätigkeit zu sprechen (S. 167), geht am Kern der Sache vorbei. Diese Aufgaben ergaben sich weniger aufgrund einer bewussten strategischen Ausrichtung ihres politischen Handelns, die die Grafen exklusiv zu solchen Missionen prädestinierte, was Stellmacher auch einräumt (S. 170), sondern vielmehr aus der Lage ihrer Herrschaft (S. 182) und ihren verwandtschaftlichen Beziehungen.

Im vierten und letzten Kapitel fasst der Autor seine Ergebnisse noch einmal übersichtlich zusammen, vor allem die von ihm ausgemachten Maximen der gräflichen Politik sind dabei hervorzuheben (S. 182). Der Vergleich mit anderen Grafen- und Herrengeschlechtern aus dem sächsisch-thüringischen Raum fällt aufgrund des unzureichenden Forschungsstandes bescheiden aus: Die Entwicklung kleinerer Herrschaften war in hohem Maße von den Nachbarmächten abhängig. In unserem Beispiel bedeutete der Erwerb der markgräflichen Herrschaften Gransee und Wusterhausen zwar einen erheblichen territorialen Zugewinn, aber strukturell machte er eine Loslösung von den Markgrafen unmöglich.

Hingewiesen sei noch auf einige diskussionswürdige Details. Die von Stellmacher vertretene Auffassung, die Belehnung mit Gransee und Wusterhausen sei um 1340 erfolgt (S. 14 und 179), beruht nur auf einem relativ schwachen Indiz, nämlich dem Fehlen der Erwähnung des Pfandstatus. Der Schreiber Johann Kubbier war wahrscheinlich kein gräflicher Schreiber (S. 61), da er sich mehrfach in Diensten des Havelberger Bischofs nachweisen lässt. Die Grenzschutzfunktion des Klosters Lindow bleibt ungeachtet der Diskussion über Walther Kuhns These vom „Grenzschutz durch kirchliche Siedlung“ (S. 76f.) gerade mit Blick auf die vielen Grangien verschiedener Zisterzienserklöster in diesem Gebiet ein durchaus denkbare Ansiedlungsmotiv. Die Klosterhöfe in Dranse und Kotze gehörten nicht zum Kloster Dünamünde (S. 88), sondern wurden von Altenkamp und Amelungsborn

gegründet. Nikolaus von Thierbach war nicht nur Komtur der Johanniter, sondern Generalpräzeptor der Ballei Brandenburg. Das Diplom Ottos IV. vom 19. Mai 1209 ließ dieser noch als König ausfertigen (S. 171). Diese Marginalien schmälern den Wert der Arbeit keineswegs. Die wissenschaftliche Untersuchung mit den vielfältigen Materialzusammenstellungen (Besitzstandsverhältnisse, Itinerare, Zeugen, Kanzleipersonal, Stammtafel, Karten) sowie die Regestensammlung und der Siegelkatalog machen Stellmachers Arbeit zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk für künftige Forschungen über die Geschichte der Grafen von Arnstein und ihrer Herrschaft Lindow-Ruppin.

Clemens Bergstedt

Gabriele Tergit: Vom Frühling und von der Einsamkeit. Reportagen aus den Gerichten, hrsg. von Nicole Henneberg. Frankfurt am Main: Schöffling & Co. 2020. 353 S.

Gabriele Tergit (1894–1982), geboren als Elise Hirschmann in Berlin, ist einem literarisch interessierten Publikum unter anderem durch ihren 1931 erschienenen Roman „Käsebieter erobert den Kurfürstendamm“ bekannt. Darüber hinaus zählte die Autorin neben Paul Schlesinger alias Sling zu den bekanntesten Gerichtsreportern der Weimarer Republik. Der vorliegende Band vereinigt eine Auswahl ihrer Reportagen, die zwischen 1924 und 1949 im Berliner Börsen-Courier, im Berliner Tageblatt, in der Weltbühne und der Neuen Zeitung publiziert wurden. Selbst nach beinahe einhundert Jahren haben die Miniaturen, die sich zumeist mit vor dem Kriminalgericht Moabit verhandelten Strafsachen auseinandersetzen, nichts von ihrer Kraft eingebüßt. Stilsicher und präzise entfaltet Tergit vor dem Leser ein Panoptikum menschlicher Abgründe, ohne dabei auf der Ebene des Einzelfalles zu verharren. Denn die promovierte Historikerin wusste: „Res gestae, die Epoche selber, steht täglich vor Gericht“ (S. 192). Folglich ging es Tergit in ihren Reportagen stets auch darum, das Geschehen im Gerichtssaal als „Quelle für die Erkenntnis der Zeit“ (S. 99) zu nutzen, wie sie 1927 im Tageblatt betonte. Erkenntnisfördernd wirken ihre Beobachtungen noch heute. Deutlich werden die tiefgreifenden Umwälzungen der 1920er Jahre in der Schilderung jener Existenzen am Rande der Gesellschaft, die Revolution und Inflation aus ihrer bürgerlichen Stellung „herauswehten“ (S. 58), seien es nun Alkoholiker, Heiratsschwindler, Prostituierte, Kriegsversehrte, russische Emigranten oder andere „Menschen aus versunkenen Zeiten“ (S. 62). Es geht um Fememorde, Schwarze Reichswehr und den Korruptionsskandal um die Brüder Sklarek, der seit 1929 die Stadt erschütterte. Prominente tauchen auf, etwa Alfred Döblin, der einem Zahnarzt öffentlich Kunstfehler vorgeworfen hatte und sich deshalb mit einer Beleidigungsklage konfrontiert sah. Der schrittweise Zerfall der Republik schlägt sich in zahlreichen Prozessen um die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Nationalsozialisten und den Anhängern „des großen Glückszuchthauses im Osten“ (S. 193) nieder. Scharf kritisiert Tergit die Tendenz der Gerichte, hierbei „zweierlei Recht“ (S. 271) anzuwenden und NSDAP-Mitglieder mit größerer Milde zu behandeln als deren Kontrahenten von der KPD. Mit der Strategie rechter wie linker Demagogen, den Gerichtssaal als Propagandaforum zu nutzen, setzte sie sich am Beispiel des Prozesses zwischen Adolf Hitler und dessen innerparteilichem Widersacher Walther Stennes auseinander, in dem sich der NSDAP-Chef als „Wilhelm der Dritte“ (S. 251) inszeniert habe. Im März 1933, wenige Tage nachdem ihr letzter Artikel in der Weltbühne erschienen und sie selbst in ihrer Wohnung von einem SA-Kommando überfallen worden war, floh Tergit aus Deutschland zunächst in die Tschechoslowakei und später nach Palästina und London. Der Band schließt mit ihrem Bericht über das Schwurgerichtsverfahren, das 1949 in Hamburg gegen Veit Harlan angestrengt wurde und in dem der Regisseur des berüchtigten Hetzstreifens „Jud Süß“ zu ihrer Empörung freigesprochen wurde. Tergits hellsichtige Analysen können, wie es Herausgeberin Nicole Henneberg formuliert, als „politische Chronik und Sozialgeschichte“ (S. 312) Berlins in den 1920er Jahren gelesen werden. Insbesondere für die Justizforschung finden sich zahlreiche Anregungen. Dies gilt nicht nur für zeitspezifische Probleme wie die Diskussion um eine Reform des Paragraphen 218 oder eine Eidpraxis, die selbst in Bagatellsachen zu zahlreichen Meineidsprozessen mit Haftstrafen führte. Von ungebrochener Aktualität ist die in vielen Reportagen anklingende Diskrepanz zwischen

der Fachsprache des Justizbetriebs und der Alltagssprache der Parteien. Diese Sprachbarriere, die Tergit als „die große Hilflosigkeit“ (S. 43) beschreibt und die die moderne Rechtssoziologie den Barrieren im und zum Recht zurechnet, wird von der Geschichtswissenschaft bei der Analyse von Prozessschriftgut häufig nicht hinreichend gewichtet. Wie problematisch es beispielsweise ist, Verhörprotokolle der Quellengattung der „Ego-Dokumente“ zuzurechnen, verdeutlichen Tergits Beobachtungen zur mitunter immensen Diskrepanz zwischen dem Wortlaut dieser durch Juristen verfassten Protokolle und dem, was die Zeugen eigentlich hatten sagen wollen (S. 172–174). Tergits Gerichtsreportagen zählen im deutschsprachigen Raum zu den Klassikern ihres Genres und sind es allemal wert, wiederentdeckt zu werden – zumal in einer Zeit, in der der Rechtsstaat von verschiedenen Seiten unter Druck gerät. Dem vorliegenden Band sind deshalb zahlreiche Leserinnen und Leser zu wünschen. *Tobias Schenk*

Urte Verlohren: Krankenhäuser in Groß-Berlin. Die Entwicklung der Berliner Krankenhauslandschaft zwischen 1920 und 1939. Berlin: be.bra wissenschaft 2019. 328 S., 44 Abb. (= Schriftenreihe zur Medizingeschichte 25).

Für die Forschung zur Geschichte Berlins markiert das Jahr 1920 eine entscheidende Zäsur, die in der allgemeinen Wahrnehmung oft untergeht. Die dramatischen weltgeschichtlichen Ereignisse des „kurzen 20. Jahrhunderts“, die sich in der Berliner Stadthistorie in besonderem Maße widerspiegeln, verdecken in der Regel den Umstand, dass die Bundeshauptstadt in ihrer heutigen räumlichen Ausdehnung und Verwaltungsform im Wesentlichen auf die erst vor einhundert Jahren erfolgte Bildung einer neuen Stadtgemeinde durch das sogenannte Groß-Berlin-Gesetz des Preußischen Abgeordnetenhauses zurückgeht. Die Zusammenlegung des alten Berliner Stadtgebiets mit mehreren in seinem Weichbild entstandenen Großstädten, aber auch mit eher ländlich geprägten Gemeinden und Gutsbezirken der benachbarten brandenburgischen Landkreise zu einer politischen und administrativen Einheit stellt die Regionalgeschichtsschreibung vor eine große Herausforderung, speziell im Hinblick auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten bei den Institutionen der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Dies gilt auch für die Gesundheitsverwaltung, in besonderem Maße aber für die in ihren Wirkungsbereich fallenden Einrichtungen der unmittelbaren Gesundheitsfürsorge – die Krankenhäuser.

Verschiedene ältere Übersichtsarbeiten zur Geschichte der Berliner Krankenhäuser behandeln den Zeitraum von der Stadtgründung bis zum Jahr 1920.¹ Die jüngste Publikation unter dem Titel „Geschichte der Berliner Krankenhäuser“ deckt im Wesentlichen einen 300-jährigen Zeitraum ab, hat als Aufsatzsammlung jedoch andere thematische Schwerpunkte im Fokus als einen Überblick über unterschiedliche Institutionsgeschichten.² Urte Verlohrens Arbeit, die neben dem medizinhistorischen auch den stadtplanerisch-architektonischen Aspekt des Themas beleuchtet, füllt insofern eine wichtige Forschungslücke, als sie genau den Zeitraum betrachtet, der unmittelbar mit der erwähnten Zäsur der Stadtentwicklung zusammenfiel und darauf folgte. Ein Grund für das bisherige Fehlen einer solchen Übersicht könnte in dem wenig beneidenswerten Umstand liegen, dass die Ordnung in eine verwirrende Vielfalt von Krankenhäusern, Psychiatrieanstalten, Hospitälern und sonstigen Krankeneinrichtungen auf den unterschiedlichsten Ebenen bringen muss. Dazu gehören nicht nur funktionale Aspekte, sondern auch Fragen der Trägerschaft und deren Kontinuitäten oder Brüche, die im Untersuchungszeitraum nicht zuletzt durch politische ‚Zeitmarken‘ bestimmt werden. Neben der Bildung Groß-Berlins an seinem Anfang und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs an seinem Ende ist es vor allem die 1933 erfolgende Etablierung der nationalsozialistischen Herrschaft, die auch für dieses Forschungsgebiet relevant ist.

1 Paul Wille: Die Geschichte der Berliner Hospitäler und Krankenhäuser von der Gründung Berlins bis zum Jahre 1800. Berlin-Charlottenburg 1930. – Ingrid Lobbes: Die Entwicklung des Berliner Krankenhauswesens. Berlin 1955. – Susi Füssel-Schaffrath: Beitrag zur Geschichte der Berliner Krankenhäuser im Zeitraum von 1900–1920. [Berlin] 1974.

2 Alfred Holzgreve/Gebhard von Cossel (Hrsg.): Geschichte der Berliner Krankenhäuser. Berlin 2018.

Dem Hauptteil von Verlohrens Arbeit ist ein kurzer Rückblick auf die Zeit bis 1920 vorgeschaltet, wobei das Alt-Berliner und das spätere „Anschluss“-Gebiet getrennt behandelt werden. Das Kapitel schließt mit einer Rekapitulation des Krankenhausbestandes zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Groß-Berlin-Gesetzes ab. Ebenso enthält das Buch ein Kapitel mit einem Ausblick auf die Zeit von 1939 bis Kriegsende und einer Bestandsaufnahme für das Jahr 1945. Das zentrale Kapitel über den Zeitraum von 1920 bis 1939 besteht aus drei Abschnitten. Die ersten beiden stellen Abrisse über Entwicklungen in (Gesundheits-)Politik und Gesundheitswesen sowie Trends in der Krankenhausarchitektur und -technik im Berlin der Weimarer Republik und der ersten Hälfte der NS-Herrschaft dar. Der dritte Abschnitt schließlich gibt einen Überblick über Neubauten, Trägerwechsel und Erweiterungen innerhalb der Berliner Krankenhauslandschaft. Er gliedert sich unter dem doppelten Gesichtspunkt der Trägerschaft und der Funktion in insgesamt zehn Rubriken, also etwa: städtische Krankenhäuser, gemeinnützige Krankenhäuser, städtische psychiatrische Krankenhäuser usw. In der Rubrik Heil- und Heimstätten erschließt sich der Aspekt der Trägerschaft jedoch erst im Text. Auf diesen Abschnitt folgen drei kurze übergreifende Darstellungen über Erweiterungen und Umbenennungen, nicht umgesetzte Planungen sowie Schließungen von Krankenhäusern. Das Gesamtkapitel schließt ebenfalls mit einer Bestandsaufnahme am Ende des betrachteten Zeitraums. Nach dem Quellen- und Literaturverzeichnis folgen umfangreiche Anlagen, unter denen insbesondere das Architektenverzeichnis und die Liste mit Kurzbeschreibungen der Berliner Krankenanstalten zwischen 1920 und 1945 hervorzuheben sind.

Urte Verlohren gibt mit ihrer Studie einen Einblick in die historische Dynamik sowohl der Berliner Gesundheitspolitik und -verwaltung als auch des ‚Bauens für die Gesundheit‘ in den 1920er und 1930er Jahren. Dabei kommt sie für beide Bereiche zu unterschiedlichen Erkenntnissen in Bezug auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten, vornehmlich mit Blick auf die ‚Zeitmarke‘ 1933: Die nationalsozialistische Neuausrichtung des Gesundheits- und Fürsorgewesens auf Erbbiologie, Rassenpolitik und Bevölkerungswissenschaft führte zur Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen (vor allem Juden und anderer „Fremdvölkischer“ sowie behinderter Menschen). In der Krankenhausarchitektur dagegen dominierten eher technische Neuerungen anstelle von ideologischen Prämissen die Entwicklung, da Wohlfahrtsbauten in der architektonischen Machtdemonstration des NS-Regimes nur eine untergeordnete Rolle spielten. Zudem hatten Krankenhäuser als hochkomplexe Zweckbauten langjährige Vorlaufplanungen, die sich nicht kurzfristig grundlegend ändern ließen.

Vertiefend kann die Autorin auf inhaltliche Aspekte des Krankenhausbaus weder für die Zeit der Weimarer Republik noch für die des Nationalsozialismus eingehen; das liegt allerdings auch nicht in der Intention ihrer Arbeit. Vielmehr gibt sie den Leserinnen und Lesern ein Nachschlagewerk an die Hand, das die Vielfalt der Berliner Gesundheitsbauten dieser Zeit in kompakter Form zusammenfasst. Der vorliegende Band 25 in der von Kristina Hübener, Volker Hess und Thomas Beddies herausgegebenen Schriftenreihe zur Medizingeschichte ist somit ein nützliches Handbuch für die Beschäftigung mit sowohl medizin- als auch architekturhistorischen Themen aus der Anfangszeit Berlins als Metropole in seinen heutigen räumlichen Dimensionen.

Wolfgang Rose

Andreas Weigelt: Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945–1955. Berlin: Metropol Verlag 2018. 326 S., Abb. (= Schriftenreihe der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur 11).

Der Historiker Andreas Weigelt fragt in seiner Studie, wer die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Bad Freienwalde und Umgebung von sowjetischen Geheimdiensten verhafteten Menschen waren. Was wurde den ehemaligen NS-Funktionären, Jugendlichen und weiteren festgenommen Bürgern und Bürgerinnen vorgeworfen? Welche Relevanz hatten die Vorwürfe „Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent“? – so die Zuspitzungen im Titel des Bandes.

Die Besonderheit der Studie ist, dass der Autor ausgewählte Lebensgeschichten von Männern und Frauen dokumentiert. Dazu hat er im Bundesarchiv (Berlin, Koblenz, Ludwigsburg), beim Bun-

desbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und in den Überlieferungen der Bezirksverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit in Frankfurt (Oder) und Schwerin recherchiert sowie Bestände vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, der Arolsen Archives, der Landes-, regionalen und Gedenkstättenarchive und des Staatsarchivs der Russischen Föderation (GARF) in Moskau herangezogen. Auf Basis dieser umfassenden und komplexen Quellengrundlage ist eine Datenbank mit 317 Einzelfällen und den Namen von 255 Personen entstanden, die von der Besatzungsmacht in verschiedenen sowjetischen Speziallagern inhaftiert worden waren. Von ihnen kamen 119 in einem Speziallager oder im Gulag ums Leben.

Die ohne Urteil inhaftierten Männer und Frauen teilt Weigelt in drei Gruppen auf: Es geht um 1) Verhaftungsgründe, die sich auf den Nationalsozialismus bezogen, 2) Handlungen, die in der Übergangsphase zwischen Kriegsende bis zur Festigung der Sowjetmacht angesiedelt sind, und 3) Handlungen, die sich gegen die Besatzungsmacht richteten und nicht von sowjetischen Militärtribunalen geahndet wurden. Die erste Gruppe umfasste 123 und die zweite Gruppe 106 Fälle, während die dritte Kategorie mit nur vier Fällen sehr klein ist.

Von den Fällen mit Nationalsozialismus-Vorwürfen sind allein 91 Personen als „Aktive Nationalsozialisten“ (Ortsgruppen-, Block- und Zellenleiter sowie SA- und SS-Zugehörigkeit) bezeichnet worden. „Demnach haben die sowjetischen Verhaftungsorgane deutsche Zivilisten gezielt nach Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Gliederungen festgenommen.“ (S. 35) Dafür zwei Beispiele: „Kommunisten geschlagen, Judenpogrome“ (S. 36), oder: „Ortsbauernführer, Bürgermeister, mißhandelte ausländische Arbeiter“ (S. 37). Von den Übrigen gehören jeweils eine Handvoll in die Kategorien Abwehr, Gestapo, SA, Straforgane/Polizei sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit/Kriegsverbrechen. Hier wieder das Beispiel eines „leidenschaftlichen SS- und Polizeiangehörigen, der an einem jüdischen Pogrom teilgenommen und später russische Zwangsarbeiter mißhandelt habe“ (S. 39).

In die zweite Kategorie der Übergangsphase sind 98 vor allem jugendliche Personen mit dem Werwolf-Verdacht eingruppiert worden: Der Vorwurf lautete beispielsweise „Werwolfschule beendet“ – tatsächlich war der Jugendliche in einem Wehrrertüchtigungslager ausgebildet worden. Außer dem Werwolf-Vorwurf sind sieben Personen als Diversant und eine Person als Deserteur bezeichnet worden. Von den vier Fällen von Handlungen gegen die Besatzungsmacht gehören drei in den Bereich der Propaganda und eine als Agent bezeichnete Person.

Im Zuge der Vorbereitung der DDR-Gründung sind im Herbst 1949 die letzten drei sowjetischen Speziallager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen geschlossen und die ca. 3.500 nicht verurteilten Deutschen an die DDR zur Aburteilung übergeben worden. Von den neun von Sonderstrafkammern des Landgerichts Chemnitz in der leergeräumten Strafanstalt Waldheim verurteilten Personen werden vier Fälle exemplarisch dargestellt. „Die Vorwürfe, die zur Verurteilung führten, bezogen sich ausschließlich auf die Zeit des Nationalsozialismus.“ (S. 52)

Auch bei den im Zentrum der Studie stehenden Verurteilungen durch sowjetische Militärtribunale ging es meist um NS-Verbrechen oder den von Weigelt der Rubrik „Spionage und Widerstand“ zugeordneten Personen. Er geht ausführlich auf vier Gruppen ein und portraitiert deren Mitglieder – insgesamt fast vierzig Personen – und drei „Spionage-Einzelfälle“ (S. 198–223). In die Kategorien „Antisowjetische Haltung oder Einstellung“, Waffenbesitz und „weitere Urteilsgründe“ gehören nur jeweils ein oder zwei Personen. Eine entsprechende Relevanz haben „Mehrfach verfolgte Personen“ und „Verfolgte als Inoffizielle Mitarbeiter des MfS“.

In seinem zusammenfassenden Resümee betont Weigelt ein „deutliches Übergewicht der Inhaftierung von deutschen Zivilisten“ (S. 265), bei denen es sich im Wesentlichen um ehemalige Funktionäre von NS-Organisationen und „die Gruppe der festgenommenen Jugendlichen, die die sowjetische Besatzungsmacht wegen ihrer militärischen Ausbildung kurz vor Kriegsende als Gefahr im Sinne einer aus dem Untergrund wirkenden Partisanengruppe betrachtete und ebenso verfolgte wie die kleinen NS-Funktionäre“ (S. 265). Weigelt hat mit seiner Untersuchung des zufällig ausgewählten Ortes Bad Freienwalde keine exemplarische Studie vorlegen können. Er bietet jedoch zahlreiche Aufschlüsse, die bei einer umfangreichen Untersuchung herangezogen werden sollten.

Kurt Schilde